

ÄLTERE UND KRANKE MENSCHEN IM JUSTIZVOLLZUG

Ergebnisse eines Pilotprojekts

Bericht

Veröffentlichung: November 2019
(zuletzt aktualisiert im Dezember 2021)

▪ S K J V ▪ ▪
▪ ▪ C S C S P
C S C S P ▪ ▪

Projektmitarbeitende:

Dr. Holger Stroezel (Projektleitung)

Dr. Christoph Urwyler

Anne Schori

ERGEBNISÜBERSICHT

Im Frühjahr 2019 initiierte das Schweizerische Kompetenzzentrum für den Justizvollzug eine Umfrage, um den schweizweiten Bestand an über 60-jährigen Inhaftierten zu erheben und gleichzeitig den baulichen, organisatorischen und personellen Aufwand zu ermitteln, den die Betreuung dieser Altersgruppe in den Einrichtungen des Justizvollzugs verursacht. Von 89 berücksichtigten Einrichtungen¹ haben sich bis nach Ablauf der Antwortfrist 66 Einrichtungen (74 %) an der Umfrage beteiligt.

Von 6'669 im Umfragezeitpunkt inhaftierten Personen waren 6'139 (92.1 %) in einer staatlichen Justizvollzugseinrichtung und 530 Personen (7.9 %) in Spitälern, psychiatrischen Kliniken und forensischen Wohn- und Pflegeheimen untergebracht. Der Bestand von Inhaftierten mit 60 und mehr Jahren umfasste insgesamt 369 Personen (5.5 %). Im Vergleich zum Anteil der 60-jährigen und älteren Personen in der Bevölkerung im Jahr 2017 (ohne unter 18-Jährige) von 29.7 % sind die Seniorinnen und Senioren im Justizvollzug somit stark unterrepräsentiert.²

Der Bestand an älteren Inhaftierten konzentriert sich auf 45 Einrichtungen. Fast jede dritte Institution hat folglich nicht regelmässigen Umgang mit dieser Altersgruppe. Im Vergleich zu den jüngeren Inhaftierten, die sich häufiger in Untersuchungs- oder Administrativhaft befinden, sind ältere Inhaftierte³ häufiger im Massnahmen- und Verwahrungsvollzug, sowie in Wohn- und Arbeitsexternat anzutreffen. In den Konkordaten der Nordwest- und Innerschweiz (6.0 %) und der Ostschweiz (5.8 %) sind die Anteile älterer Personen etwas niedriger als im Konkordat der lateinischen Schweiz (7.3 %).

In den Einrichtungen des Justizvollzugs gibt es nur wenige Personen, die in ihrer funktionalen Gesundheit eingeschränkt sind: Im Zeitpunkt der Erhebung befanden sich 58 hilfsbedürftige⁴ Personen in 19 Einrichtungen und 20 pflegebedürftige Personen in 8 Einrichtungen, darunter häufiger ältere Inhaftierte: 17 von 320 älteren Personen (5.3 %) in den Einrichtungen des Justizvollzugs gelten als hilfsbedürftig, zehn Personen als pflegebedürftig (3.1 %), während es bei den jüngeren Inhaftierten nur 0.7 % resp. 0.2 % sind. Die Anteile

¹ Grundgesamtheit der Studie sind die 97 staatlichen Einrichtungen des Justizvollzugs, die in der Schweiz betrieben werden. Aus dieser Liste gestrichen wurden vier Einrichtungen für junge Erwachsene. In vier Fällen hat sich herausgestellt, dass die Organisationseinheiten unter einer gemeinsamen Leitung betrieben werden, so dass sie für die vorliegende Umfrage zusammengefasst werden konnten.

² Ohne die Altersgruppe der unter 14-Jährigen gerechnet, betrug im Jahr 2017 der Anteil der 60 und mehr Jährigen in der weiblichen Bevölkerung 31.6 %, in der männlichen Bevölkerung 27.7 % (BFS, Tab. Nr. su-d-01.05.03.01.03). Demgegenüber betrug der Anteil 65-Jähriger in der Bevölkerung (inklusive unter 14-Jährige) im Jahr 2017 rund 18.3 % (Tab. Nr. je-d-01.01.01).

³ Im gesamten Text werden unter älteren Inhaftierten jeweils Personen verstanden, die 60 und mehr Jahre alt sind.

⁴ Die Definition Hilfs-, bzw. Pflegebedürftigkeit wird an anderer Stelle vorgestellt.

hilfs- und pflegebedürftiger älterer Personen liegen im lateinischen Konkordat höher als in den beiden anderen Konkordaten (lateinische Schweiz: 14.9 % vs. Nordwest-/Innerschweiz: 11.4 % bzw. Ostschweiz: 2.2 %).

Der zusätzliche Aufwand für die pflegerische Betreuung von älteren Personen liegt in der Regel bei bis zu 20 Minuten pro Tag, in etwa einem Drittel der Fälle sind es zwischen 20 bis 40 Minuten. Zwei Drittel der Einrichtungen geben an, dass die Betreuung älterer Inhaftierter keinen administrativen Mehraufwand mit sich bringt.

In den meisten Einrichtungen (70 %) werden ältere Inhaftierte weder baulich noch betrieblich von jüngeren Inhaftierten getrennt. In fast jeder zweiten Institution steht allerdings eine technische Ausstattung für die Pflege von älteren Inhaftierten zur Verfügung (48.5 %), 44 % der Einrichtungen haben ihre Vollzugsangebote an die Bedürfnisse von älteren Inhaftierten angepasst und 65 % der Einrichtungen haben personelle Massnahmen für die Versorgung von älteren Inhaftierten umgesetzt.

Im Konkordat der lateinischen Schweiz sind die baulich-technischen und personellen Massnahmen für die Versorgung der älteren Inhaftierten weniger ausgebaut als in den beiden anderen Konkordaten. Dafür erreicht die technische Ausstattung in allen Pflegeeinrichtungen der drei Konkordate ein ähnliches Niveau. In Bezug auf das Vollzugsangebot für ältere Inhaftierte (z.B. Mahlzeiten, Arbeit, Sport, Beschäftigung, Prävention) finden sich im Konkordat der Nordwest- und Innerschweiz weniger häufig Angebote; im Konkordat der Ostschweiz ist der Anteil an Einrichtungen höher (38.5 %), die keine personellen Massnahmen zur Betreuung von älteren Inhaftierten vorsehen (Nordwest- und Innerschweiz: 27.3 %; lateinische Schweiz: 33.3 %).

Nur knapp jede dritte Institution (29 %) äusserte einen zumindest mässigen Bedarf an Massnahmen für eine bedarfsgerechte Versorgung von älteren Personen. Dabei wird die baulich-technische Infrastruktur häufiger genannt als die Vollzugsangebote, das Personal oder die Administration. In den Konkordaten der lateinischen Schweiz und der Ostschweiz wird der Bedarf höher eingestuft, als im Konkordat der Nordwest- und Innerschweiz, insbesondere was die Vollzugsangebote für ältere Personen, sowie Massnahmen im Bereich der Administration und Organisation anbelangt.

Für die Prognose des zu erwartenden Bestandes der Altersgruppe «60+» im Straf- und Massnahmenvollzug wurde auf den Datenbestand des BFS zurückgegriffen. So ist bei der Altersgruppe der 60- bis 69-Jährigen ein Zuwachs seit den 80er Jahren von 33 % zu verzeichnen, wobei angefügt werden muss, dass deren prozentualer Anteil im Verhältnis zur

▪	S	K	J	V	▪	▪
▪	▪	C	S	C	S	P
C	S	C	S	P	▪	▪

gesamten Gefangenenpopulation mit 1,8 % gering ausfällt. Obwohl bei den über 60-Jährigen Kurzzeitstrafen dominieren, lässt sich im längeren Zeitablauf eine Trendverschiebung aufzeigen. Während in der Altersgruppe «60+» lange Freiheitsstrafen von über acht Jahren 1982 gerade mal 1 % ausmachten, wurden 2017 bereits 12 % zu acht oder mehr Jahren Freiheitsentzug verurteilt. Augenscheinlich ist dabei, dass von 2004 zu 2005 eine Verdopplung von 7 % auf 14 % festzustellen ist. Der Anstieg der Gefangenenzahlen der über 60-Jährigen ist demnach nicht allein auf einen Anstieg straffälliger Personen zurückzuführen (demografische Perspektive), sondern vielmehr darauf, dass die Aufenthaltsdauer im Freiheitsentzug bei dieser Altersgruppe deutlich ansteigt.

Auf Basis der 200 Personen, die 2017 im Strafvollzug inhaftiert und über 60 Jahre alt waren, zeigt die Prognose (basierend auf der Entwicklung in den Jahrgängen 2000 bis 2017) bis zum Jahr 2035 einen Anstieg in dieser Gruppe um 150 Personen auf insgesamt 350 Personen. Die stärkste Zunahme ist bei den 60- bis 64-Jährigen zu erwarten; die Zunahme der Alterskohorte über 65 Jahre wird – nach dem jetzigen Stand der Dinge – geringer ausfallen. Im Massnahmenvollzug liegt der prognostizierte Anstieg der über 60-jährigen Inhaftierten auf einem ähnlichen Niveau: Im Jahr 2017 waren 96 über 60-jährige Personen im Massnahmenvollzug untergebracht, für das Jahr 2035 geht die Prognose von 170 Personen aus. Berücksichtigt man für Prognose nur die Entwicklung in der jüngeren Vergangenheit (Jahrgänge 2007 bis 2017), ist bis zum Jahr 2035 ein deutlich höherer Bestand an über 60-Jährigen zu erwarten.

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung	10
2.	Methodisches Vorgehen.....	12
2.1	Online-Umfrage bei den Einrichtungen des Justizvollzugs.....	12
2.2	Online-Umfrage bei den kantonalen Vollzugsbehörden	14
2.3	Prognosemodell	14
3.	Ergebnisteil I: Die Online-Umfrage.....	16
3.1	Bestandsaufnahme der älteren Eingewiesenen.....	16
3.1.1	Inhaftierte in den staatlichen Justizvollzugseinrichtungen.....	16
3.1.2	Inhaftierte ausserhalb der staatlichen Justizvollzugseinrichtungen	18
3.1.3	Inhaftierte in den drei Strafvollzugskonkordaten	19
3.2	Hilfsbedürftigkeit und Pflegebedürftigkeit.....	21
3.2.1	Bestand der hilfs- und pflegebedürftigen Personen in den Justizvollzugseinrichtungen.....	21
3.2.2	Bestand der hilfs- und pflegebedürftigen Personen in Spitälern, psychiatrischen Kliniken und forensischen Wohn- und Pflegeheimen	22
3.2.3	Bestand der hilfs- und pflegebedürftigen Personen in den drei Strafvollzugskonkordaten.....	23
3.3	Somatische und psychische Gesundheit.....	25
3.3.1	Situation in den Justizvollzugseinrichtungen	25
3.3.2	Situation in den drei Strafvollzugskonkordaten	26
3.4	Baulich-technische Infrastruktur.....	27
3.4.1	Situation in den Justizvollzugseinrichtungen	27
3.4.2	Situation in den drei Strafvollzugskonkordaten	29
3.5	Vollzugsangebote.....	31
3.5.1	Situation in den Justizvollzugseinrichtungen	31
3.5.2	Situation in den drei Strafvollzugskonkordaten	32
3.6	Personelle Massnahmen	33
3.6.1	Situation in den Justizvollzugseinrichtungen	33
3.6.2	Situation in den drei Strafvollzugskonkordaten	35

3.7	<i>Administrativer Aufwand bei älteren Personen</i>	37
3.8	<i>Betreuungs- und Pflegeaufwand bei älteren Personen</i>	38
3.9	<i>Offener Bedarf für die Versorgung von älteren Personen</i>	39
3.9.1	<i>Situation in den Justizvollzugseinrichtungen</i>	39
3.9.2	<i>Situation in den drei Strafvollzugskonkordaten</i>	41
4.	Ergebnisteil II: Die Prognose	42
4.1	<i>Die Entwicklung des Durchschnittsalters im Strafvollzug</i>	42
4.1.1	<i>Veränderung des Durchschnittsalters in den Jahren 1982-2018</i>	42
4.1.2	<i>Die Entwicklung der Alterskategorien im Detail</i>	43
4.2	<i>Aufenthaltsdauer der Alterskohorten der über 60-jährigen</i>	44
4.3	<i>Voraussichtliche Entwicklung der Gefangenengeneration in der Alterskategorie «60+»</i>	46
4.3.1	<i>Prognose der Gefangenengeneration im vorzeitigen Strafvollzug</i>	46
4.3.2	<i>Prognose der Gefangenengeneration im Strafvollzug</i>	48
4.3.3	<i>Prognose der männlichen Gefangenengeneration im Straf- und Massnahmenvollzug</i>	51
4.3.4	<i>Prognose der weiblichen Gefangenengeneration im Straf- und Massnahmenvollzug</i>	54
4.3.5	<i>Prognose der Gefangenengeneration im Massnahmenvollzug</i>	55
4.4	<i>Bevölkerungsentwicklung der über 65-jährigen der in Schweiz im Verhältnis zur Altersentwicklung der über 60-jährigen im Straf- und Massnahmenvollzug</i>	57
4.5	<i>Zusammenfassung der Prognosemodelle</i>	59
5.	Reichweite der Ergebnisse	61
6.	Hauptergebnisse	62
	Abbildungsverzeichnis	65
	Tabellenverzeichnis	68

1. EINLEITUNG

In der Sitzung der Koordinationskonferenz Justizvollzug (KoKJ) in Bern vom 11.6.2018 wurde die Frage aufgeworfen, wie hoch der derzeitige Bestand an Inhaftierten der Altersgruppe 60+ ist, welcher Verwaltungs-, Organisations- und Personalaufwand daraus entsteht und wie sich die Gruppe der älteren Inhaftierten in den nächsten Jahren entwickeln wird.⁵

Im Anschluss an diese Sitzung hat die KoKJ das SKJV in einem Schreiben dazu eingeladen, eine entsprechende Studie durchzuführen. Das Projekt «Ältere und kranke Menschen im Justizvollzug» wurde als Pilotstudie konzipiert, auf deren Basis entschieden werden soll, ob das entwickelte Erhebungsinstrument in das laufende «Monitoring Justizvollzug» integriert werden soll, das in der zweiten Jahreshälfte 2020 operationell sein soll.

Gemäss den oben genannten Zielsetzungen gliedert sich der vorliegende Bericht in zwei Hauptteile:

1) Bestandsaufnahme der Inhaftierten in der Alterskategorie «60+»

- a) Evaluation zum Bestand von Inhaftierten im Justizvollzug der Altersgruppe «60+» beiderlei Geschlechts. Die Bestandsaufnahme unterscheidet zwischen den Haftformen vorzeitiger Vollzug, Straf- und Massnahmenvollzug sowie ausländerrechtliche Administrativhaft.
- b) Evaluation von Einschränkungen und Problemen bei der Unterbringung der über 60-Jährigen und Darlegung des damit verbundenen Aufwandes für die betroffenen Einrichtungen.
- c) Evaluation des administrativen Aufwandes bei den oben erwähnten Haftformen und der ausländerrechtlichen Administrativhaft. In diesem Zusammenhang wurde auf baulich-technische Aspekte, organisatorische und personelle Massnahmen Bezug genommen.

⁵ Siehe Protokoll der KoKJ-Sitzung vom 11.06.2018.

2) Prognose zum zukünftigen Bestand an Inhaftierten in den Alterskategorien über 60 Jahren

Im zweiten Hauptteil wird eine Prognose zur Altersentwicklung von Inhaftierten der Alterskohorte über 60 Jahren in den nächsten 15 bis 20 Jahren erstellt und erläutert, in welchem Masse sich der Bestand an älteren Inhaftierten verändern wird. Dabei werden die Haftformen vorzeitiger Straf- und Massnahmenvollzug sowie Straf- und Massnahmenvollzug beiderlei Geschlechts berücksichtigt, ohne jedoch die ausländerrechtliche Administrativhaft in die Analyse miteinzubeziehen.

Zusatzauswertungen

Im Rahmen der Bearbeitung der Ergebnisse des Pilotprojekts wurde der vorliegende Schlussbericht ergänzt mit den Platzierungen in andere staatliche oder private Einrichtungen als die staatlichen Justizvollzugseinrichtungen (z.B. psychiatrische Kliniken, forensische Wohnheime, Pflegeheime). Zusätzlich wurden die drei Strafvollzugskonkordate als Auswertungsdimensionen berücksichtigt und im Prognoseteil wurde exemplarisch auf die demografische Entwicklung der älteren Bevölkerung in der Schweiz im Kontext «Bestandentwicklung Justizvollzug 60+» eingegangen.

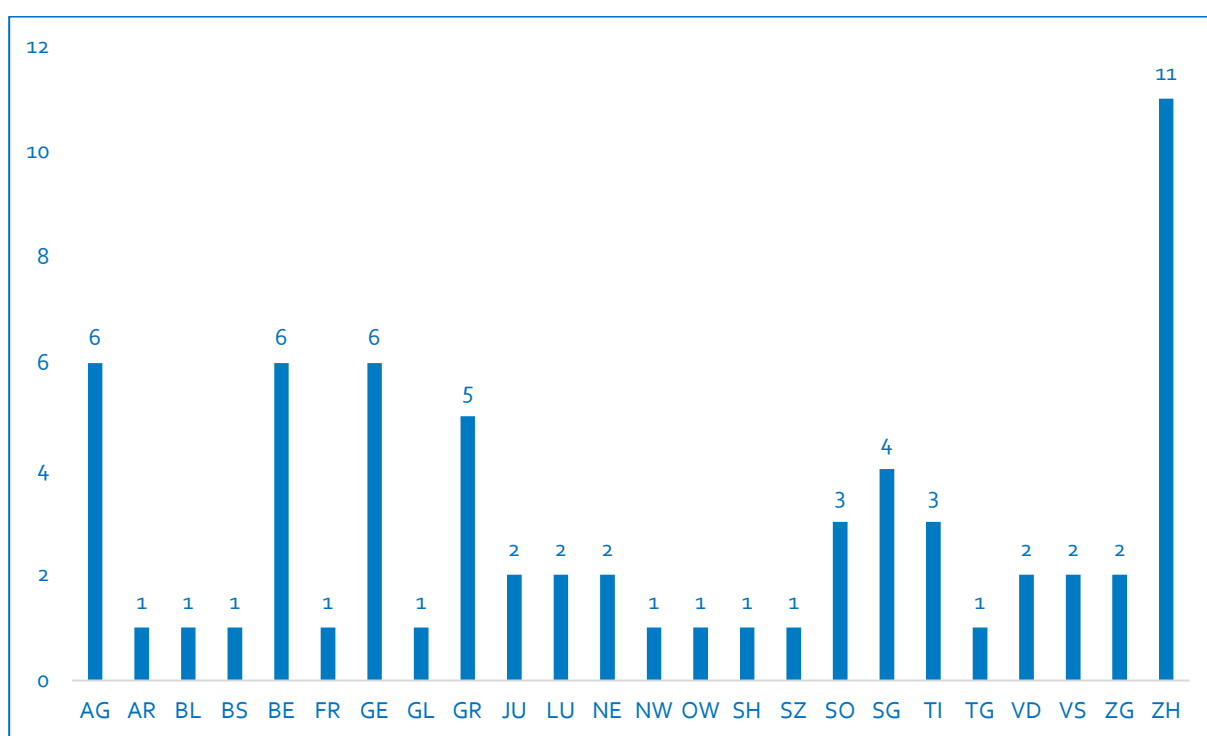
Im ersten Kapitel des vorliegenden Berichts werden die verwendeten Methoden zur Beantwortung der Fragestellung vorgestellt. Dazu wird das Erhebungsinstrument beschrieben, welches für die Bestandsaufnahme der älteren Inhaftierten und deren Versorgung im Justizvollzug entwickelt wurde. Zudem wird das Prognosemodell vorgestellt, auf welchem die Schätzung der künftigen Gefangenenzahlen basiert. Das zweite Kapitel stellt die Ergebnisse der Online-Umfrage vor. Im dritten Kapitel folgt die Prognose über die Bestandentwicklung von Inhaftierten im Justizvollzug nach den oben vorgestellten Haftformen. Abschliessend folgt eine Reflexion zur Reichweite der Ergebnisse sowie ein Überblick über die Hauptergebnisse des Pilotprojekts.

2. METHODISCHES VORGEHEN

2.1 Online-Umfrage bei den Einrichtungen des Justizvollzugs

Um den Bestand an über 60-jährigen Inhaftierten in den Einrichtungen des Justizvollzugs zu erheben sowie den baulichen, organisatorischen und personellen Aufwand zu ermitteln, den die Betreuung dieser Altersgruppe verursacht, wurde eine Online-Umfrage durchgeführt. Am 26. Juni wurde die Umfrage versendet und bis nach Ablauf der Antwortfrist (Ende Juli 2019) haben sich 67 von den 89 angeschriebenen Einrichtungen an der Umfrage beteiligt (vgl. ABBILDUNG 1). Dies entspricht einer Rücklaufquote von 75 %.

Abbildung 1: Anzahl befragte Einrichtungen des Justizvollzugs nach Kantonen



Davon entfallen auf das Konkordat der Nordwest- und Innerschweiz 22 Einrichtungen, auf das Ostschweizer Konkordat 27 Einrichtungen und auf das Konkordat der lateinischen Schweiz 18 Einrichtungen.

Erhebungsinstrument

Die Online-Umfrage umfasste insgesamt 25 Fragen, die auf fünf Themenblöcke verteilt wurden. Im **ersten Teil** wurde nach dem Bestand der Inhaftierten und nach deren Unterteilung in Vollzugskategorien gefragt (Untersuchungshaft, Strafvollzug, Massnahmenvollzug, Verwahrungsvollzug, Wohn- und/oder Arbeitsexternat, ausländerrechtliche Administrativhaft; Andere). Im **zweiten Teil** wurde nach der Hilfs- und Pflegebedürftigkeit der Inhaftierten gefragt, wobei drei Altersgruppen unterschieden wurden (<50 Jahre, 51–59 Jahre, 60 Jahre oder älter). Für die Begriffe der Hilfs- und Pflegebedürftigkeit wurden die in der Literatur gängigen Definitionen verwendet. Weiter wurde eine Reihe von körperlichen und psychischen Krankheiten erhoben, die zum Zeitpunkt der Umfrage eine Behandlung nötig machten. Als Referenz hierzu diente die Liste, welche das BFS in der Gesundheitsbefragung von Betagten in Alters- und Pflegeheimen verwendet.⁶ Im **dritten Teil** der Umfrage standen baulich-technische Anpassungen im Mittelpunkt, die für den Vollzug von Freiheitsstrafen bei älteren Inhaftierten umgesetzt wurden und umgesetzt werden sollen. Im **vierten Teil** ging es um die organisatorischen und personellen Massnahmen, die anhand der besagten Interviews für die Umfrage konzipiert wurden. Dafür war insbesondere das vom Bundesamt für Justiz publizierte *Handbuch für Bauten des Straf- und Massnahmenvollzugs*⁷ relevant. Im **fünften Teil** wurde – basierend auf dem sogenannten BESA-System⁸, der Zusatzaufwand für die Betreuung und die Pflege von älteren Inhaftierten erhoben. Am Ende der Umfrage fanden sich Fragen, die nach dem Bedarf in den Bereichen Infrastruktur, Vollzugsangebot, Personal und Administration fragten.

Die verwendeten Items aus dem Onlineerhebungsinstrument basieren auf leitfadengestützten Experteninterviews mit Anstaltsleitenden, welche das SKJV im Vorfeld der Umfrage durchgeführt hat. Die Entwicklung des Erhebungsinstrumentes folgte einem mehrstufigen Verfahren: In einem ersten Schritt wurde der Stand der Literatur in das neu zu entwickelnde Erhebungsinstrument eingearbeitet, danach erfolgte der Test dieses Erhebungsinstrumentes über qualitative Interviews in ausgewählten Einrichtungen. Nach einer Anpassung des Umfragedesigns wurde das Erhebungsinstrument in einem dritten Schritt erneut über Experteninterviews getestet. In einem letzten Schritt wurde das Erhebungsinstrument einem Pretest⁹ unterzogen und abschliessend angepasst.

⁶ Bundesamt für Statistik (2012): Gesundheit von Betagten in Alters- und Pflegeheimen. Erhebung zum Gesundheitszustand von betagten Personen in Institutionen (2008/2009).

⁷ Bundesamt für Justiz (2016): Handbuch für Bauten des Straf- und Massnahmenvollzugs. Einrichtungen Erwachsene.

⁸ BESA-System bezeichnet ein Instrument, welches dazu dient, die in der Pflege und Betreuung erbrachten Leistungen transparent zu erfassen und abzurechnen. Siehe Homepage BESA-System. Das BESA-System wird in 800 Institutionen in der Schweiz und Österreich eingesetzt.

⁹ Ein Pretest dient in der empirischen Sozialforschung dazu, einen Fragebogen vor einer Erhebung zu testen und zu verbessern.

2.2 Online-Umfrage bei den kantonalen Vollzugsbehörden

Mit der Zusatzerhebung bei den Vollzugsbehörden sollte der aktuelle Bestand an Inhaftierten in anderen (staatlichen oder privaten) Institutionen erhoben werden, die auf der Liste der staatlichen Justizvollzugseinrichtungen nicht aufgeführt sind. Dazu gehören namentlich Spitäler, psychiatrische Kliniken und forensische Wohnheime.

Datenauswertung

Für die Datenauswertung wurde das Statistikprogramm SPSS (Version 25) verwendet. Für den vorliegenden Bericht kamen die grundlegenden Verfahren der Datendeskription, wie Häufigkeitsauszählungen, Mittelwertvergleiche, Summierungen und Aggregierungen zur Anwendung.

2.3 Prognosemodell

Um eine Prognose zum zukünftigen Bestand von Inhaftierten im Schweizer Justizvollzug erstellen zu können, wurden auf bestehende Daten des Bundesamtes für Statistik¹⁰ zurückgegriffen. Zum Straf- und Massnahmenvollzug¹¹ standen langjährige Datenreihen des BFS zur Verfügung, auf deren Basis – gemäss Auftrag an das SKJV – Prognosen bis zum Jahr 2035 erstellt wurden. Je nach Datenherkunft und Fragestellung wurden Daten der Jahre 1954, 1982 und 2000 jeweils bis 2017/2018¹² untersucht. Die Schätzungen zum zukünftigen Insassenbestand der über 60-Jährigen im Justizvollzug bis zum Jahr 2035 erfolgte über ein lineares Modell¹³, welches sich retrospektiv aus dem realen Verlauf in der Vergangenheit ableitet.

Die Prognosen wurden auf der Basis des Gesamtdatenbestandes der Personen im Straf- und Massnahmenvollzug berechnet. Von 1954 bis 2017 waren demnach insgesamt 483'588 Personen inhaftiert. Für die Prognoseerstellung wurden sämtliche Ein- und Aus-tritte, Mehrfachaufenthalte von Personen in unterschiedlichen Einrichtungen und Wechsel in andere Einrichtungen berücksichtigt. Ergänzend zu den Daten des Gesamtbestandes

¹⁰ Für die Übermittlung der Daten, für die Unterstützung bei der Auswertung und bei der Klärung offener Fragen bedanken wir uns an dieser Stelle beim Bundesamt für Statistik.

¹¹ Knapp 50 Variablen. Exemplarisch einzelne Angaben zu Inhaftierten auf der Personen- und Anstaltsebene. Namentlich: Alter, Geschlecht, Aufenthaltsstatus, Strafanstalt, Eintritt, Austritt, Einweisungszweck, Aufenthaltsdauer, Vollzugsregime, Sanktionsart, Straftat, Strafmilderung, Gesetz, mehrere Strafhandlungen etc.

¹² Ab 1954 stehen Daten zur Verfügung, die allerdings sehr unvollständig sind. Ab dem Jahr 1981/1982 kann mit weitgehend vollständigen Datensätzen gearbeitet werden. Die Prognosen wurden auf der Basis der Daten der Jahre 2000 bis 2017 erstellt.

¹³ Prognosemodell: einfache lineare Regression mit zwei Parametern. Parameter 1: Zeit in Jahresschritten; Parameter 2: Häufigkeitszahl der jeweiligen Vollzugsgruppe.

▪	S	K	J	V	▪	▪
▪	▪	C	S	C	S	P
C	S	C	S	P	▪	▪

wurden BFS-Daten der Stichtagszählungen zum Insassenbestand verwendet. Diese beiden Datenbestände basieren auf einer unterschiedlichen Zählweise: Bei der **Stichtagserhebung** wird zu einem vorgegebenen Zeitpunkt jährlich der Insassenbestand ermittelt, während die Daten des **Gesamtdatenbestandes** sämtliche Ein- und Austritte mit Mehrfachaufenthalten (in einer Einrichtung) und Wechseln (in eine oder mehrere weitere Einrichtungen innerhalb eines Jahres) beinhalten.

Prognoseverfahren «einfache lineare Regression»

Aufgabe einer Regression ist es, verschiedene Parameter gegeneinander abzuschätzen. In den vorliegenden Modellen wurden jeweils nur immer zwei Parameter (Jahrgang und Fallzahl) wechselseitig gegen- bzw. miteinander abgeschätzt. Als optimale Lösung gilt dabei diejenige Gerade, für welche die Summe der quadrierten vertikalen Abstände von den einzelnen Messpunkten ein Minimum wird. Die Güte eines Modells wird über dem Bestimmtheitsmass R^2 angegeben. Das Bestimmtheitsmass kann Werte zwischen «0» und «1» annehmen. Ausgehend von der Annahme, dass im Längsschnitt von einer Zunahme der Gefangenenpopulation in der Schweiz auszugehen ist, gibt das Bestimmtheitsmass an, inwieweit das theoretische Modell mit einem empirischen Modell übereinstimmt (über die gelieferten Daten des BFS). Bei der Betrachtung der Jahrgänge 1982 bis 2017/2018 als abhängige und (z.B.) dem Durchschnittsalter als unabhängige Variable, stellt sich die Aufgabe, die Parameter der Beziehung zu schätzen. Hat man dies gelöst, kann man aus der Kenntnis des Ausgangswertes (der hier real gemessen wird) eine Vorhersage (Prognose) über den Wert nach einem oder mehreren Jahren treffen. Die Qualität der Modelle und einer Prognose ist letztlich abhängig von der Fallzahl und der Vorhersagedauer, die in ein Modell einfließen. Das Ergebnis ist ein lineares Modell zur Vorhersage einer zukünftigen Entwicklung aus den Daten der Vergangenheit. Die durch das Bestimmtheitsmass R^2 angegebene Modellgüte sollte im Idealfall möglichst nach an den Wert «1» herankommen. Eine derartige lineare Vorhersage ist nur dann zuverlässig, wenn die Bedingungen der Vergangenheit auch für die Zukunft stabil bleiben, bzw. hier keine zusätzlich intervenierenden Merkmale auf das Prognose-Modell einwirken.

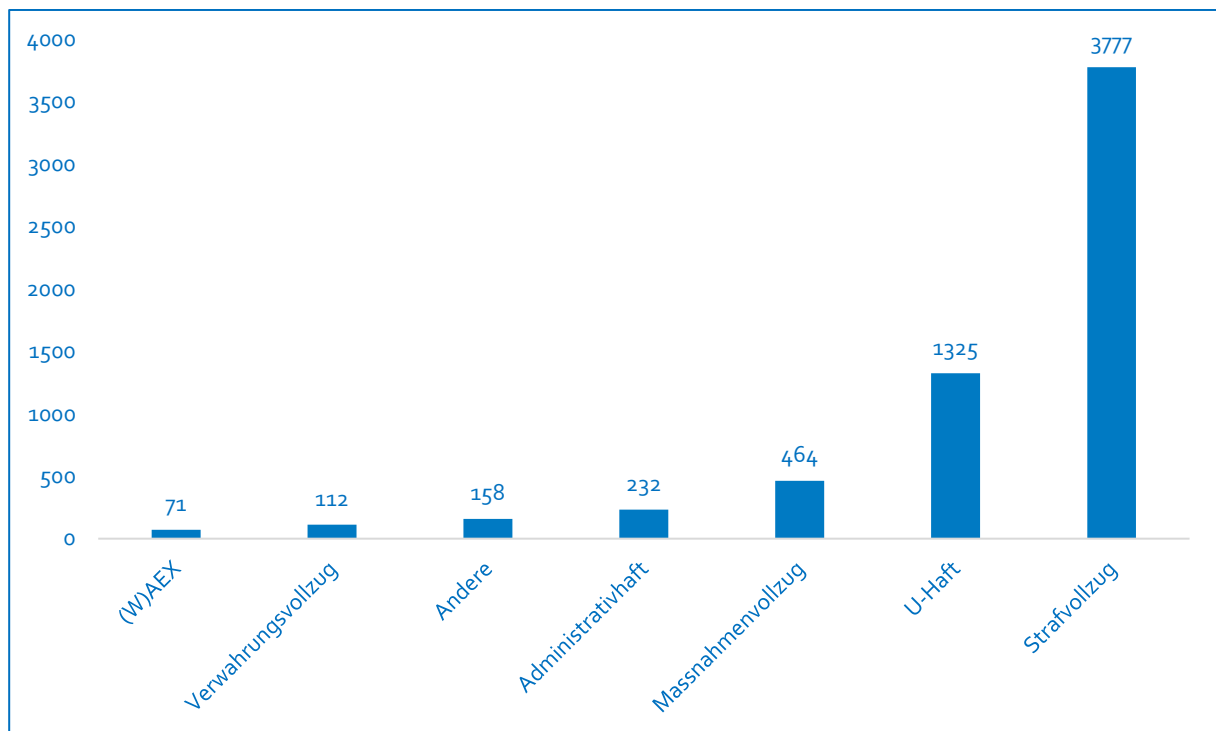
3. ERGEBNISTEIL I: DIE ONLINE-UMFRAGE

3.1 Bestandsaufnahme der älteren Eingewiesenen

3.1.1 Inhaftierte in den staatlichen Justizvollzugseinrichtungen

In den 66 staatlichen Einrichtungen des Justizvollzugs, die sich an der Umfrage beteiligten, waren im Befragungszeitpunkt insgesamt 6'139 Personen inhaftiert. ABBILDUNG 2 zeigt den Bestand aller Inhaftierten differenziert nach den gesetzlichen Einweisungsgründen und Vollzugsformen.

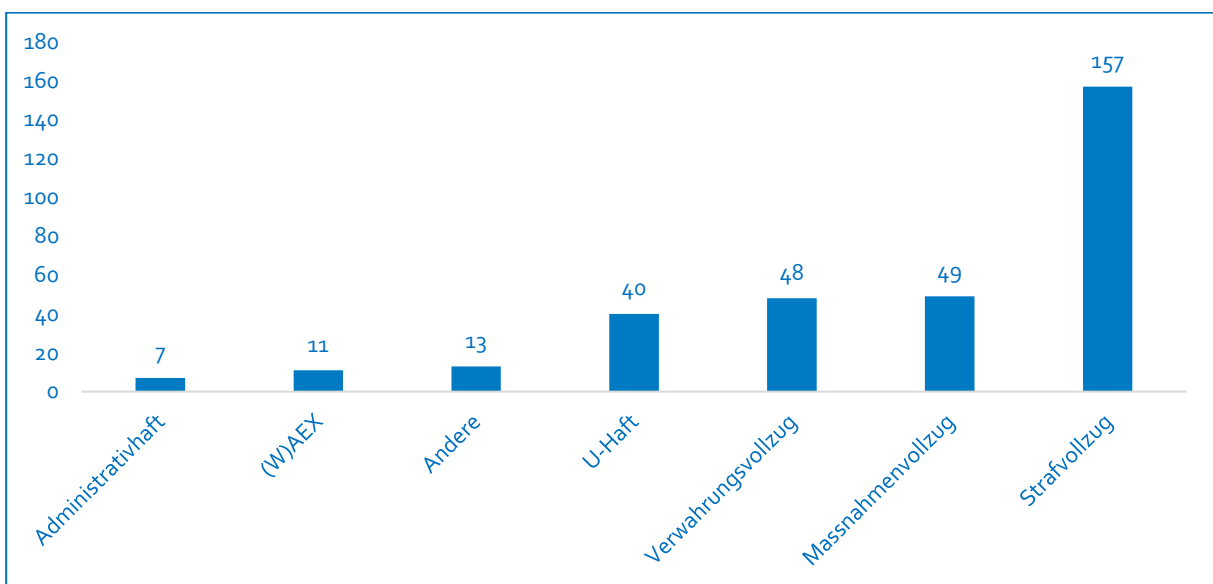
Abbildung 2: Anzahl Inhaftierte nach Einweisungsgründen und Vollzugsformen



Im Strafvollzug (inkl. vorzeitiger Strafantritt) befanden sich 3'777 Personen (61.5 %), in Untersuchungshaft 1'325 Personen (21.6 %), im Massnahmenvollzug (inkl. vorzeitiger Massnahmeantritt) 464 Personen (7.6 %), in der ausländerrechtlichen Administrativhaft 232 Personen (3.8 %), in anderen Vollzugsformen (z.B. Halbgefangenschaft, fürsorgerische Unterbringung) 158 Personen (2.6 %), im Verwahrungsvollzug 112 Personen (1.8 %) und im Wohn- und/oder Arbeitsexternat 71 Personen (1.2 %).

Von den 6'139 Inhaftierten waren insgesamt 325 Personen 60-jährig oder älter, was einem Anteil von 5,3 % entspricht. Die Abweichung zu den im Prognoseteil (siehe unten) anhand der BFS-Datenbanken berechneten Anteile erklärt sich damit, dass in der Online-Umfrage zusätzlich die Untersuchungshaft sowie andere Einweisungsgründe (z.B. fürsorgerische Unterbringung) berücksichtigt wurden, die in der Erhebung des BFS fehlen. ABBILDUNG 3 zeigt die Verteilung der älteren Inhaftierter nach Vollzugsformen.

Abbildung 3: Anzahl ältere Inhaftierte (60+) nach Einweisungsgründen und Vollzugsformen



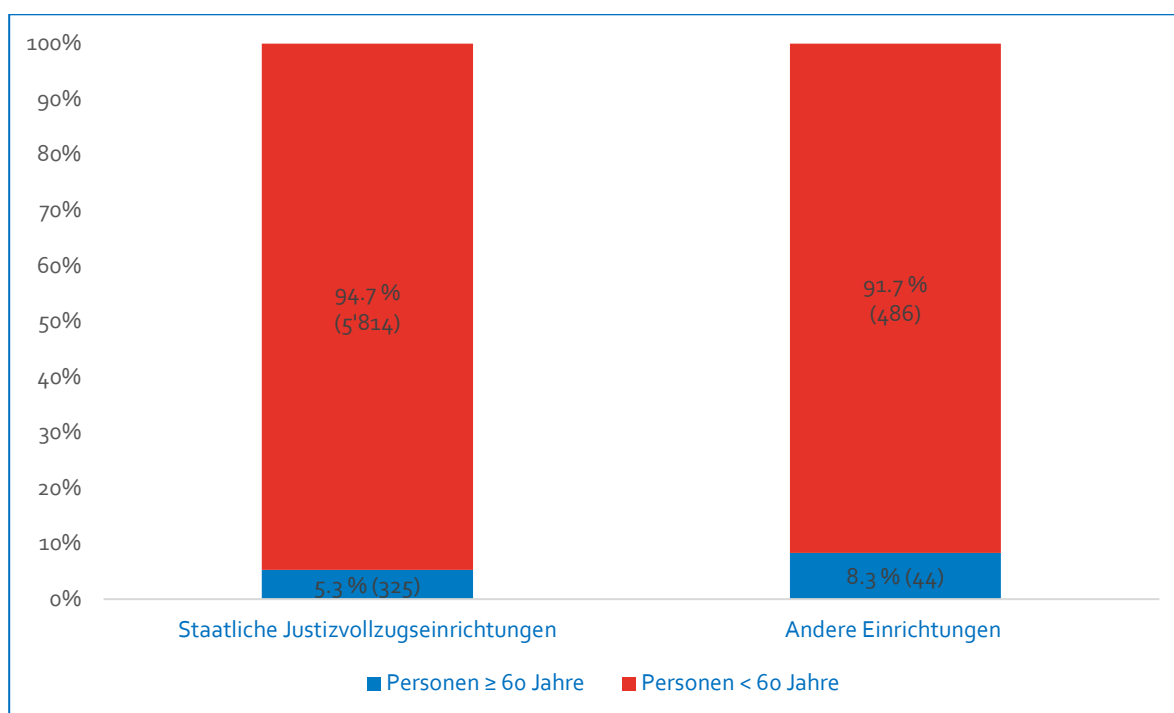
Im Zeitpunkt der Umfrage befanden sich im Strafvollzug (inkl. vorzeitiger Strafantritt) 157 Personen (48.3 %), im Massnahmenvollzug (inkl. vorzeitiger Massnahmeantritt) 49 Personen (15.1 %), im Verwahrungsvollzug 48 Personen (14.8 %), in Untersuchungshaft 40 Personen (12.3 %), in anderen Vollzugsformen (z.B. Halbgefangenschaft, fürsorgerische Unterbringung) 13 Personen (4 %), im Wohn- und/oder Arbeitsexternat elf Personen (3.4 %) und in der ausländerrechtlichen Administrativhaft sieben Personen (2.2 %).

Im Vergleich zur Gefangenengeneration insgesamt (vgl. Abbildung 2) befinden sich ältere Gefangene (60+) relativ häufiger im Massnahmenvollzug, im Verwahrungsvollzug sowie im Arbeits- und/oder Wohnexternat, dagegen relativ seltener im Strafvollzug, Untersuchungshaft und in Administrativhaft.

3.1.2 Inhaftierte ausserhalb der staatlichen Justizvollzugseinrichtungen

Für die vorliegende Bestandsaufnahme wurden zusätzlich Inhaftierte berücksichtigt, die ihre Freiheitsstrafe oder stationäre Massnahme in anderen Institutionen als den staatlichen Justizvollzugseinrichtungen vollziehen, namentlich in psychiatrischen Kliniken, Spitälern oder forensischen Wohnheimen. An dieser Erhebung beteiligten sich 22 Kantone, wobei in vier Kantonen keine derartigen Platzierungen vorlagen und ein Kanton aus Aufwandsgründen von einer Auswertung absehen musste.¹⁴

Abbildung 4: Inhaftierte in den staatlichen Justizvollzugseinrichtungen sowie in Spitälern, psychiatrischen Kliniken und forensischen Wohn- und Pflegeheimen nach Altersgruppen



Gemäss der Zusatzbefragung der Vollzugsbehörden befanden sich im Umfragezeitpunkt insgesamt 530 Personen in derartigen staatlichen oder privaten Institutionen. Dadurch erhöht sich das Total an Personen im Justizvollzug von 6'139 auf 6'669 Personen, wobei rund 7.9 % aller Inhaftierten ausserhalb der staatlichen Einrichtungen des Justizvollzugs platziert sind. Von den 530 «extern» Platzierten waren 409 Personen unter 50 Jahre (77.2 %), 77 Personen zwischen 50 und 59 Jahre (14.5 %) und 44 Personen 60 und mehr Jahre alt (8.3 %).

¹⁴ An der Zusatzbefragung nicht beteiligt waren die Kantone Neuenburg, Nidwalden, St. Gallen und Schaffhausen.

%). Danach erhöht sich der gesamthafte Bestand an Personen mit 60 oder mehr Jahren von 325 (5.3 %) auf 369 Personen (5.5 %).

Von den 44 Inhaftierten mit 60 und mehr Jahren, die ausserhalb einer Justizvollzugseinrichtung untergebracht waren, befanden sich 29 Personen in Wohn- und Pflegeheimen (65.9 %), 13 Personen in psychiatrischen Kliniken (29.5 %) sowie zwei Personen in einem kantonalen Spital (4.5 %).

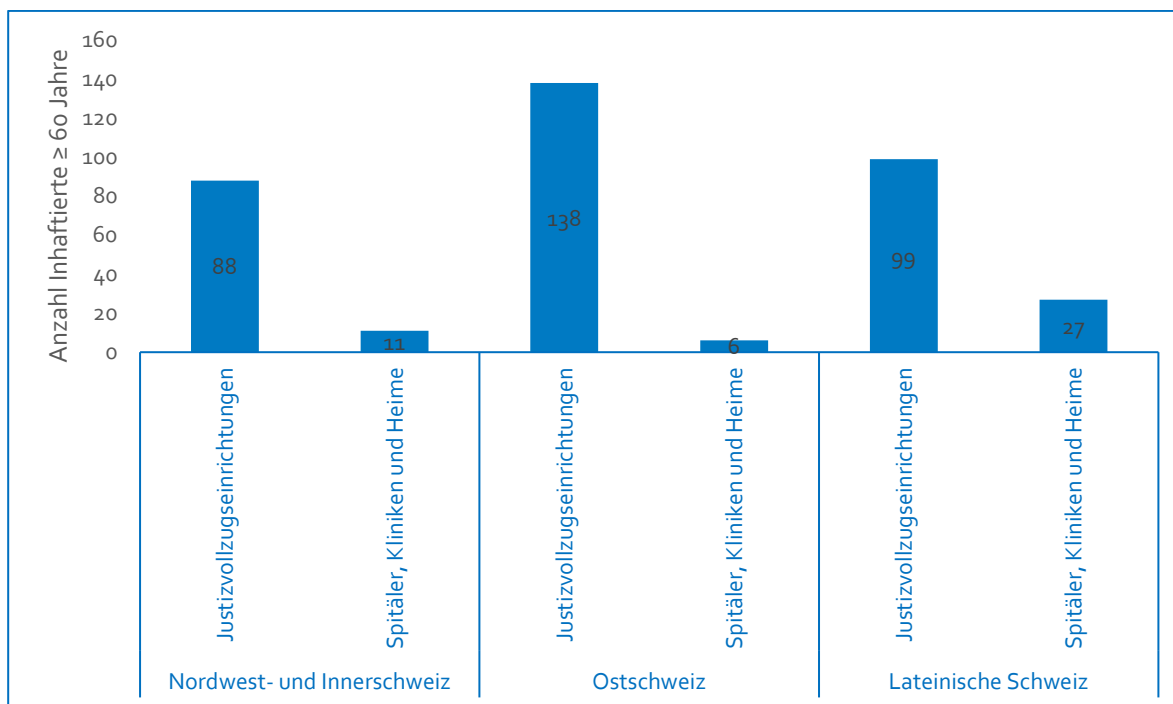
Eine Unterbringung in einem forensischen Wohn- oder Pflegeheim erfolgt häufiger bei Massnahmen (Art. 59 oder 60 StGB) als bei Freiheitsstrafen und steht – unabhängig vom Alter des Inhaftierten – meist in Zusammenhang mit einer Vollzugsprogression, namentlich dem Wohn- und/oder Arbeitsexternat (Art. 90 Abs. 2bis StGB) oder der bedingten Entlassung (Art. 62 StGB). Nach Angaben der Vollzugsbehörden kommt es bei älteren Personen nur «vereinzelt» vor, dass die Pflegebedürftigkeit resp. der Gesundheitszustand des Inhaftierten zu einer Unterbringung in einem Alters- resp. Pflegeheim führt (Art. 80 Abs. 1 Bst. a StGB). Die Behandlung von Personen mit schweren psychischen Krankheiten (Art. 59 StGB) oder einer Suchtproblematik (Art. 60 StGB) führt in der Regel zu einer Platzierung in einer entsprechend spezialisierten Klinik.¹⁵

3.1.3 Inhaftierte in den drei Strafvollzugskonkordaten

Von den 6'139 Personen, die im Zeitpunkt der Umfrage in einer staatlichen Justizvollzugseinrichtung untergebracht waren, entfallen 1'457 Personen (24 %) auf das Konkordat der Nordwest- und Innerschweiz, 2'308 Personen (38 %) auf das Konkordat der Ostschweiz und 2'374 Personen (39 %) auf das Konkordat der lateinischen Schweiz. Dazu kommen insgesamt 530 Personen, die sich ausserhalb der staatlichen Einrichtungen des Justizvollzugs befanden, z.B. in Spitälern, psychiatrischen Kliniken sowie forensischen Wohn- und Pflegeheimen. Im Konkordat der Nordwest- und Innerschweiz betraf dies 187 Personen (35.2 %), im Ostschweizer Konkordat 157 Personen (29.6 %) und im Konkordat der lateinischen Schweiz 186 Personen (35.1 %).

¹⁵ In seltenen Fällen erfolgt auch bei einer Freiheitsstrafe eine Einweisung in ein Wohnheim, wenn die betroffene Person z.B. eine tiefgreifende Suchtproblematik aufweist, z.B. im Falle einer Versetzung in ein Wohn- und/oder Arbeitsexternat (Art. 77a StGB) oder einer bedingten Entlassung (Art. 86 Abs. 1 StGB).

Abbildung 5: Inhaftierte mit 60 und mehr Jahren in den staatlichen Justizvollzugseinrichtungen, sowie Spitälern, psychiatrischen Kliniken und forensischen Wohn- und Pflegeheimen nach Konkordaten



Der Anteil älterer Personen (60+) beläuft sich im Konkordat der Nordwest- und Inner-schweiz auf 99 Personen (6.0 %), wovon 88 Personen (88.9 %) innerhalb und 11 Personen (11.1 %) ausserhalb der staatlichen Justizvollzugseinrichtungen untergebracht waren; im Ostschweizer Konkordat auf 144 Personen (5.8 %), wovon 138 Personen (95.8 %) innerhalb und 6 Personen (4.2 %) ausserhalb der staatlichen Justizvollzugseinrichtungen unterge-bracht waren; im Konkordat der lateinischen Schweiz auf 126 Personen (7.3 %), wovon 99 Personen (78.6 %) innerhalb und 27 Personen (21.4 %) ausserhalb der staatlichen Justiz-vollzugseinrichtungen untergebracht waren.

3.2 Hilfsbedürftigkeit und Pflegebedürftigkeit

3.2.1 Bestand der hilfs- und pflegebedürftigen Personen in den Justizvollzugseinrichtungen

Tabelle 1 zeigt die Anteile der hilfs- und pflegebedürftigen Personen in den staatlichen Justizvollzugseinrichtungen. Bei der Auswertung der Variablen zur Hilfs- und Pflegebedürftigkeit musste aufgrund von nicht plausiblen Werten eine Institution aus der Analyse ausgeschlossen werden. Das Total der Inhaftierten reduzierte sich entsprechend um 89 Personen von 6'139 auf 6'050 Personen, das Total älterer Personen von 325 auf 320 Personen.

Gesamthaft befinden sich 58 hilfsbedürftige Personen¹⁶ in 19 Einrichtungen, was bei einem Total von 6'050 Personen 1.0 % entspricht. Von den 58 Hilfsbedürftigen waren 25 Personen unter 50 Jahre alt, 16 Personen zwischen 50 und 59 Jahre und 17 Personen 60 und mehr Jahre alt.

In der Altersgruppe 60+, die 320 Personen umfasst, beträgt der Anteil Hilfsbedürftiger rund 17 Personen bzw. 5.3 %, während es in der jüngeren Altersgruppe nur 0.7 % sind. Im Vergleich zu den 65- bis 74-Jährigen in Privathaushalten, von denen ungefähr 8 % hilfsbedürftig sind, fällt ihr Anteil in den Einrichtungen des Justizvollzugs etwas tiefer aus.¹⁷

Tabelle 1: Hilfs- und pflegebedürftige Personen in den Justizvollzugseinrichtungen

	Hilfsbedürftigkeit		Pflegebedürftigkeit	
	Einrichtungen	Personen	Einrichtungen	Personen
< 50 Jahre	10	25	1	5
50 – 59 Jahre	9	16	2	5
≥ 60 Jahre	13	17	7	10
Total	19	58	8	20

¹⁶ Definition «Hilfsbedürftigkeit»: Eine Person ist hilfsbedürftig, wenn sie mindestens eine der nachstehenden Alltagsaktivitäten nur mit grossen Schwierigkeiten oder gar nicht selbständig ausführen kann: Telefonieren, Einkaufen, leichte Aufräum- und Reinigungsarbeiten erledigen, sich um Finanzen kümmern.

¹⁷ Vgl. BFS, Gesundheit von Betagten in Alters- und Pflegeheimen, 2012, S. 13.

Inhaftierte, die die Definitionskriterien der Pflegebedürftigkeit¹⁸ erfüllen, kommen in nur acht Einrichtungen vor. Dabei handelt es sich um insgesamt 20 Personen, was einem Anteil an den Inhaftierten von 0.3 % entspricht. In der Gruppe der 60-jährigen und älteren Gefangenen beläuft sich der Anteil Pflegebedürftiger auf zehn Personen bzw. 3.1 %, in den jüngeren Altersgruppen sind es zehn Personen bzw. 0.2 %. Im Vergleich zur Bevölkerung zwischen 65 und 74 Jahren in Privathaushalten, von der ungefähr 2 % pflegebedürftig sind¹⁹, fällt somit der Anteil an pflegebedürftigen über 60-Jährigen in den Einrichtungen des Justizvollzugs höher aus.

3.2.2 Bestand der hilfs- und pflegebedürftigen Personen in Spitälern, psychiatrischen Kliniken und forensischen Wohn- und Pflegeheimen

Unter der Annahme, dass die im vorderen Abschnitt dargestellten Anteilswerte auf die Inhaftierten ausserhalb der staatlichen Justizvollzugseinrichtungen übertragbar sind, finden sich bei den 409 unter 50-Jährigen schätzungsweise zwei bis drei hilfsbedürftige Personen und eine pflegebedürftige Person; in der Gruppe der 50- bis 59-Jährigen (77 Personen) wären es vier bis fünf hilfsbedürftige und zwei bis drei pflegebedürftige Personen, bei den 44 Personen mit 60 und mehr Jahren entsprechend zwei bis drei hilfsbedürftige und ein bis zwei pflegebedürftige Personen.

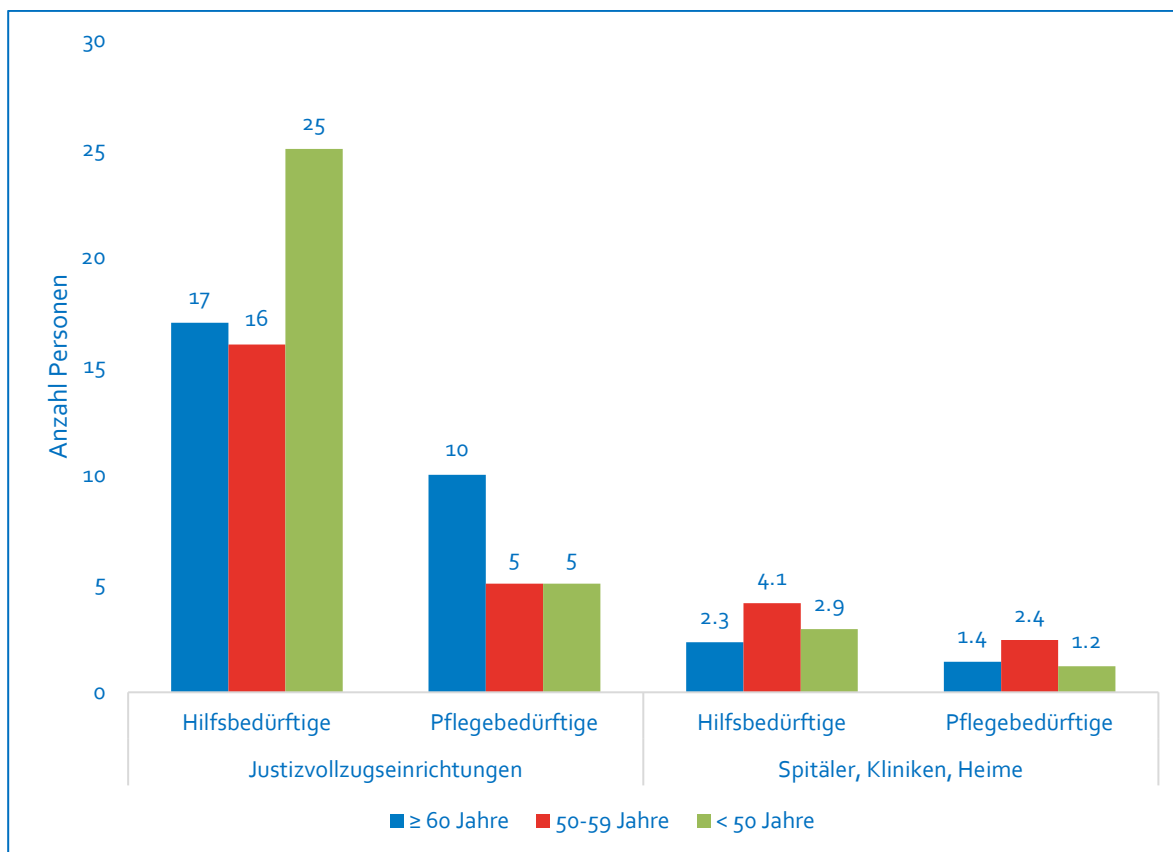
Dadurch erhöht sich das Gesamttotal an Hilfsbedürftigen von 58 auf 66 - 69 Personen und das Gesamttotal an Pflegebedürftigen von 20 auf 24 - 26 Personen.²⁰

¹⁸ Definition «Pflegebedürftigkeit»: Eine Person ist pflegebedürftig, wenn sie mindestens eine der nachstehenden Alltagsaktivitäten nur mit grossen Schwierigkeiten oder gar nicht selbständig ausführen kann: Essen, ins oder aus dem Bett steigen, sich an- oder ausziehen, zur Toilette gehen, baden oder duschen, sich in der Zelle oder innerhalb der Einrichtung bewegen.

¹⁹ Vgl. BFS, Gesundheit von Betagten in Alters- und Pflegeheimen, 2012, S. 16.

²⁰ Es wird jeweils der Bereich der auf die nächste ganze Zahl ab- und aufgerundeten Werte angegeben.

Abbildung 6: Anzahl hilfs- und pflegebedürftige Personen in den staatlichen Justizvollzugseinrichtungen sowie in Spitälern, psychiatrischen Kliniken und forensischen Wohn- und Pflegeheimen

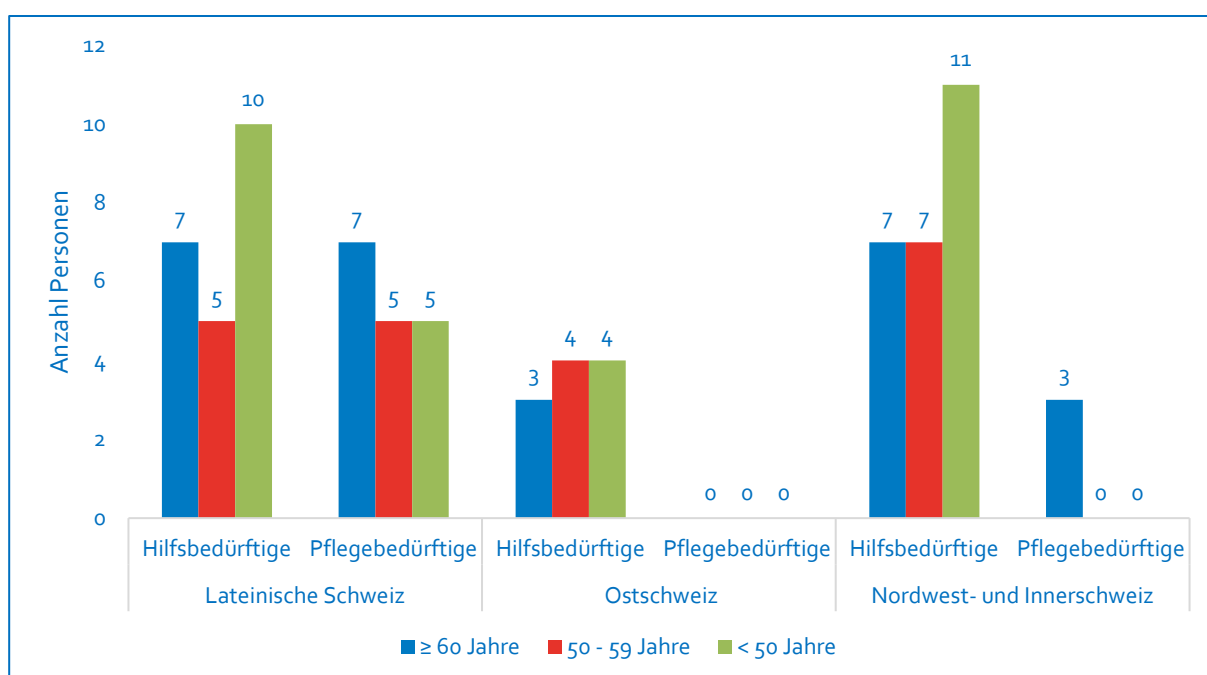


3.3.3 Bestand der hilfs- und pflegebedürftigen Personen in den drei Strafvollzugskondaten

ABBILDUNG 7 zeigt die Verteilung der hilfs- und pflegebedürftigen Inhaftierten in den staatlichen Einrichtungen des Justizvollzugs für die drei Strafvollzugskondate. Im Konkordat der Nordwest- und Innerschweiz gelten elf Personen unter 50 Jahre als hilfsbedürftig, im Konkordat der Ostschweiz sind es vier Personen und im Konkordat der lateinischen Schweiz zehn Personen. Bei den 50- bis 59-Jährigen sind es im Konkordat der Nordwest- und Innerschweiz sieben Personen, im Konkordat der Ostschweiz vier Personen und in der lateinischen Schweiz fünf Personen. Im Konkordat der Nordwest- und Innerschweiz gibt es sieben Personen mit 60 und mehr Jahren, im Konkordat der Ostschweiz drei Personen und in der lateinischen Schweiz ebenfalls sieben Personen.

Von den Inhaftierten, welche das Kriterium der Pflegebedürftigkeit erfüllen, gibt es im Konkordat der Nordwest- und Innerschweiz drei Personen mit 60 und mehr Jahren und im Konkordat der lateinischen Schweiz fünf Personen unter 50 Jahren, fünf Personen mit 50 bis 59 Jahren und sieben Personen mit 60 oder mehr Jahren. Aus dem Konkordat der Ostschweiz wurden keine pflegebedürftigen Personen gemeldet.

Abbildung 7: Anzahl hilfs- und pflegebedürftiger Personen in den staatlichen Justizvollzugseinrichtungen in den drei Strafvollzugskonkordaten



Unter der Annahme, dass die Anteilswerte der hilfs- und pflegebedürftigen Personen in den staatlichen Justizvollzugseinrichtungen auf die Spitäler, Kliniken und Wohnheimen übertragbar sind, ergibt sich für die Konkordate die folgende Verteilung: Im Konkordat der Nordwest- und Innerschweiz sind schätzungsweise 3.0 hilfsbedürftige Personen und 1.6 pflegebedürftige Personen in derartigen Einrichtungen platziert, im Konkordat der Ostschweiz 2.4 resp. 1.3 Personen, und im Konkordat der lateinischen Schweiz 3.9 resp. 2.1 Personen. Die nachfolgende TABELLE 2 zeigt die Schätzungen der hilfs- und pflegebedürftigen Personen in den Konkordaten nach Altersgruppen.

Tabelle 2: Hilfs- und pflegebedürftige Personen in Spitälern, psychiatrischen Kliniken sowie forensischen Wohn- und Pflegeheimen in den drei Strafvollzugskondaten

	Hilfsbedürftige			Pflegebedürftige		
	< 50 Jahre	50-59 Jahre	≥ 60 Jahre	< 50 Jahre	50-59 Jahre	≥ 60 Jahre
Nordwest- und Inner- schweiz	1.1	1.3	0.6	0.5	0.8	0.3
Ostschweiz	0.9	1.2	0.3	0.4	0.7	0.2
Lateinische Schweiz	0.9	1.6	1.4	0.4	0.9	0.8
Total	2.9	4.1	2.3	1.2	2.4	1.4

Im Hinblick auf die Situation bei den älteren Inhaftierten kann man feststellen, dass deren Anteil im Konkordat der lateinischen Schweiz zwar geringer ist, dafür die Anteile hilfs- und pflegebedürftiger älterer Personen relativ höher sind als in den beiden anderen Konkordaten. Umgekehrt verfügt das Ostschweizer Konkordat über einen relativ geringeren Anteil an hilfsbedürftigen älteren Personen und pflegebedürftige Personen wurden im Befragungszeitpunkt gar keine gezählt.

3.3 Somatische und psychische Gesundheit

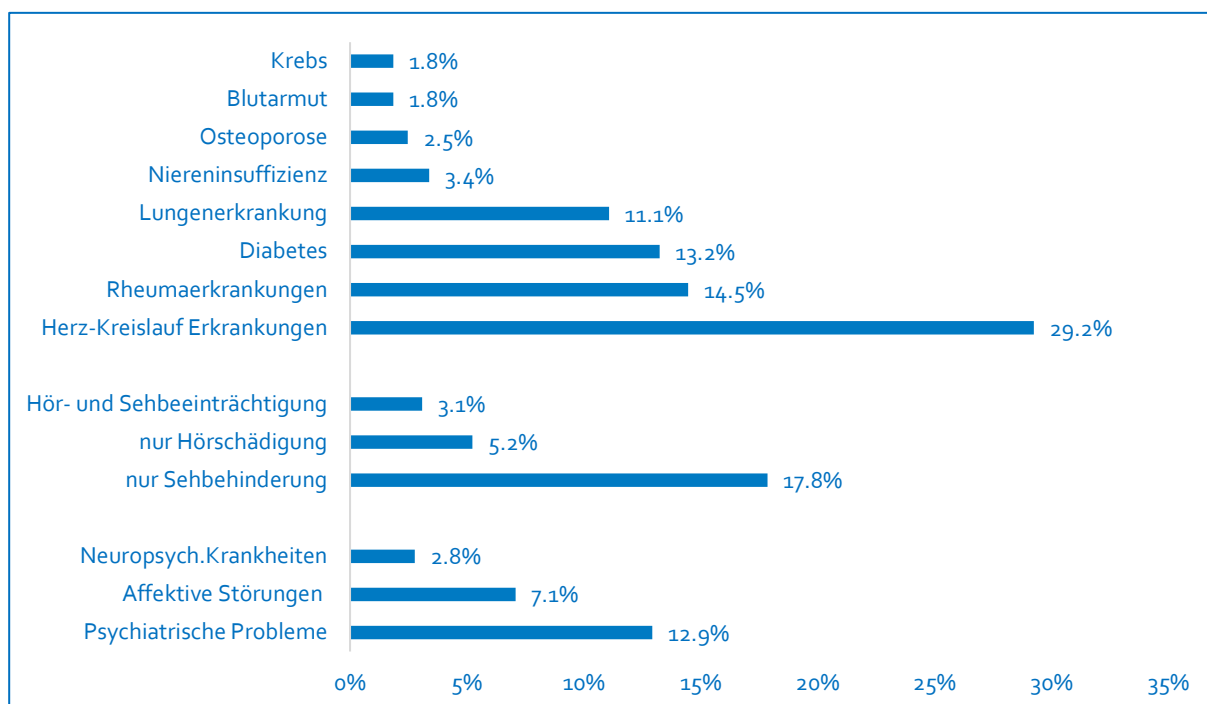
Die somatische und psychische Gesundheit von älteren Personen im Justizvollzug wurde anhand einer Liste somatischer und psychischer Krankheiten sowie sensorischer Beeinträchtigungen befragt. Diese Angaben stammen von der Anstaltsleitung respektive dem anstaltsinternen Gesundheitsdienst. Dabei wurde gefragt, wie viele Inhaftierte zum Zeitpunkt der Befragung von einer oder mehreren der erwähnten Krankheiten oder Beeinträchtigungen betroffen seien.

3.3.1 Situation in den Justizvollzugseinrichtungen

ABBILDUNG 8 zeigt die Krankheitsdiagnosen und Beschwerden bei älteren Personen im Justizvollzug über 60 Jahre. Herz-Kreislauf-Erkrankungen (29.2 %) sind die mit Abstand am häufigsten diagnostizierten körperlichen Beschwerden. Relativ häufiger vertreten sind ferner Rheumaerkrankungen (14.5 %), Diabetes (13.2 %) sowie Lungenerkrankungen (11.1 %). Seltener sind Niereninsuffizienz (3.4 %), Osteoporose (2.5 %), Blutarmut (1.8 %) und Krebs (1.8 %). Werden sensorische Beeinträchtigungen in den Blick genommen, ergibt sich folgendes Bild: Rund 17.8 % der älteren Personen sind sehbehindert, 5.2 % hörgeschädigt und

3.1 % beides. Insgesamt weisen 85 von 325 älteren Personen (26.2 %) mindestens eine sensorische Beeinträchtigung auf.

Abbildung 8: Diagnosen somatischer und psychischer Krankheiten und Beschwerden bei älteren Personen im Justizvollzug

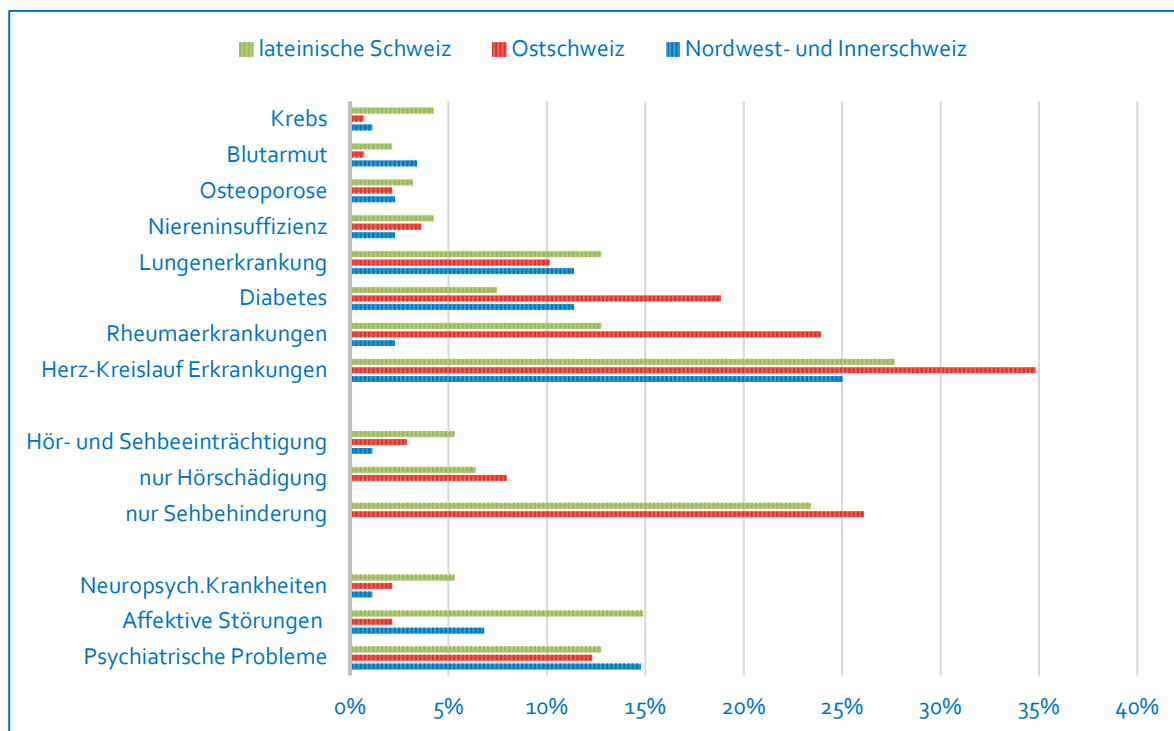


In Bezug auf die psychischen Krankheiten wurden bei den Inhaftierten am häufigsten psychiatrische Probleme wie z.B. Psychosen oder Abhängigkeitserkrankungen diagnostiziert (12.9 %). Bei 7.1 % wurde eine affektive Störung festgestellt (z.B. Depression, Angststörung), und bei 2.8 % eine neuropsychiatrische Krankheit (z.B. Demenz, Hirnschlag, Parkinson, Multiple Sklerose).

3.3.2 Situation in den drei Strafvollzugskonkordaten

Die nach Häufigkeit ihres Vorkommens geordnete Reihenfolge der somatischen Krankheitsdiagnosen ist über die Konkordate ähnlich verteilt, die einzelnen relativen Anteile können hingegen variieren: Am häufigsten sind Herz-Kreislauf Erkrankungen, gefolgt von Rheumaerkrankungen (Ausnahme Nordwest- und Innerschweiz), sowie Diabetes und Lungenerkrankungen (Ausnahme lateinische Schweiz). Geringere Verbreitung haben die Diagnosen Niereninsuffizienz, Osteoporose, Blutarmut (seltener in der Ostschweiz) und Krebs (häufiger in der lateinischen Schweiz).

Abbildung 9: Diagnosen somatischer und psychischer Krankheiten und Beschwerden bei älteren Personen in den Justizvollzugseinrichtungen der drei Strafvollzugskonkordate



Weniger plausibel scheint der Befund, dass Hör- und Sehbeeinträchtigungen in den Konkordaten der Ostschweiz und der lateinischen Schweiz deutlich häufiger vorkommen sollen als im Konkordat der Nordwest- und Innerschweiz. Was die psychischen Krankheiten angeht, sind namentlich psychiatrische Probleme in allen drei Konkordaten ähnlich verbreitet, affektive Störungen sowie neuropsychiatrische Krankheiten dagegen stärker im Konkordat der lateinischen Schweiz.

3.4 Baulich-technische Infrastruktur

3.4.1 Situation in den Justizvollzugseinrichtungen

ABBILDUNG 10 zeigt, wie der Vollzug bei über 60-jährigen Personen in baulich-technischer Hinsicht ausgestaltet ist. Insgesamt sind in 46 von 66 Einrichtungen (69.7 %) weder bauliche noch betriebliche Abgrenzungen zwischen älteren und jüngeren Inhaftierten umgesetzt. In zehn Einrichtungen (15.2 %) ist eine Trennung über betriebliche Abläufe und Vorschriften gewährleistet, etwa unterschiedliche Aufschluss- oder Spazierzeiten. In sieben Einrichtungen (10.6 %) wird darauf geachtet, dass in den Zellen entweder nur jüngere oder

ältere Inhaftierte untergebracht werden. In Mehrbettzellen werden jüngere mit den älteren Inhaftierten nicht gemischt. In den Justizvollzugsanstalten Lenzburg (AG) und Pöschwies (ZH) gibt es jeweils eine spezielle Abteilung für ältere Inhaftierte (60+) und in der JVA Bostadel (ZG) ist ein Stockwerk für ältere Gefangen eingerichtet.²¹

Abbildung 10: Baulich-technische Anpassungen für ältere Personen in den Einrichtungen des Justizvollzugs

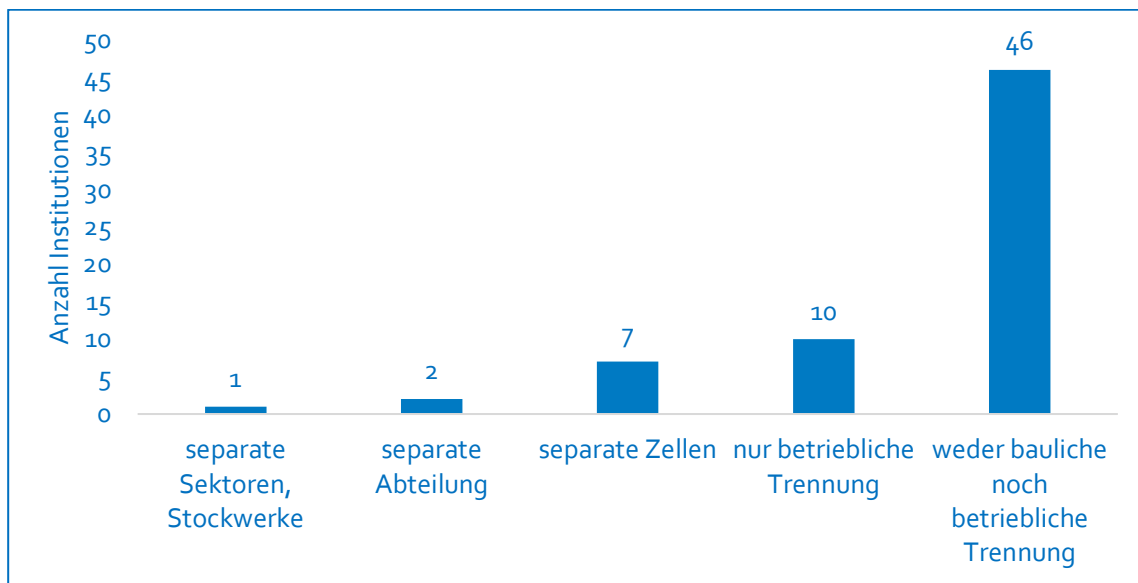
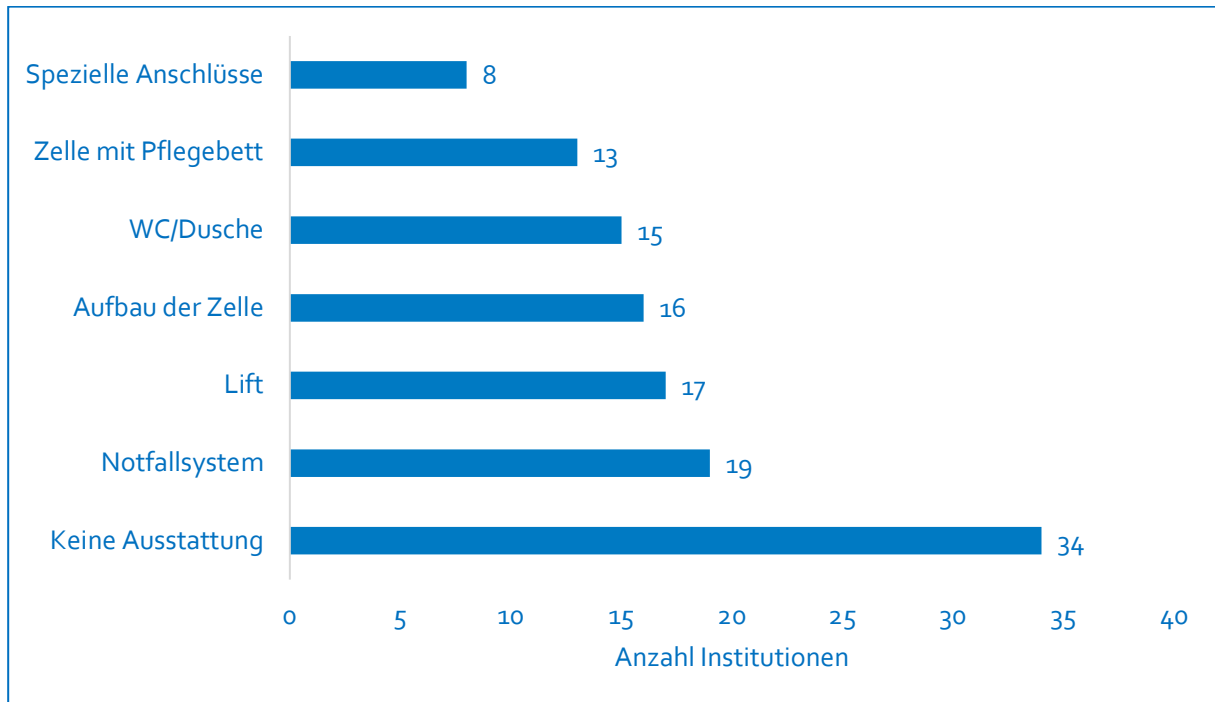


ABBILDUNG 11 zeigt, dass in 32 von 66 Einrichtungen (48.5 %) eine technische Ausstattung für pflegebedürftige Personen vorhanden ist.²² In 19 Einrichtungen (28.8 %) sind in den Zellen Notfallknöpfe montiert oder Notfalluhren vorhanden; 17 Einrichtungen (25.8 %) verfügen über einen Lift, damit Personen mit Rollator oder Rollstuhl den Spazierhof oder Arbeitsplätze auf anderen Stockwerken erreichen können. In 16 Einrichtungen (24.2 %) verfügen die Zellen über einen behindertengerechten Aufbau (z.B. stufenlosen Zugang), 15 Einrichtungen (22.7 %) sind mit behindertengerechten Toiletten oder Duschen ausgestattet, 13 Einrichtungen (19.7 %) verfügen über Pflegebetten, und acht Einrichtungen (12.1 %) über Zellen mit Anschlüssen für medizinisches Monitoring und Sauerstoffabgabe.

²¹ Wenn man diese Auswertung auf die 45 Institutionen beschränkt, die im Umfragezeitpunkt einen Bestand an älteren Personen aufwiesen, verändern sich die Zahlen nicht wesentlich: 29 Institutionen (64.4 %) geben an, dass weder bauliche noch betriebliche Trennungen existierten, 7 Institutionen (15.6 %) verfügen nur über eine betriebliche Trennung, 6 über separate Zellen, 2 Institutionen über separate Abteilungen und eine Institution über einen separaten Sektor.

²² Wenn man diese Auswertung auf die 45 Institutionen beschränkt, die im Umfragezeitpunkt einen Bestand an älteren Personen aufwiesen, findet sich in 28 Institutionen eine Pflegeeinrichtung, was einem Anteil 62.2 % entspricht.

Abbildung 11: Baulich-technische Ausstattung für pflegebedürftige Personen in den Einrichtungen des Justizvollzugs



3.4.2 Situation in den drei Strafvollzugskonkordaten

ABBILDUNG 12 zeigt, dass im Konkordat der Nordwest- und Innerschweiz 13 von 22 Einrichtungen (59.1 %) keine baulich-technische oder betriebliche Trennung von älteren und jüngeren Inhaftierten vorgesehen ist, im Konkordat der Ostschweiz betrifft dies 17 von 26 Einrichtungen (65.4 %) und im lateinischen Konkordat 16 von 18 Einrichtungen (88.9 %). Eine Trennung über betriebliche Abläufe und Vorschriften (z.B. separate Aufschluss- oder Spazierzeiten) erfolgt im Konkordat der Nordwest- und Innerschweiz in sechs Einrichtungen (27.3 %) und in der Ostschweiz in vier Einrichtungen (15.4 %), aber in keiner Institution der lateinischen Schweiz. Weiter verfügen in der Nordwest- und Innerschweiz zwei Einrichtungen (9.1 %) über separate Zellen für ältere Inhaftierte, in der Ostschweiz gibt es dies in drei Einrichtungen (11.5 %) und in der lateinischen Schweiz in zwei Einrichtungen (11.1 %). In jeweils einer Institution der Nordwest- und Innerschweiz sowie der Ostschweiz gibt es separate Abteilungen für ältere Inhaftierte, in einer Institution der Ostschweiz zudem separate Sektoren. Alles in allem kann man somit festhalten, dass in den Konkordaten der Deutschschweiz baulich-technischen Anpassungen für die Abgrenzung von älteren und jüngeren Inhaftierten häufiger vorkommen als in der lateinischen Schweiz.

Abbildung 12: Baulich-technische Anpassungen für ältere Personen in den Einrichtungen des Justizvollzugs, nach Konkordaten

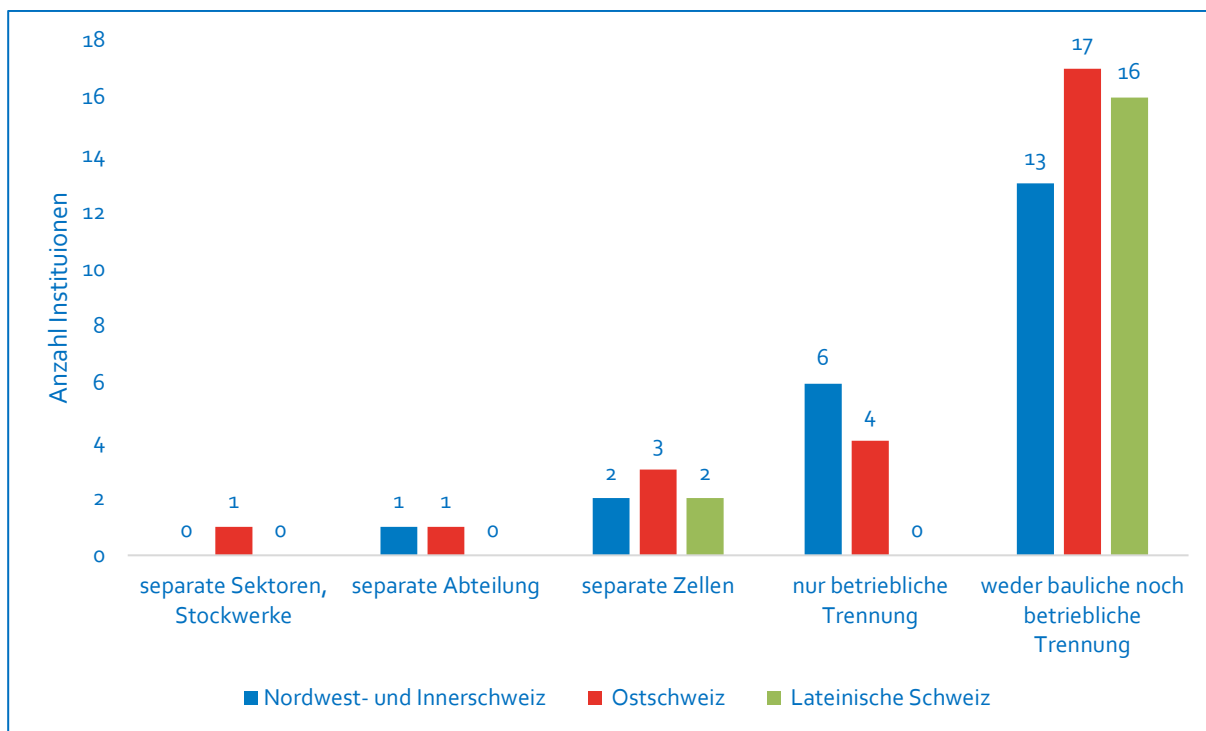
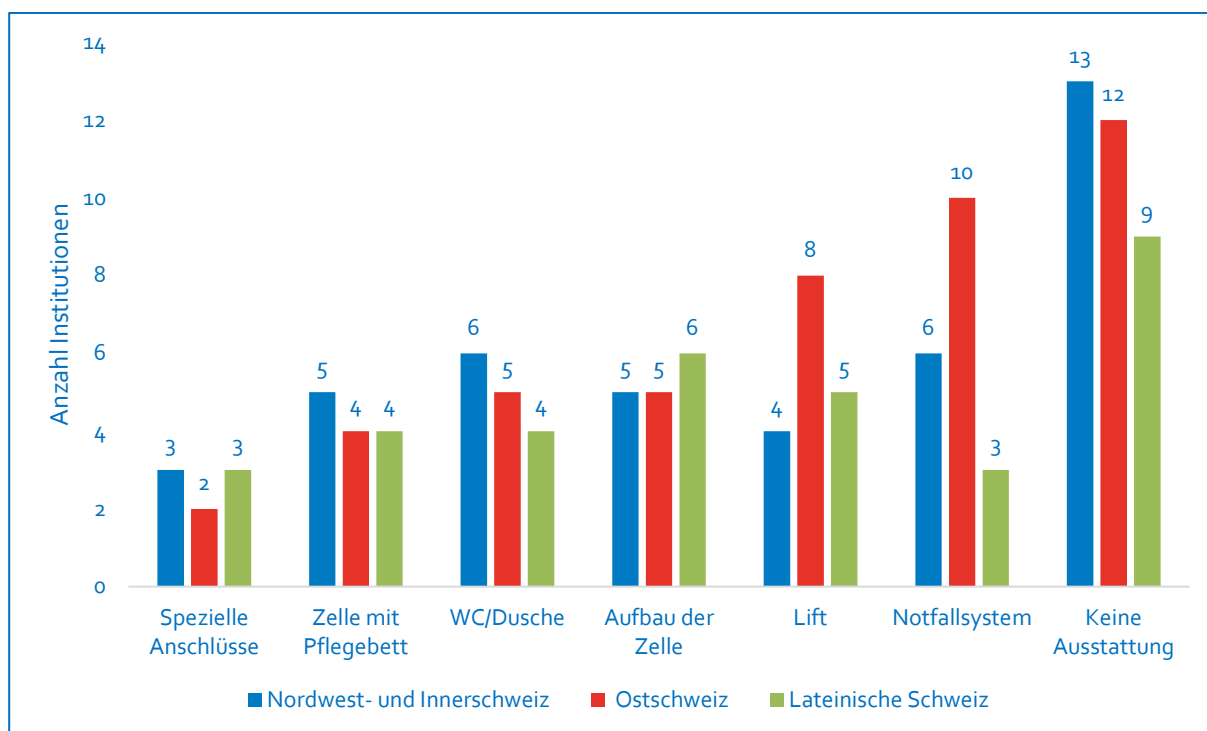


ABBILDUNG 13 zeigt, dass im Konkordat der Nordwest- und Innerschweiz 13 von 22 Einrichtungen (59 %) über keine spezielle Ausstattung für die Pflege verfügen, im Konkordat der lateinischen Schweiz neun von 18 Einrichtungen (50 %) und im Ostschweizer Konkordat 12 von 26 Einrichtungen (46.1 %). In der Ostschweiz sind die Zellen häufiger mit Notfallknöpfen oder Notfalluhren (zehn Einrichtungen) ausgerüstet oder ein rollstuhl- oder rollatorgängiges Liftsystem (acht Einrichtungen) vorhanden als in den beiden anderen Konkordaten. Dafür sind die Einrichtungen in der Nordwest- und Innerschweiz sowie lateinischen Schweiz tendenziell besser ausgestattet in Bezug auf Pflegebetten, behindertengerechter Aufbau der Zelle, und spezielle Anschlüsse für medizinisches Monitoring und Sauerstoffabgabe.

Abbildung 13: Spezielle Ausstattung für pflegebedürftige Personen in den Einrichtungen des Justizvollzugs, nach Konkordaten



3.5 Vollzugsangebote

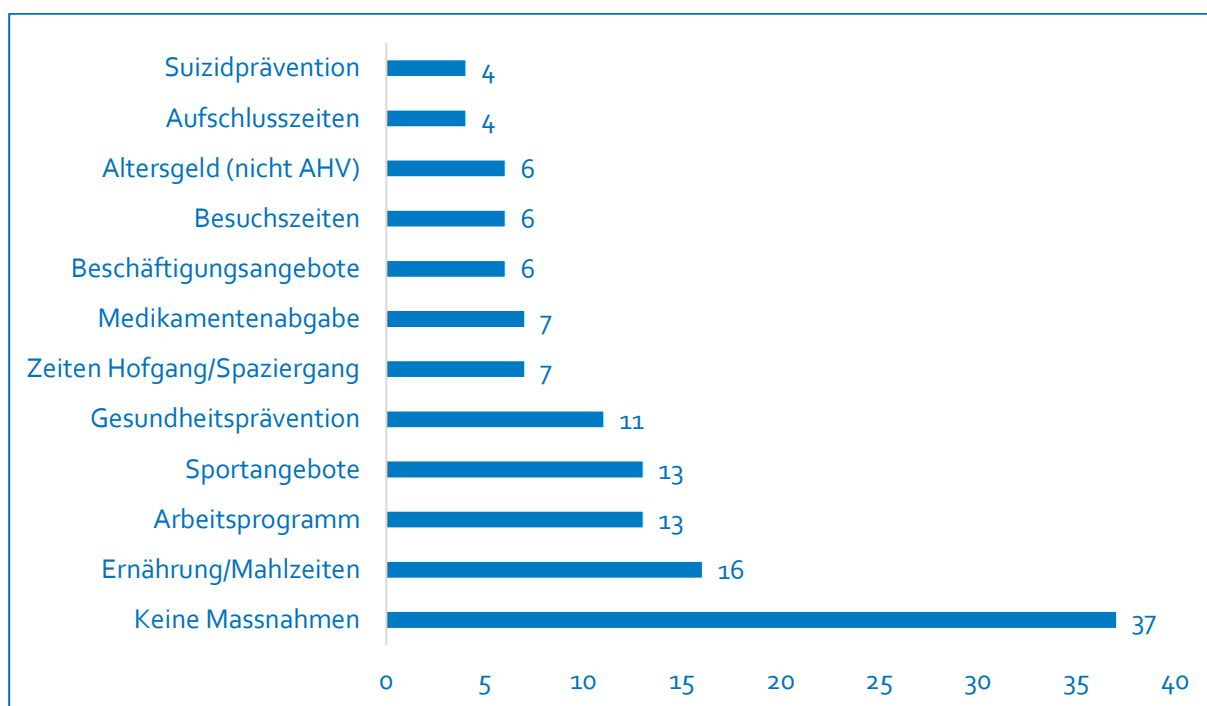
3.5.1 Situation in den Justizvollzugseinrichtungen

ABBILDUNG 14 zeigt, dass in 29 von 66 Einrichtungen (43.9 %) das Vollzugsangebot an die Bedürfnisse von älteren Inhaftierten angepasst wurde.²³ Solche Massnahmen betreffen hauptsächlich die Ernährung bzw. Mahlzeiten (16 Einrichtungen bzw. 24.2 %), das Arbeitsprogramm und das Sportprogramm (jeweils 13 Einrichtungen bzw. 19.7 %). Weiter haben elf Einrichtungen (16.7 %) eine Gesundheitsprävention für ältere Personen eingerichtet. In sieben Einrichtungen sind die Zeiten für den Hofgang bzw. Spaziergang angepasst worden (10.6 %) und in gleich vielen Einrichtungen existieren spezielle Vorschriften für die Medikamentenabgabe. Jeweils sechs Einrichtungen (9.1 %) kennen spezielle Beschäftigungsangebote, Besuchszeiten und ein Altersgeld für ältere Inhaftierte; in je vier Einrichtungen (6.1 %) sind ausserdem spezielle Aufschlusszeiten sowie ein Programm zur Suizidprävention

²³ Berücksichtigt man nur diejenigen 45 Institutionen, die im Umfragezeitpunkt einen Bestand an älteren Inhaftierten aufwiesen, sind es 57.8 %, die ihr Vollzugsangebot an die Bedürfnisse von älteren Inhaftierten angepasst haben.

vorgesehen. Zwei Drittel der Einrichtungen beschränken sich dabei auf eine der genannten Massnahmen (66.7 %); rund ein Viertel (25.8 %) hat zwei bis vier Massnahmen vorgesehen und fünf Einrichtungen (7.5 %) mindestens fünf.

Abbildung 14: Vollzugsangebote für ältere Personen in den Einrichtungen des Justizvollzugs



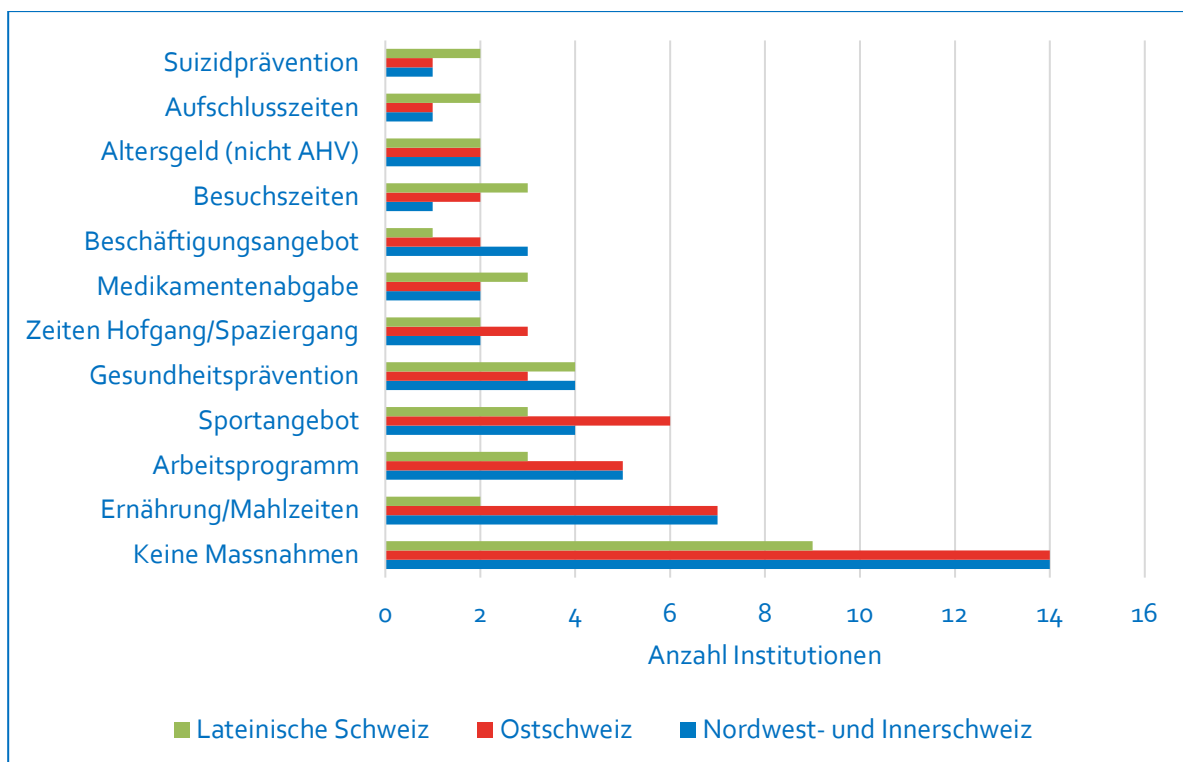
3.5.2 Situation in den drei Strafvollzugskonkordaten

Im Konkordat der Nordwest- und Innerschweiz haben rund zwei Drittel der Einrichtungen (64 %) das Vollzugsangebot nicht systematisch an die Bedürfnisse von älteren Inhaftierten angepasst, im Konkordat der Ostschweiz sind es mehr als die Hälfte (54 %) und im Konkordat der lateinischen Schweiz die Hälfte (50 %).²⁴ ABBILDUNG 15 zeigt, dass es je nach Konkordat unterschiedliche Anpassungen gibt, ohne dass sich die Zahl der Angebote zwischen den Konkordaten wesentlich unterscheidet: In den beiden Konkordaten der Deutschschweiz werden häufiger die Mahlzeiten, das Arbeitsprogramm und das Sport- und Be-

²⁴ Berücksichtigt man nur diejenigen 45 Institutionen, die im Umfragezeitpunkt einen Bestand an älteren Inhaftierten aufwiesen, sind es im Konkordat der Nordwest- und Innerschweiz 7 von 14 Institutionen (50 %), im Konkordat der Ostschweiz 7 von 18 Institutionen (38.9 %) und im lateinischen Konkordat 5 von 13 Institutionen (38.5 %), die ihr Vollzugsangebot nicht an die Bedürfnisse von älteren Inhaftierten angepasst haben.

schäftigungsangebot an die Bedürfnisse von älteren Personen angepasst, in der lateinischen Schweiz gibt es dafür häufiger spezielle Vorschriften für die Medikamentenabgabe sowie angepasste Aufschluss- und Besuchszeiten.

Abbildung 15: Vollzugsangebote für ältere Personen in den Einrichtungen des Justizvollzugs, nach Konkordaten



3.6 Personelle Massnahmen

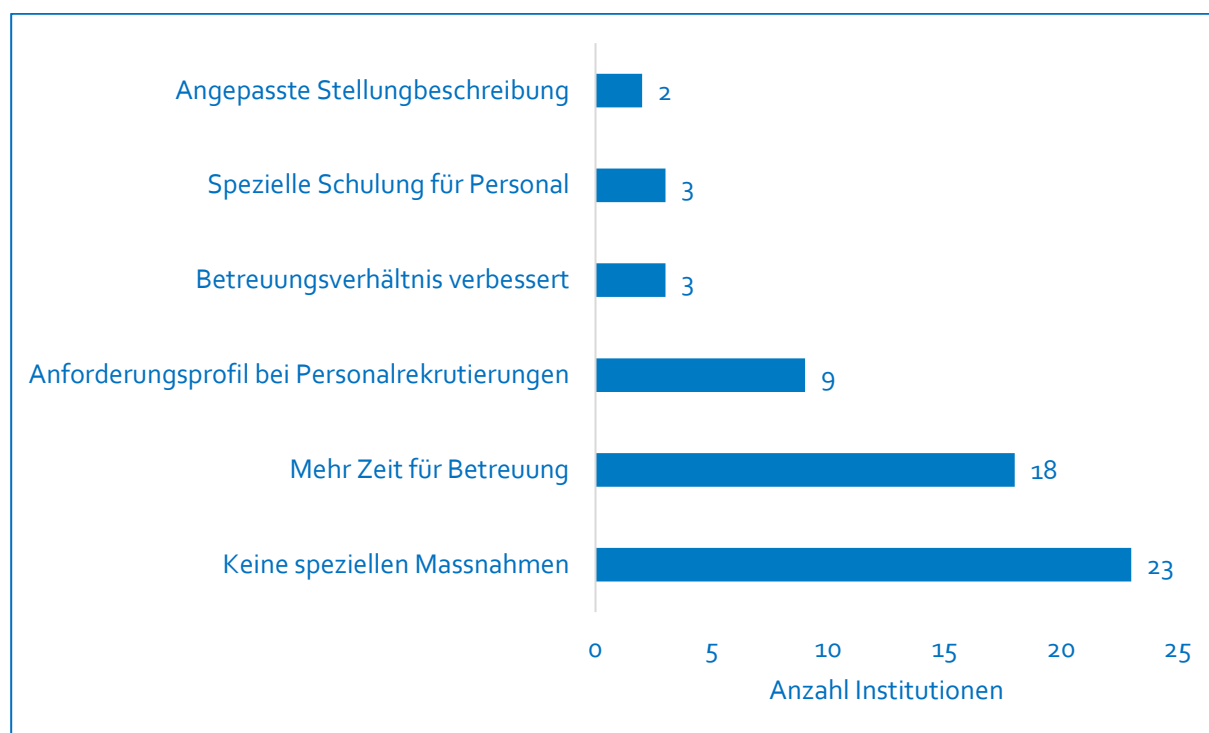
3.6.1 Situation in den Justizvollzugseinrichtungen

ABBILDUNG 16 zeigt, dass in 43 von 66 Einrichtungen (65.2 %) personellen Massnahmen umgesetzt werden, um den spezifischen Bedürfnissen von älteren Inhaftierten besser gerecht zu werden.²⁵ 18 Einrichtungen (27.3 %) gaben dabei an, dass sich das Vollzugspersonal mehr Zeit für die Betreuung von älteren Personen nimmt, neun Einrichtungen (13.6 %) haben das Anforderungsprofil bei der Personalrekrutierung angepasst, jeweils drei Einrich-

²⁵ Berücksichtigt man nur diejenigen Institutionen, die im Umfragezeitpunkt einen Bestand an älteren Inhaftierten aufwiesen, erhöht sich der Anteil Institutionen, die personelle Massnahmen für ältere Inhaftierte vorsehen, kaum: 30 von 45 Institutionen (66.7 %) geben an, derartige Massnahmen umzusetzen.

tungen (4.5 %) haben das Betreuungsverhältnis verbessert und das Personal für die Betreuung von älteren Personen speziell geschult, in zwei Einrichtungen wurde die Betreuung von älteren Personen in die Stellenbeschreibung aufgenommen.

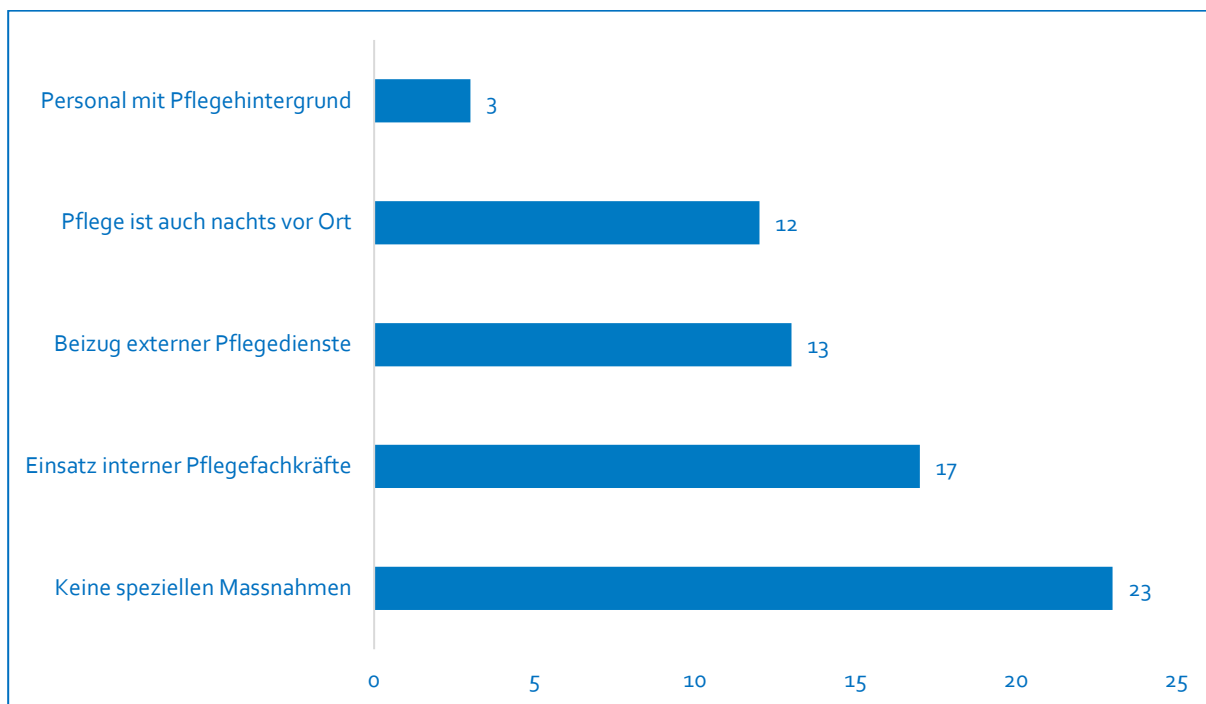
Abbildung 16: Personelle Massnahmen für die Betreuung von älteren Inhaftierten in den Einrichtungen des Justizvollzugs



Auf die Frage, welche personellen Massnahmen speziell für die Pflege von älteren Personen umgesetzt worden sind, gaben wiederum 23 Einrichtungen (34.8 %) an, keine derartigen Massnahmen vorzusehen. Aus 17 Einrichtungen (25.8 %) wurde vermeldet, sie würden interne Pflegefachkräfte beiziehen, 13 Einrichtungen (19.7 %) setzen externe Pflegedienste (z.B. Spitex) ein und 3 Einrichtungen (4.5 %) beschäftigen Personal mit einem Pflegehintergrund (vgl. ABBILDUNG 17). Zudem ist in 12 Einrichtungen (18.2 %) rund um die Uhr eine Pflegefachperson anwesend.

Berücksichtigt man nur die 45 Einrichtungen, die überhaupt regelmässig Umgang mit älteren Inhaftierten haben, verändern sich diese Verhältnisse nicht wesentlich: 31.1 % hatten gar keine derartigen Massnahmen umgesetzt; 33.3 % verfügen über internes Pflegepersonal, 22.2 % über externes Pflegepersonal, in 24.4 % der Einrichtungen ist auch nachts eine Pflegefachperson vor Ort.

Abbildung 17: Personelle Massnahmen für die Pflege von älteren Inhaftierten in den Einrichtungen des Justizvollzugs

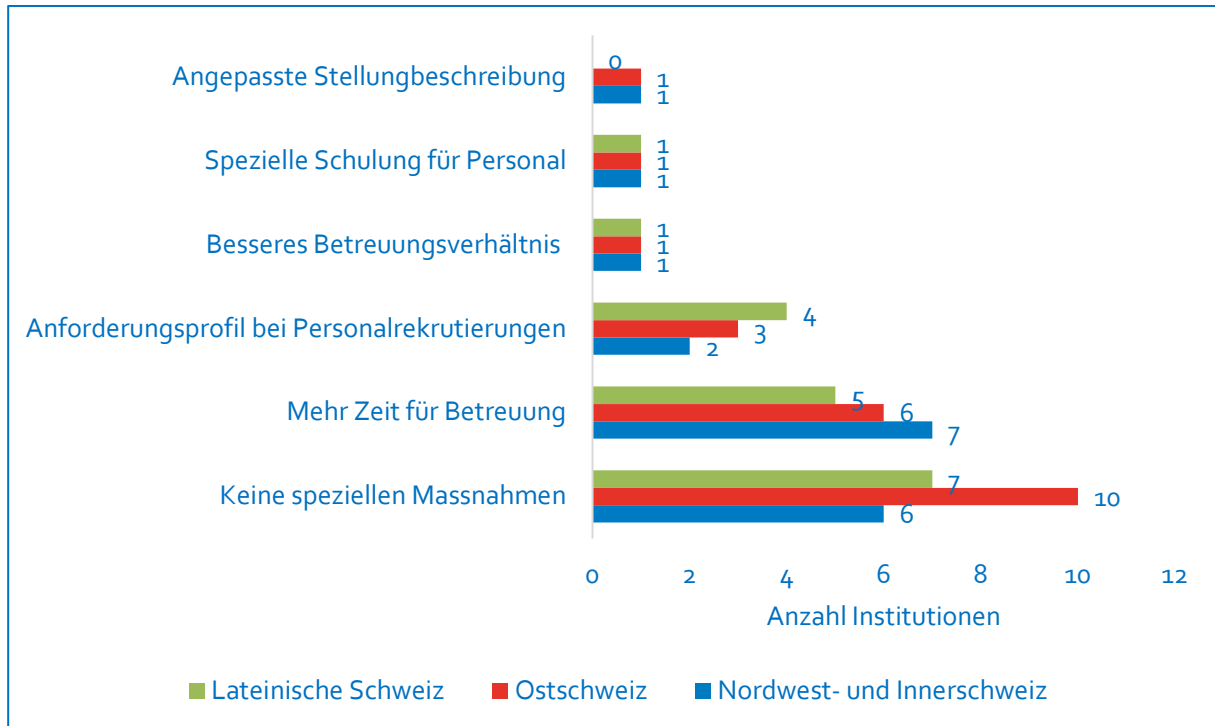


3.6.2 Situation in den drei Strafvollzugskonkordaten

Einrichtungen, die keine personellen Massnahmen zur Betreuung von älteren Inhaftierten umgesetzt haben, kommen in den Konkordaten der Ostschweiz (38.5 %) und der lateinischen Schweiz (33.3 %) häufiger vor als im Konkordat der Nordwest- und Innerschweiz (27.3 %). In Bezug auf Einrichtungen, die derartige Massnahmen umgesetzt haben, stellt man fest, dass in der lateinischen Schweiz eine etwas geringere Anzahl Massnahmen pro Institution umgesetzt wird als in den beiden anderen Konkordaten (Mittelwert 1.1 vs. 1.3 Massnahmen).

In allen Konkordaten erscheint als häufigste Massnahme, dass sich das Vollzugspersonal mehr Zeit für die Betreuung von älteren Inhaftierten nimmt, gefolgt von der Anpassung des Anforderungsprofils bei Personalrekrutierungen. Kaum verbreitet sind die übrigen Massnahmen, die in der Online-Umfrage abgefragt wurden, namentlich ein besseres Betreuungsverhältnis, spezielle Schulung für das Personal oder angepasste Stellenbeschreibung (vgl. ABBILDUNG 18).

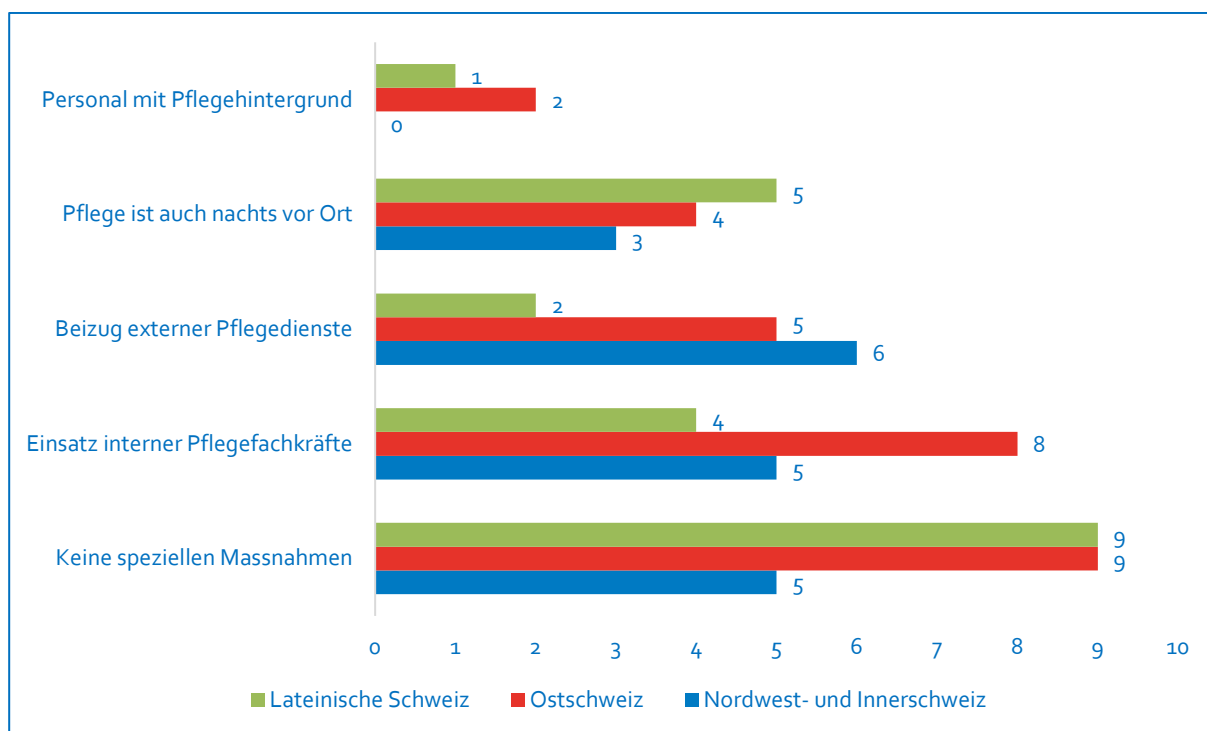
Abbildung 18: Personelle Massnahmen für die Pflege von älteren Inhaftierten in den Einrichtungen des Justizvollzugs, nach Konkordaten



Auch was spezielle Massnahmen für die Pflege von älteren Personen angeht, gibt es im Konkordat der Nordwest- und Innerschweiz mehr Einrichtungen als in den übrigen Konkordaten: Im Konkordat der lateinischen Schweiz haben neun von 18 Einrichtungen (50 %) keine besonderen Massnahmen zur Pflege von älteren Inhaftierten umgesetzt, im Konkordat der Ostschweiz neun von 26 Einrichtungen (35 %) und im Konkordat der Nordwest- und Innerschweiz sind es nur fünf von 22 Einrichtungen (23 %).

Im Hinblick auf Einrichtungen, die derartige Massnahmen umsetzen, stellt man wiederum fest, dass es in den Einrichtungen der Nordwest- und Innerschweiz (Mittelwert 1.5) und der Ostschweiz (1.4) mehr Massnahmen gibt als im Konkordat der lateinischen Schweiz (1.2). Was die Art der umgesetzten Massnahmen betrifft, fällt insbesondere auf, dass in der Deutschschweiz häufiger externe Pflegedienste eingesetzt werden als in der lateinischen Schweiz. Im Konkordat der Ostschweiz sind auch relativ häufiger interne Pflegefachkräfte vorhanden als in den beiden anderen Konkordaten.

Abbildung 19: Personelle Massnahmen für die Pflege von älteren Inhaftierten in den Einrichtungen des Justizvollzugs



3.7 Administrativer Aufwand bei älteren Personen

Im Rahmen der Online-Umfrage wurde erfragt, ob der administrative Aufwand (z.B. die Abrechnungen der Gesundheitskosten oder der Pflegeleistungen) bei älteren Inhaftierten (60+) relativ geringer, gleich gross oder grösser sei als bei jüngeren. Von 42 Einrichtungen, die sich zu dieser Frage äusserten, schätzten rund zwei Drittel (64 %) den administrativen Aufwand bei der Altersgruppe «60+» gleich ein wie bei jüngeren Inhaftierten, 29 % schätzten den Aufwand grösser ein und 7 % geringer.²⁶ Diese Einschätzung variiert zwischen den Konkordaten nur wenig: In der Nordwest- und Innerschweiz schätzen 36 % den Aufwand grösser ein, in der Ostschweiz und in der lateinischen Schweiz jeweils 29 %.

Den Mehraufwand sahen die Umfrageteilnehmenden u.a. bei Abklärungen mit medizinischen Stellen, z.B. mit dem Gesundheitsdienst, der *Spitex* oder dem behandelnden Arzt

²⁶ Berücksichtigt man nur diejenigen Institutionen, die im Zeitpunkt der Umfrage einen Bestand an älteren Gefangenen aufwiesen, verändern sich die Verhältnisse nur geringfügig: 58 % bewerten den Aufwand als gleich gross; 32 % als grösser und 10 % als kleiner.

oder mit Krankenkassen. Weiter wurde die Koordination von externen Diensten, vermehrte Arztbesuche, Diagnosen und Therapien sowie der damit verbundene Abrechnungs- und Dokumentationsaufwand ins Feld geführt.

3.8 Betreuungs- und Pflegeaufwand bei älteren Personen

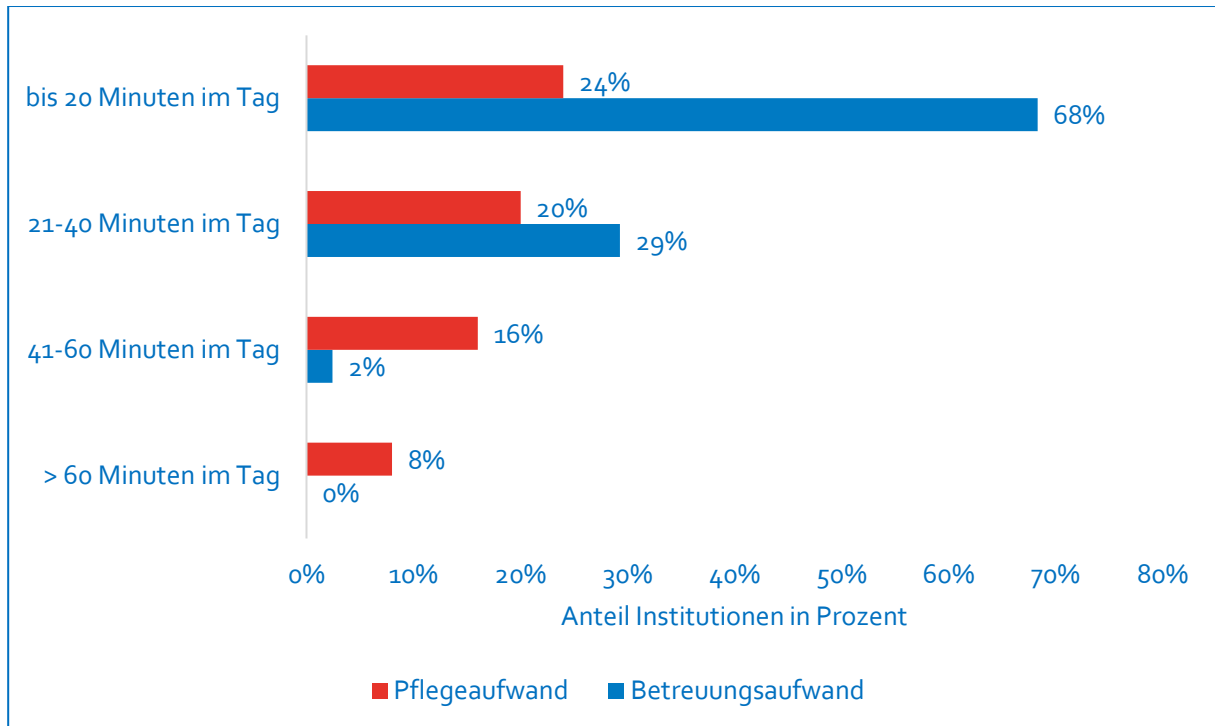
In Anlehnung an das in der Schweiz verbreitete BESA-System²⁷, das Pflege- und Betreuungsleistungen in Alters- und Pflegeheimen definiert, wurden die Einrichtungen nach dem Zusatzaufwand für den Vollzug älterer Inhaftierter gefragt. Von 325 älteren Personen, die im Zeitpunkt der Umfrage in den Einrichtungen eingewiesen waren, wurden rund 58 Personen (17.8 %) als hilfsbedürftig und zehn Personen (3.1 %) als pflegebedürftig bewertet (vgl. Teil B, Abschnitt 1). Die Auswertungen beziehen sich auf die 13 bzw. sieben Einrichtungen, die im Zeitpunkt der Umfrage einen Bestand an hilfsbedürftigen bzw. pflegebedürftigen Personen aufwiesen.

ABBILDUNG 20 zeigt, dass zwei Drittel der hilfsbedürftigen älteren Personen (68 %) einen zusätzlichen Betreuungsaufwand von bis zu 20 Minuten am Tag verursachen, bei 30 % sind es zwischen 21 - 40 Minuten und bei einer Person (2 %) sind es 41 - 60 Minuten. Neben der Betreuung entsteht auch ein regelmässiger Aufwand für die Pflege der älteren Inhaftierten: Diese erfordert bei 24 % der älteren und pflegebedürftigen Personen bis zu 20 Minuten am Tag, bei 20 % zwischen 21 und 40 Minuten, bei 16 % zwischen 41 und 60 Minuten und bei 8 % über eine Stunde.²⁸

²⁷ www.besacare.ch.

²⁸ Bei der Einschätzung des Pflegeaufwands haben sich mehrere Institutionen nicht auf ihren tatsächlichen Bestand an älteren Inhaftierten bezogen, die sie zuvor als «pflegebedürftig» bewertet haben, weshalb die Prozentwerte vom Total pflegebedürftiger Senioren abweichen (vgl. Teil B, Abschnitt 1).

Abbildung 20: Zeitaufwand für die Betreuung und Pflege der älteren Inhaftierten



3.9 Offener Bedarf für die Versorgung von älteren Personen

Die Einrichtungen des Justizvollzugs wurden nach dem offenen Bedarf gefragt, um in der näheren Zukunft eine angemessene Versorgung von älteren (ggf. hilfs- und pflegebedürftigen) Personen gewährleisten zu können. Unterschieden wurden hierbei die Ebenen Infrastruktur (z.B. Zellen, Gebäude, Pflegebetten, Notfallsysteme, medizinische Geräte), Vollzugsangebote (z.B. Tagesstruktur, Bildungsangebote, Beschäftigungsangebote, Arbeitsprogramme), Personal (z.B. Rekrutierung, Fort-/Weiterbildung, externe Dienstleister, Unternehmenskultur) sowie Administration / Organisation (z.B. Aufnahmeverfahren, Pflegeplanung, Leistungsabrechnung).

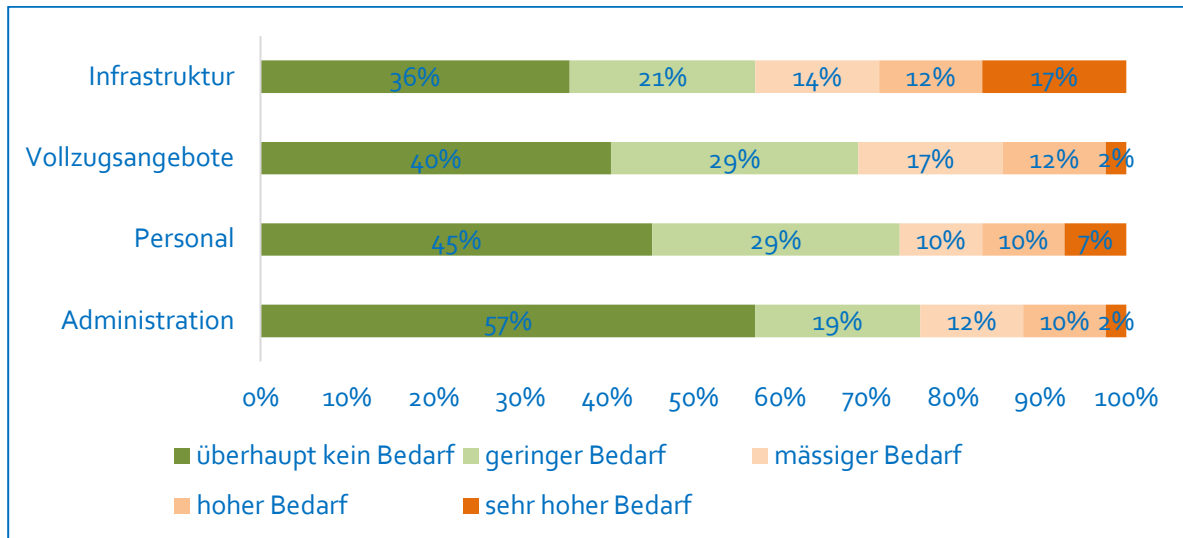
3.9.1 Situation in den Justizvollzugseinrichtungen

ABBILDUNG 21 zeigt, dass 18 von 42 Einrichtungen (42.9 %), die sich dazu geäußert haben²⁹, einen mässigen bis (sehr) hohen Bedarf an Infrastruktur ausmachen. Konkret genannt wer-

²⁹ In den Antwortkategorien wurde unterschieden zwischen «überhaupt kein Bedarf», «geringer Bedarf», «mässiger Bedarf», «eher hoher Bedarf» und «sehr hoher Bedarf». Die Tatsache, dass nicht alle Institutionen auf die oben im Text genannten Fragen geantwortet haben, ist wohl wiederum darauf zurückzuführen, dass ältere Personen im Justizvollzug relativ selten sind und deshalb

den insbesondere behindertengerechte Zellen, Toiletten und Duschkmöglichkeiten, Pflegebetten, stufenlose Gebäude oder Spazierhöfe, ferner die Einrichtung einer separaten Abteilung oder eines Gebäudes für ältere Personen.

Abbildung 21: Offener Bedarf an Massnahmen für die Versorgung von älteren Personen in den Justizvollzugseinrichtungen



13 Einrichtungen (31.0 %) nennen einen mässigen bis hohen Bedarf an altersgerechten Vollzugsangeboten, etwa die Schaffung von Beschäftigungs- und Arbeitsangeboten sowie Zellenfreigang für ältere Menschen; elf Einrichtungen (26.2 %) erwähnen überdies einen mässigen bis hohen Personalbedarf, konkret mehr Stellenprozente für den Gesundheitsdienst oder medizinisches Personal, Fortbildungsmassnahmen im Bereich der Pflege; zehn Einrichtungen (23.8 %) nennen überdies einen mässigen bis hohen Administrationsbedarf (z.B. Aufnahmeverfahren, Pflegeplanung, Leistungsabrechnung), um eine angemessene Versorgung der älteren Personen im Justizvollzug sicherzustellen.

Diese Einschätzungen verändern sich nur unwesentlich, wenn man die Auswertung auf Einrichtungen beschränkt, die im Zeitpunkt der Umfrage über einen Bestand an älteren Inhaftierten verfügten.³⁰

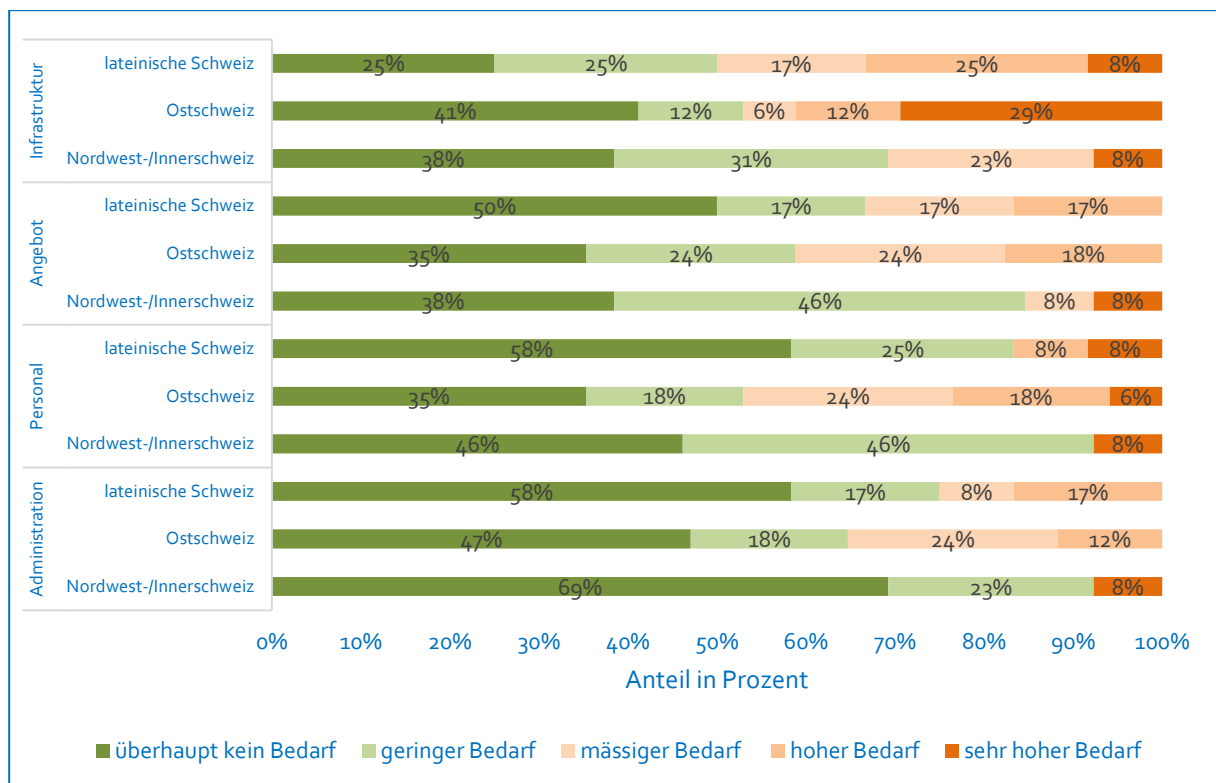
viele Institutionen nur unregelmässig mit ihnen in Kontakt kommen. So waren zum Erhebungszeitpunkt in 18 Institutionen überhaupt keine älteren Personen platziert (vgl. oben Teil A).

³⁰ Wenn man nur diejenigen Institutionen berücksichtigt, die im Umfragezeitpunkt einen Bestand an älteren Inhaftierten aufwiesen, sind es 13 von 30 Institutionen (43.3 %), die einen entsprechenden Bedarf nach Infrastruktur äussern; 8 von 30 Institutionen (26.7 %) mit einem Bedarf nach Vollzugsangeboten; 7 von 30 Institutionen (23.3 %) mit einem entsprechenden Personalbedarf und sechs von 30 Institutionen (20 %) mit einem zumindest mässigen Administrationsbedarf.

3.9.2 Situation in den drei Strafvollzugskonkordaten

ABBILDUNG 22 zeigt, dass die drei Strafvollzugskonkordate den offenen Bedarf für eine angemessene Versorgung von älteren Menschen im Justizvollzug unterschiedlich einschätzen. Alles in allem fällt auf, dass im Konkordat der lateinischen Schweiz sowie der Ostschweiz der offene Bedarf deutlich höher eingestuft wird als im Konkordat der Nordwest- und Innerschweiz, insbesondere was die Vollzugsangebote für ältere Personen, sowie Massnahmen im Bereich der Administration und Organisation betrifft. Das Ostschweizer Konkordat weist zudem einen relativ höheren Bedarf an personellen Massnahmen auf als die beiden anderen Konkordate. In allen drei Konkordaten erweist sich die Infrastruktur als Bereich mit dem relativ grössten Entwicklungsbedarf.

Abbildung 22: Offener Bedarf an Massnahmen für die Versorgung von älteren Personen nach Konkordaten



4. ERGEBNISTEIL II: DIE PROGNOSE

Im zweiten Teil des vorliegenden Berichts wird eine Prognose für den zukünftigen Bestand an Inhaftierten in der Alterskategorie über 60 Jahren im Justizvollzug erstellt. Grundlage dafür bilden die Daten des Bundesamtes für Statistik (BFS). Durch lineare Vorhersagemodelle wird versucht, mögliche Entwicklungsszenarien zum Bestand von älteren Personen im Justizvollzug bis ins Jahr 2035 auszuarbeiten.

4.1 Die Entwicklung des Durchschnittsalters im Strafvollzug

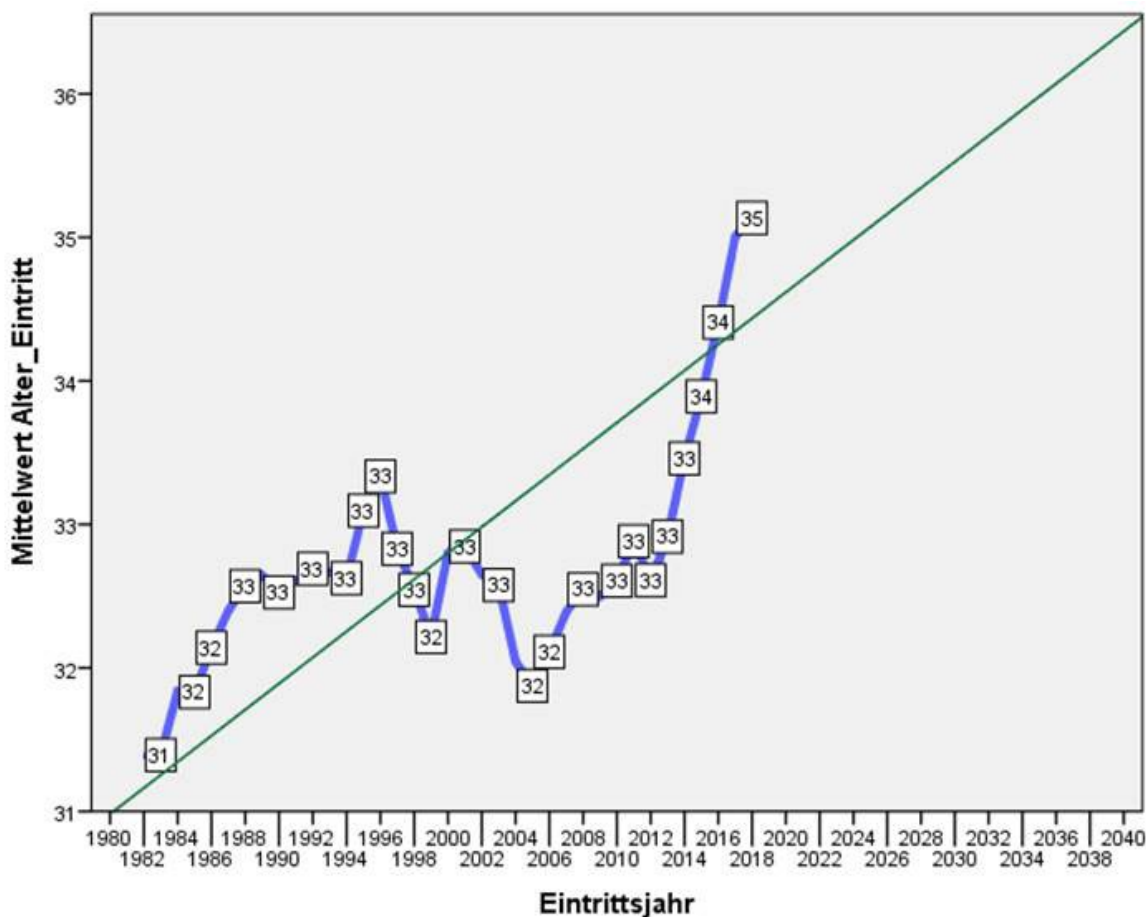
4.1.1 Veränderung des Durchschnittsalters in den Jahren 1982 - 2018

Um die Problematik einer Prognoseerstellung im Kontext des Strafvollzugs aufzuzeigen, wird zunächst die Entwicklung des Durchschnittsalters aller Insassen berechnet. Von besonderem Interesse ist dabei, dass das Durchschnittsalter der Inhaftierten in den Jahren zwischen 1982 und 2017 relativ starken Schwankungen unterlag. Die Frage ist demnach, wie diese Anstiege und Abschwünge erklärt und wie diese Veränderungen sich auf eine Prognose auswirken können.

ABBILDUNG 23 zeigt den Anstieg des Durchschnittsalters im Strafvollzug von 31 Jahren im Jahr 1982 auf 35 Jahre im Jahr 2018. Folgt man der berechneten linearen Prognose, so würde das Durchschnittsalter im Jahre 2035 bei 36 Jahren liegen. In den Jahren 1982 bis 1997 ist das Durchschnittsalter von 31 auf 33 Jahre konstant angestiegen, in den darauffolgenden Jahren bis 2004 hat es sich nur leicht verändert.³¹ Seit dem Jahr 2004 ist das Durchschnittsalter wiederum im Steigen begriffen. Betrug der Altersdurchschnitt 2004 32 Jahre, stieg er bis 2018 auf 35 Jahre an. Zur Erklärung dieses Phänomens bieten sich verschiedene Argumentationslinien an. So kann die Entwicklung bis 2004 zumindest in Teilen durch den demografischen Wandel erklärt werden. Aus dieser Perspektive hätte der Bevölkerungsanstieg durch Arbeitsmigration oder die gestiegene Lebenserwartung auch zu einer relativ älter werdenden Gefängnisbevölkerung geführt. Insbesondere der Entwicklung seit 2004 liegt jedoch wohl auch eine kriminalpolitische Dimension zugrunde, welche dazu geführt hat, dass die Vollzugspraxis tendenziell restriktiver geworden ist. Zu denken ist hierbei an die Annahme der Volksinitiative «Lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter» im Jahr 2004 oder das Inkrafttreten des revidierten Stragesetzbuches im Jahr 2007.

³¹ In der Abbildung werden in den Durchschnittswerten keine Stellen nach dem Komma angegeben. Damit liegt das Durchschnittsalter in den 1980er bis 2000er Jahren um die 33 Jahre.

Abbildung 23: Prognosemodell 1 – Die Entwicklung des Durchschnittsalters im Strafvollzug in den Jahren 1982 bis 2018. Prognose bis zum Jahr 2035



4.1.2 Die Entwicklung der Alterskategorien im Detail

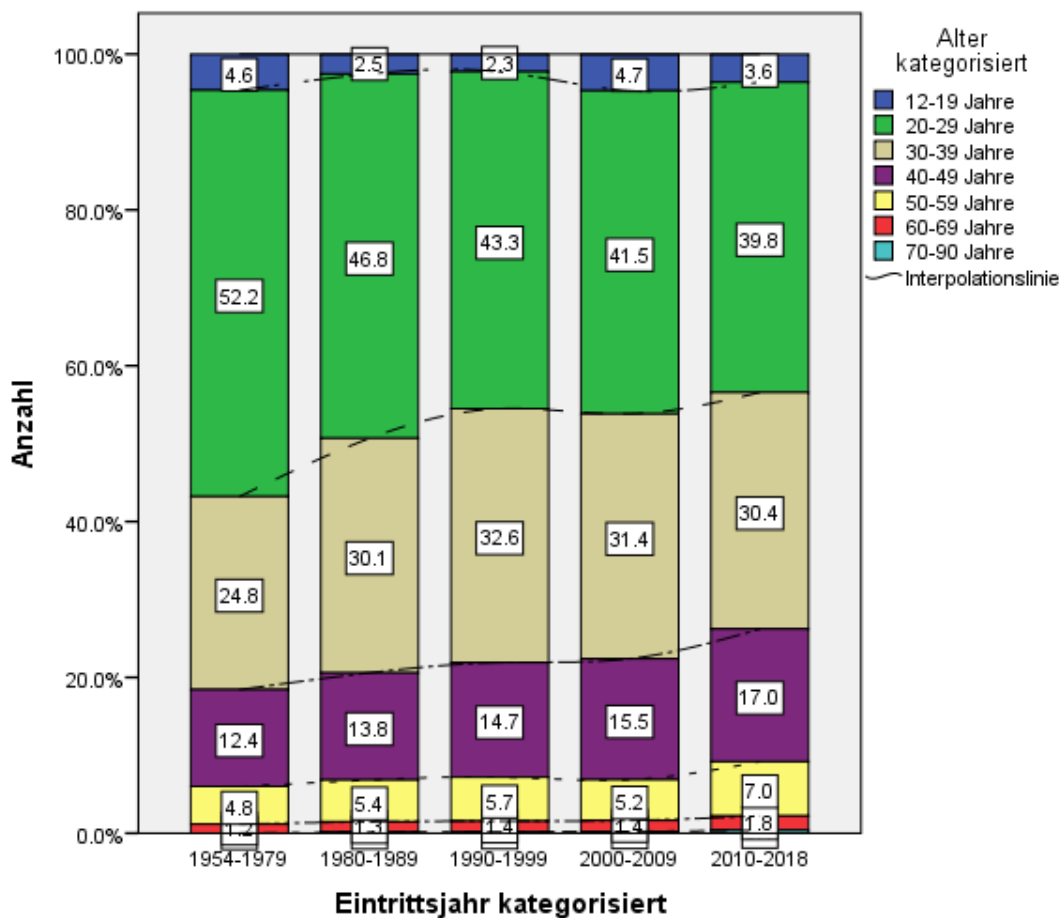
Im Folgenden wird dargestellt, inwieweit im Straf- und Massnahmenvollzug eine Zunahme an älteren Inhaftierten zu verzeichnen ist. Hierbei wird aufgezeigt, in welchen Alterskategorien eine prozentuale Veränderung im Verhältnis zum Gesamtbestand zu verzeichnen war.

ABBILDUNG 24 zeigt die Altersentwicklung von 1954 bis 2018.³² Die Zeitreihenanalyse der sieben Alterskategorien ergibt für die Jahre zwischen 1954 und 2018 einen kontinuierlichen Rückgang jüngerer Inhaftierter. In der Alterskategorie der 20- bis 29-Jährigen kann zwischen 1954 und 2018 ein Rückgang von 29 Prozentpunkten festgemacht werden, während im selben Zeitraum der Bestand an über 30-jährigen Inhaftierten relativ zunahm. Die

³² Die Jahrgänge 1954 bis 1979 sind in einem 25-Jahres-Schritt zusammengefasst, da diese Daten dem BFS nur unvollständig vorliegen. Seit 1982 liegen vollständige Daten vor, die Analyse folgt hier vergleichbaren Zehnjahres-Schritten.

stärkste relative Zunahme verzeichnete die Alterskategorie der 60- bis 69-Jährigen. Diese Kategorie wuchs um 33 %³³. Dabei muss jedoch erwähnt werden, dass der prozentuale Anteil der Insassen zwischen 60 und 69 Jahren im Verhältnis zur Gesamtpopulation nach wie vor gering ausfällt. Ihr Anteil machte in den Jahren zwischen 1980 und 1989 1,3 % aus und stieg in den Jahren zwischen 2010 und 2018 auf 1,8 %.

Abbildung 24: Altersentwicklung von Inhaftierten Personen 1954–2018



4.2 Aufenthaltsdauer der Alterskohorten der über 60-Jährigen

Neben einer deutlichen Zunahme der über 30-Jährigen im Justizvollzug ist ebenso die Frage interessant, wie sich die Länge der Aufenthaltsdauer im Freiheitsentzug bei über 60-jährigen strafverurteilten Personen veränderte. Dies deshalb, weil die Versorgung der älteren Insassen – etwa die Integration in den Vollzug oder die Organisation der medizinischen und der sozialen Betreuung – nicht nur von ihrer Pflegebedürftigkeit, sondern auch Aufenthaltsdauer abhängt. ABBILDUNG 25 zeigt die Entwicklung der Aufenthaltsdauer in den

³³ Bezogen auf die absoluten Zahlen.

Jahren 1982 bis 2018 auf. Hierbei wird die Dauer in vier Zeitspannen unterteilt: bis drei Monate, drei bis 12 Monate, ein bis acht Jahre und über acht Jahre. In den Berechnungen zur Vollzugsdauer wurde jeweils der gesamte Aufenthalt einer Person, der mehrere Einrichtungen umfassen kann³⁴, berücksichtigt.

Abbildung 25: Aufenthaltsdauer im Freiheitsentzug der Alterskohorte «60+» von 1982 bis 2017

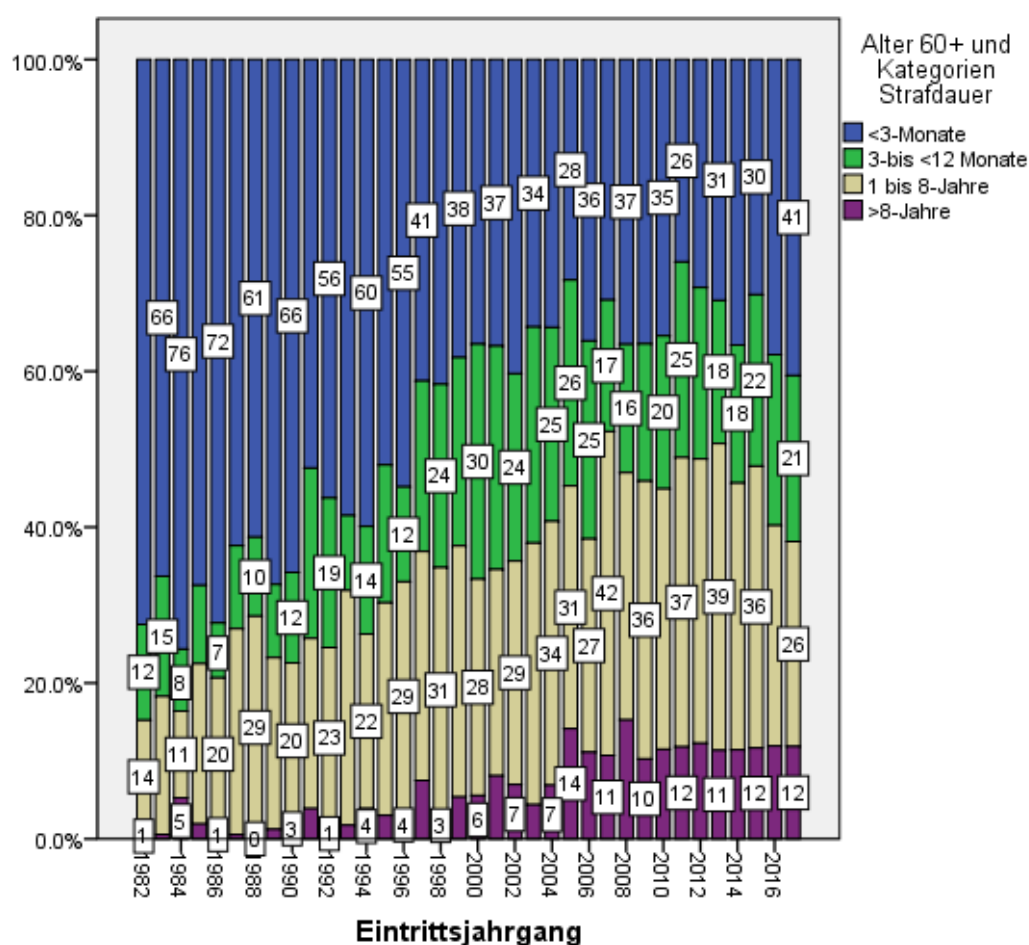


ABBILDUNG 25 zeigt den allgemeinen Rückgang der Aufenthaltsdauer bis zu drei Monaten. Diese Kurzaufenthalte betrugen 1982 insgesamt 68 %³⁵ und schrumpften im Jahr 2017 auf ca. 40 %. Demgegenüber lässt sich ein deutlicher Anstieg von langen Aufenthalten von über acht Jahren beobachten. Machten die über 8 Jahre dauernden Aufenthalte 1982 ca. 1 % aus, stieg dieser Wert bis 2017 auf 12 %, wobei in den Jahren 2004/2005 eine sprunghafte Verdopplung von 7 % auf 14 % festzustellen ist. Auch bei den längeren Aufenthalts-

³⁴ Verfahren: Aggregation der Daten über die jeweils individuelle Personennummer (hier: Personen-ID).

³⁵ In der obigen Abbildung sind aus Platzgründen die Zahlen von nur jedem zweiten Balken angegeben. So erscheinen die Prozentangaben zum Jahrgang 1982 nicht.

dauern «3 - 12 Monate» und «1 – 8 Jahre» ist eine deutliche Zunahme zu verzeichnen. Insgesamt zeigt die Längsschnittanalyse von 1982 bis 2017 mit einiger Klarheit, dass über 60-Jährige zunehmend länger inhaftiert werden.

Zum Verhältnis von Kurz- zu Langzeitaufenthalten kann ergänzend Folgendes festgehalten werden: Bis zu 25 % der über 60-Jährigen sind bis maximal zehn Tage im Freiheitsentzug; bis zu 50 % der über 60-Jährigen sind bis maximal 30 Tage im Freiheitsentzug; bis zu 75 % der über 60-Jährigen sind bis 179 Tage im Freiheitsentzug und bis zu 100 % sind länger im Freiheitsentzug.

4.3 Voraussichtliche Entwicklung der Gefangenenspopulation in der Alterskategorie «60+»

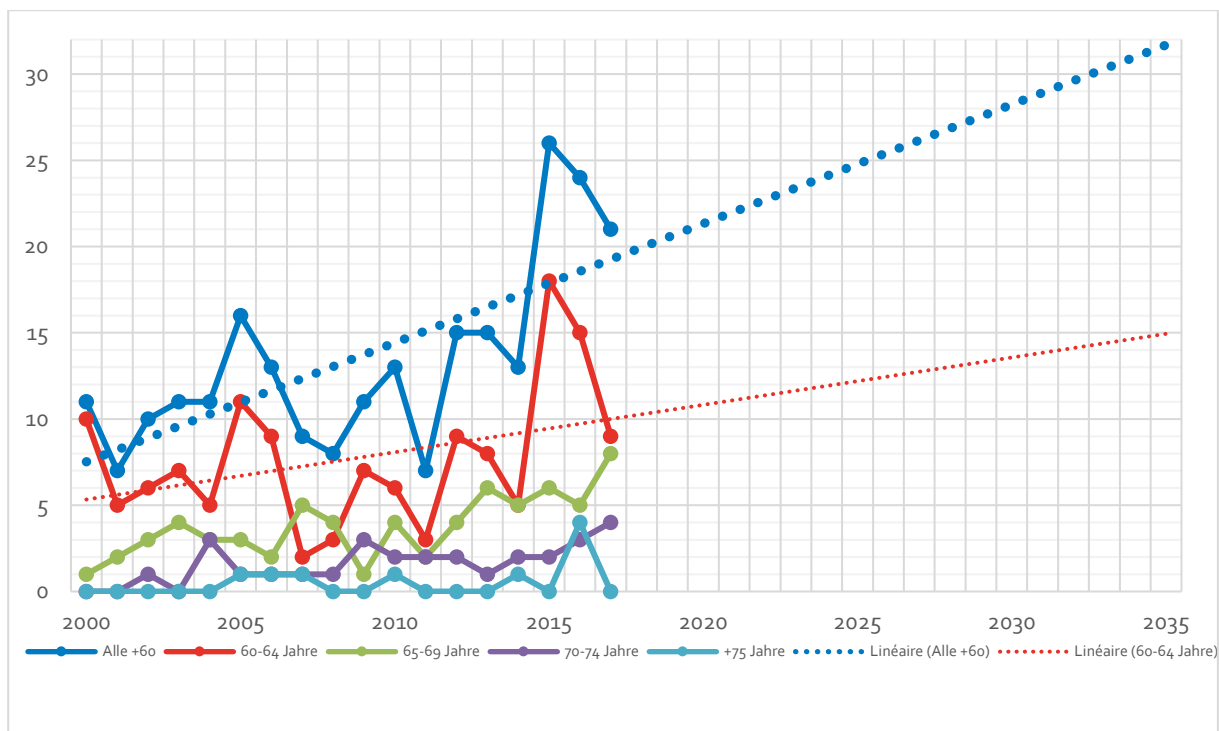
Bei den folgenden Analysen steht die Frage im Mittelpunkt, wie sich die Anteile der über 60-jährigen Inhaftierten bis zum Jahr 2035 voraussichtlich entwickeln werden. Die Analysen basieren auf Daten der Stichtags-Insassenzählung aus dem Gesamtdatenbestand des BFS. Die Prognosen bis zum Jahr 2035 wurden aus Daten der Jahre 2000 – 2017 generiert. Daraus werden Prognosemodelle erstellt zum vorzeitigen Strafvollzug (1), zum Strafvollzug ohne Massnahmenvollzug beiderlei Geschlechts (2), zum Straf- und Massnahmenvollzug bei Männern (3), zum Straf- und Massnahmenvollzug bei Frauen (4) und zum Massnahmenvollzug ohne geschlechtsspezifische Unterscheidung³⁶ (5). Um darüber hinaus auf die jüngere Entwicklung der Vollzugspraxis einzugehen, wird zusätzlich eine Prognose ab dem Jahr 2007 bis 2035 erstellt. Ausgangshypothese ist, dass auf der Basis dieser kürzeren Zeitreihen die prognostizierten Werte bis zum Jahr 2035 deutlich höher ausfallen dürften. Abschliessend wird ein Modell zum Bevölkerungsanstieg der über 65-Jährigen in der Schweiz und die Altersentwicklung der über 60-Jährigen im Straf- und Massnahmenvollzug vorgestellt, um aufzuzeigen, ob der Anstieg der Alterskohorten 60+ als demografischer Effekt interpretiert werden kann.

4.3.1 Prognose der Gefangenenspopulation im vorzeitigen Strafvollzug

ABBILDUNG 26 zu Punkt 1, der «Prognose des vorzeitigen Strafvollzugs beiderlei Geschlechts» stellt Modelle zu mehreren Alterskategorien vor. Darüber hinaus werden die jeweils prognostizierten Zahlen in den Alterskategorien bis zum Jahr 2035 angegeben. Für alle Linien, die über das Jahr 2018 hinausführen, bleibt anzumerken, dass aufgrund der sehr geringen Fallzahlen eine verlässliche Prognose mittels linearer Regression kaum Erkenntnisse für die tatsächliche zukünftige Entwicklung liefert. Der Vollständigkeit halber wird eine Prognose nur mit der Alterskategorie der über 60-jährigen Inhaftierten beiderlei Geschlechts durchgeführt.

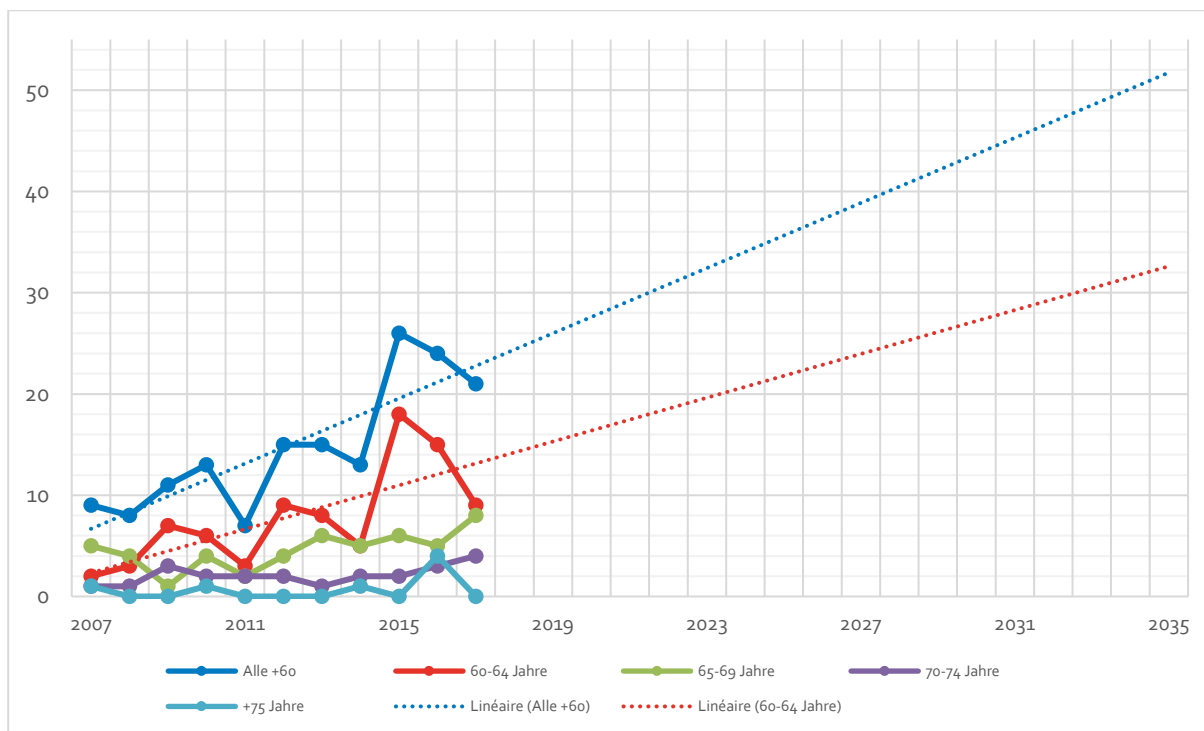
³⁶ Das BFS gibt zum Massnahmenvollzug keine geschlechtsspezifischen Zahlen für die Alterskategorien «60+» heraus.

Abbildung 26: Prognose des vorzeitigen Strafvollzugs für beide Geschlechter (lineare Schätzung ab 2000)



Wenn man die Prognose auf Entwicklung der Anzahl Inhaftierter **über 60 Jahren** in der Periode 2000 bis 2017 bezieht, ist für das Jahr 2035 eine Insassenzahl von 32 Personen zu erwarten.

Abbildung 27: Prognose des vorzeitigen Strafvollzugs für beide Geschlechter (lineare Schätzung ab 2007)

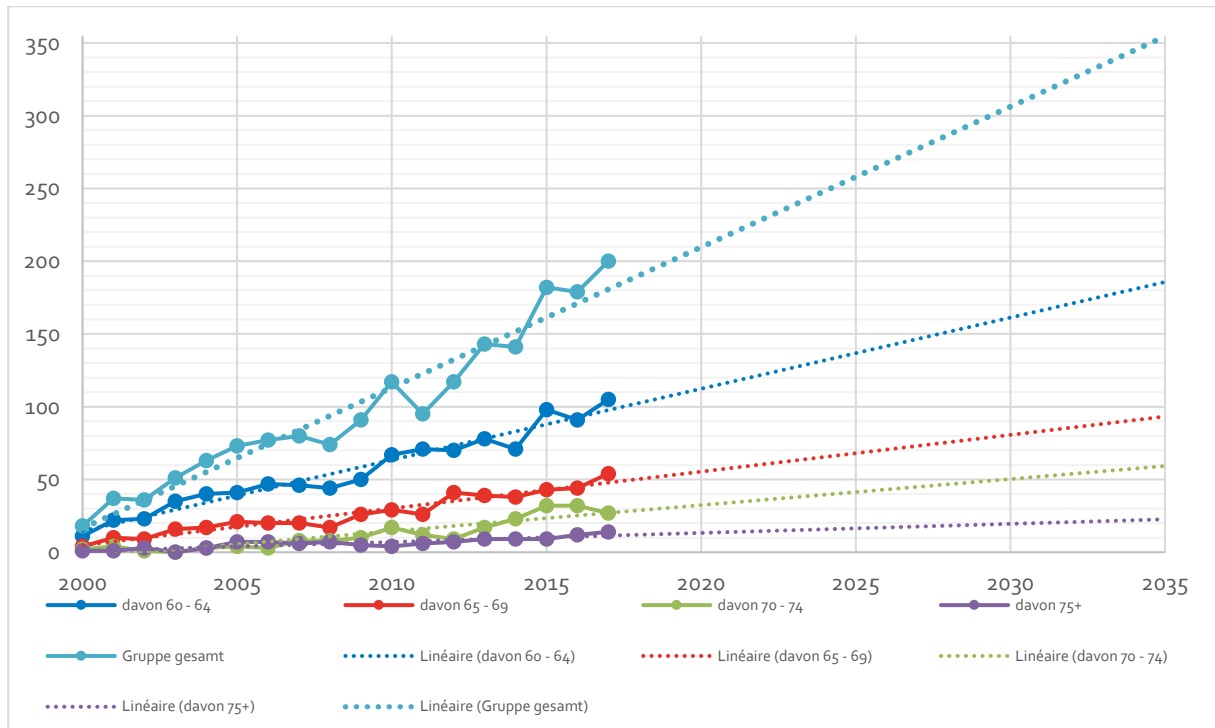


Wenn man die Schätzung auf die Entwicklung der Anzahl Inhaftierter **über 60 Jahren** in der Periode 2007 bis 2017 bezieht, lässt die Prognose für das Jahr 2035 eine Insassenzahl von 53 Personen erwarten (+65% gegenüber der Prognose ab 2000).

4.3.2 Prognose der Gefangenenspopulation im Strafvollzug

ABBILDUNG 28 der Gefangenenspopulation im Strafvollzug (ohne Massnahmenvollzug, beide Geschlechter) stellt Modelle zu mehreren Alterskategorien vor. Darüber hinaus werden die jeweils prognostizierten Zahlen in den Alterskategorien bis zum Jahr 2035 angegeben.

Abbildung 28: Prognosemodell 2 – Strafvollzug ohne Massnahmenvollzug. Entwicklung der Gefangenenspopulation in den Alterskategorien ab «60+» (lineare Schätzung ab 2000)

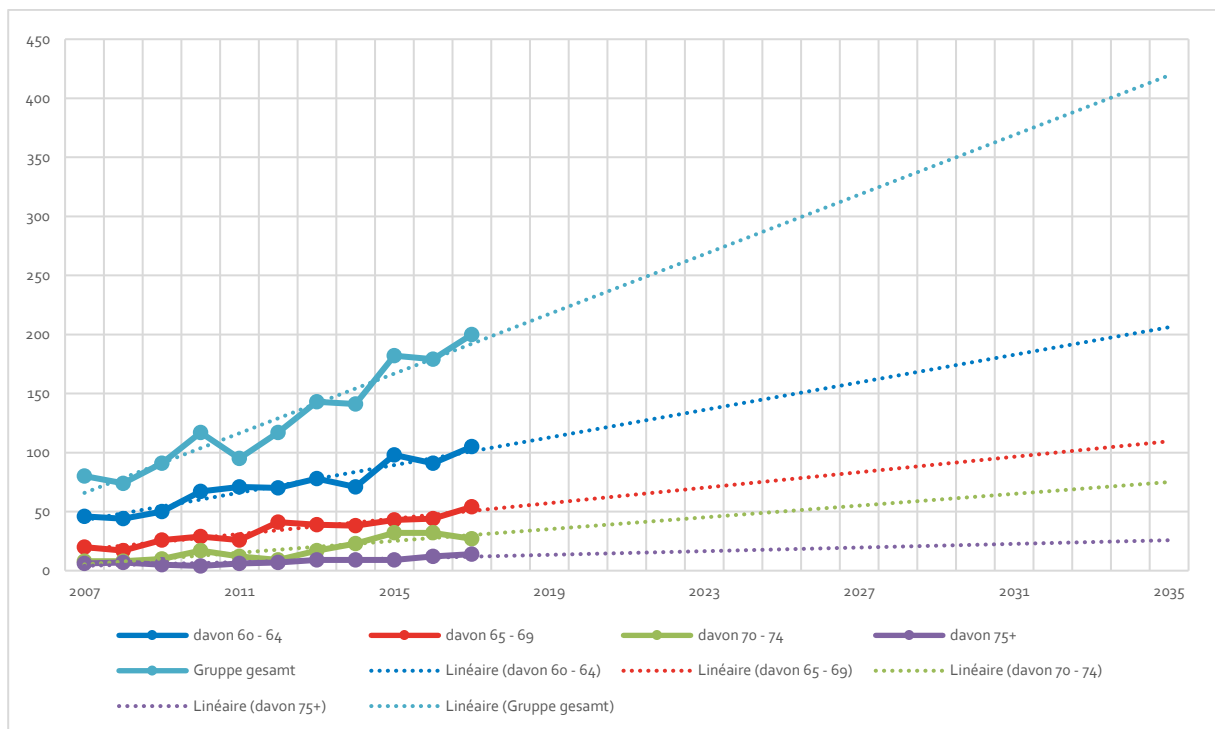


Für die verschiedenen Alterskategorien führt die lineare Schätzung bezogen auf die Periode 2000 bis 2017 zu folgenden Ergebnissen:

- (1) Bezogen auf die **über 60-Jährigen** (alle Alterskohorten «60+» zusammen) der Stichtagserhebung im Jahr 2017 mit einer Insassenzahl von $N=200$ ergibt die Prognose für das Jahr 2035 eine Insassenzahl von **$N \approx 350$** .
- (2) Bezogen auf die **60- bis 64-Jährigen** der Stichtagserhebung im Jahr 2017 mit einer Insassenzahl von $N=105$ ergibt die Prognose für das Jahr 2035 eine Insassenzahl von **$N \approx 180$** .
- (3) Bezogen auf die **65- bis 69-Jährigen** der Stichtagserhebung im Jahr 2017 mit einer Insassenzahl von $N=54$ ergibt die Prognose für das Jahr 2035 eine Insassenzahl von **$N \approx 90$** .
- (4) Bezogen auf die **70- bis 74-Jährigen** der Stichtagserhebung im Jahr 2017 mit einer Insassenzahl von $N=27$ ergibt die Prognose für das Jahr 2035 eine voraussichtliche Insassenzahl von **$N \approx 55$** .

- (5) Bezogen auf die **über 75-Jährigen** der Stichtagserhebung im Jahr 2017 mit einer Insassenzahl von N=14 zeigt die Prognose bis zum Jahr 2035 eine voraussichtliche Insassenzahl von **N≈25**.

Abbildung 29: Prognosemodell 2 – Strafvollzug ohne Massnahmenvollzug. Entwicklung der Gefangenengenpopulation in den Alterskategorien ab «60+» (lineare Schätzung ab 2007)



Wenn man für die lineare Schätzung von der Periode 2007 bis 2017 ausgeht, ergeben sich folgende Werte:

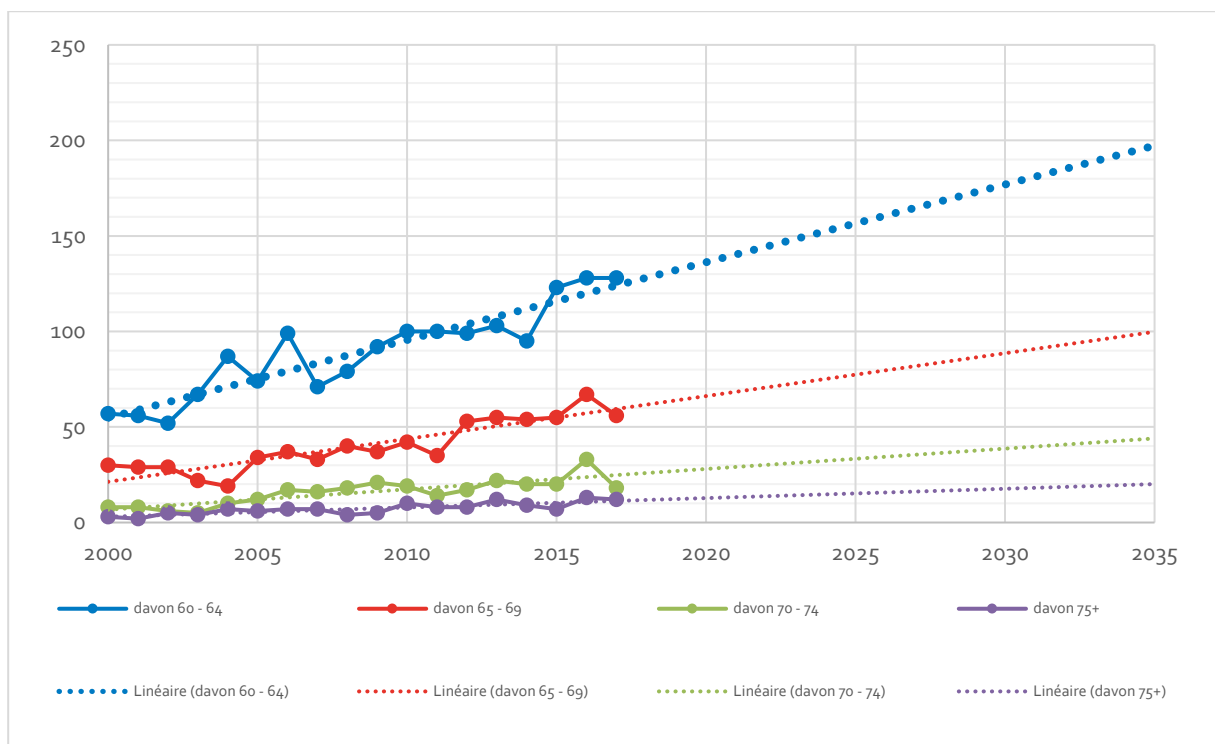
- (1) Bezogen auf die **über 60-Jährigen** (alle Alterskohorten «60+» zusammen) der Stichtagserhebung im Jahr 2017 mit einer Insassenzahl von N=200, ergibt die Prognose für das Jahr 2035 eine Insassenzahl von **N≈430** (+23 % Prozent im Vergleich zur Prognose ab dem Jahr 2000).
- (1) Bezogen auf die **60- bis 64-Jährigen** der Stichtagserhebung im Jahr 2017 mit einer Insassenzahl von N=105 ergibt die Prognose für das Jahr 2035 eine Insassenzahl von **N≈210**.
- (2) Bezogen auf die **65- bis 69-Jährigen** der Stichtagserhebung im Jahr 2017 mit einer Insassenzahl von N=54 ergibt die Prognose für das Jahr 2035 eine Insassenzahl von **N≈110**.

- (3) Bezogen auf die **70- bis 74-Jährigen** der Stichtagserhebung im Jahr 2017 mit einer Insassenzahl von N=27 zeigt die Prognose vom Jahr 2007 bis im Jahr 2035 eine voraussichtliche Insassenzahl von **N≈70**.
- (4) Bezogen auf die **über 75-Jährigen** der Stichtagserhebung im Jahr 2017 mit einer Insassenzahl von N=14 zeigt die Prognose vom Jahr 2007 bis im Jahr 2035 eine voraussichtliche Insassenzahl von **N≈30**.

4.3.3 Prognose der männlichen Gefangenenspopulation im Straf- und Massnahmenvollzug

ABBILDUNG 30 zeigt die Insassenzählung zum Straf- und Massnahmenvollzug für die männlichen Insassen in den Alterskategorien der über 60-Jährigen. Darin können für eine Person innerhalb eines Jahres auch mehrere Vollzüge enthalten sein.

Abbildung 30: Prognosemodell 3 – Stichtagserhebung im Straf- und Massnahmenvollzug. Männliche Insassen, Entwicklung der Gefangenenspopulation in den Alterskategorien ab «60+» (lineare Schätzung ab 2000)

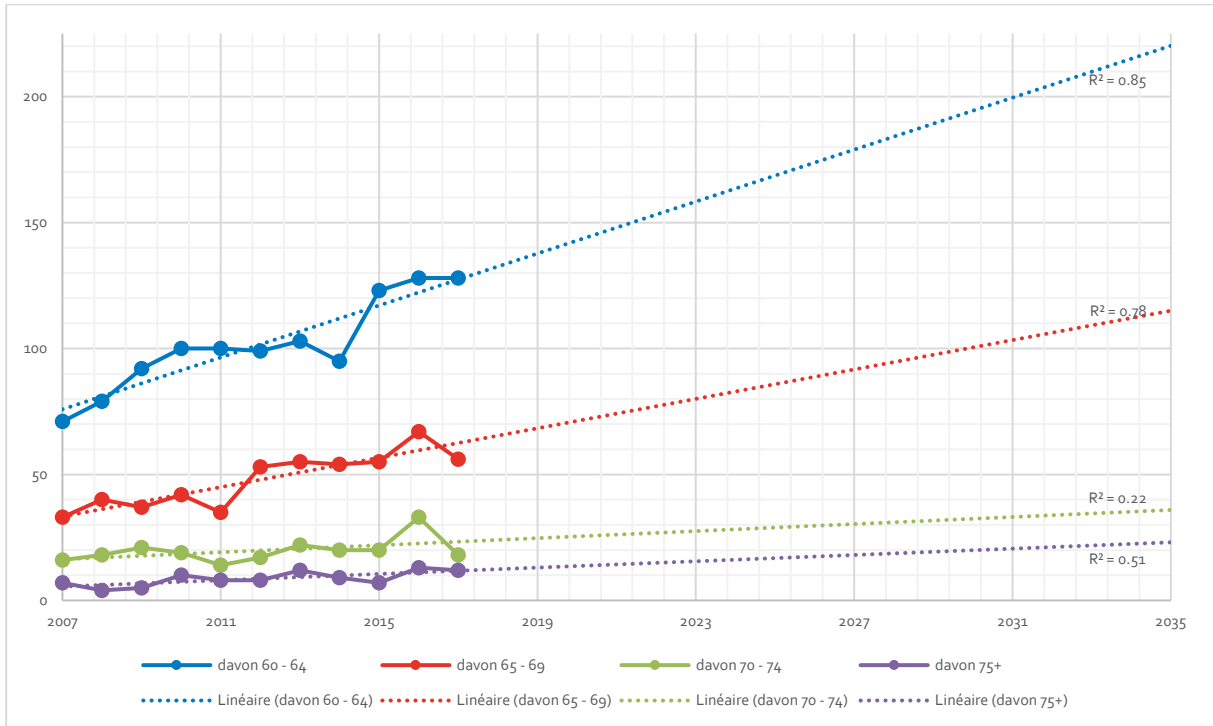


▪	S	K	J	V	▪	▪
▪	▪	C	S	C	S	P
C	S	C	S	P	▪	▪

Für die verschiedenen Alterskategorien führt die lineare Schätzung ab dem Jahr 2000 zu folgenden Ergebnissen:

- (1) Bezogen auf die männlichen **über 60-Jährigen** (alle Alterskohorten «60+» zusammen) auf Basis der Stichtagserhebung im Jahr 2017 mit einer Insassenzahl von N=214 ergibt die Prognose für das Jahr 2035 eine Insassenzahl von **N=360**.
- (2) Bezogen nur auf die männlichen **60 bis 64-Jährigen** auf Basis der Stichtagserhebung im Jahr 2017 mit einer Insassenzahl von N=128 ergibt die Prognose für das Jahr 2035 eine Insassenzahl von **N=200**.
- (3) Bezogen nur auf die männlichen **65- bis 69-Jährigen** der Stichtagserhebung im Jahr 2017 mit einer Insassenzahl von N=56 ergibt die Prognose für das Jahr 2035 eine Insassenzahl von **N≈100**.
- (4) Bezogen nur auf die männlichen **70- bis 74-Jährigen** der Stichtagserhebung im Jahr 2017 mit einer Insassenzahl von N=18, ergibt die Prognose für das Jahr 2035 eine Insassenzahl von **N≈40**.
- (5) Bezogen nur auf die männlichen **über 75-Jährigen** der Stichtagserhebung im Jahr 2017 mit einer Insassenzahl von N=12, ergibt die Prognose für das Jahr 2035 eine Insassenzahl von **N≈20**.

Abbildung 31: Prognosemodell 3 – Stichtagserhebung im Straf- und Massnahmenvollzug. Männliche Insassen, Entwicklung der Gefangenenspopulation in den Alterskategorien ab «60+» (lineare Schätzung ab 2007)



Wenn man für die lineare Schätzung von der Periode 2007 bis 2017 ausgeht, ergeben sich folgende Werte:

- (1) Bezogen auf die männlichen **über 60-Jährigen** (alle Alterskohorten «60+» zusammen) der Stichtagserhebung im Jahr 2017 mit einer Insassenzahl von N=214 ergibt die Prognose für das Jahr 2035 eine Insassenzahl von N=415.
- (2) Bezogen nur auf die männlichen **60 bis 64-Jährigen** auf Basis der Stichtagserhebung im Jahr 2017 mit einer Insassenzahl von N=128 ergibt die Prognose für das Jahr 2035 eine Insassenzahl von **N≈225**.³⁷
- (3) Bezogen nur auf die männlichen **65- bis 69-Jährigen** der Stichtagserhebung im Jahr 2017 mit einer Insassenzahl von N=56 ergibt die Prognose für das Jahr 2035 eine Insassenzahl von **N≈120**.

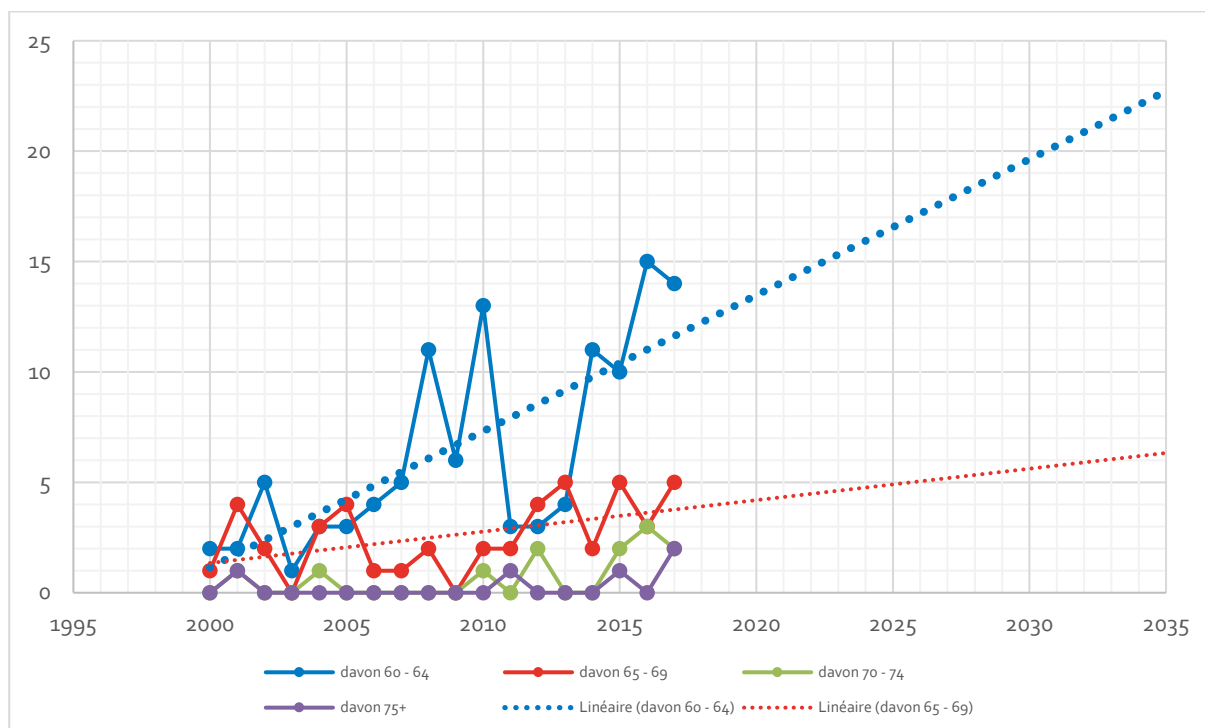
³⁷ Der Unterschied zur Prognose auf der Basis der Daten zum Jahr 2000 - 2017 wird nur für die Gesamtgruppen erstellt.

- (4) Bezogen nur auf die männlichen **70- bis 74-Jährigen** der Stichtagserhebung im Jahr 2017 mit einer Insassenzahl von N=18 ergibt die Prognose für das Jahr 2035 eine Insassenzahl von **N≈45**.
- (5) Bezogen nur auf die männlichen **über 75-Jährigen** der Stichtagserhebung im Jahr 2017 mit einer Insassenzahl von N=12 ergibt die Prognose für Jahr 2035 eine Insassenzahl von **N≈25**.

4.3.4 Prognose der weiblichen Gefangenenspopulation im Straf- und Massnahmenvollzug

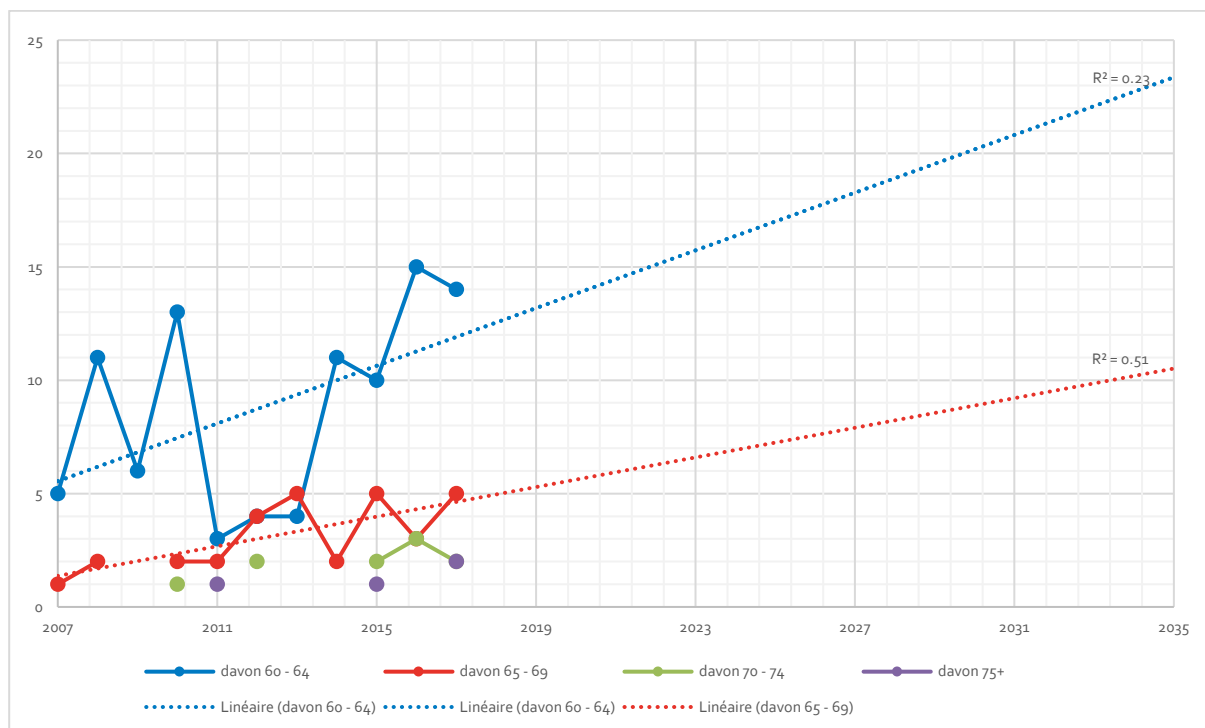
ABBILDUNG 32 stellt die Stichtagsinsassenzählung zum Straf- und Massnahmenvollzug für die weiblichen Insassen in den Alterskategorien der über 60-Jährigen vor und projiziert diese mittels linearer Regression in die Zukunft. Hierbei ist wiederum zu erwähnen, dass aufgrund der sehr geringen Fallzahlen eine verlässliche Schätzung resp. Prognose für die einzelnen Alterskategorien kaum sinnvoll ist. Der Vollständigkeit halber wird eine Analyse nur mit der Alterskategorie der 60- bis 64-jährigen Inhaftierten durchgeführt.

Abbildung 32: Prognosemodell 4 – Stichtagserhebung im Straf- und Massnahmenvollzug. Weibliche Insassen, Entwicklung der Gefangenenspopulation in den Alterskategorien ab «60+» (lineare Schätzung ab 2000)



Wenn man die lineare Schätzung auf die Periode 2007 bis 2017 bezieht, ergeben sich die in ABBILDUNG 33 dargestellten Werte.

Abbildung 33: Prognosemodell 4 – Stichtagserhebung im Straf- und Massnahmenvollzug. Weibliche Insassen, Entwicklung der Gefangenepopulation in den Alterskategorien ab «60+» (lineare Schätzung ab 2007)



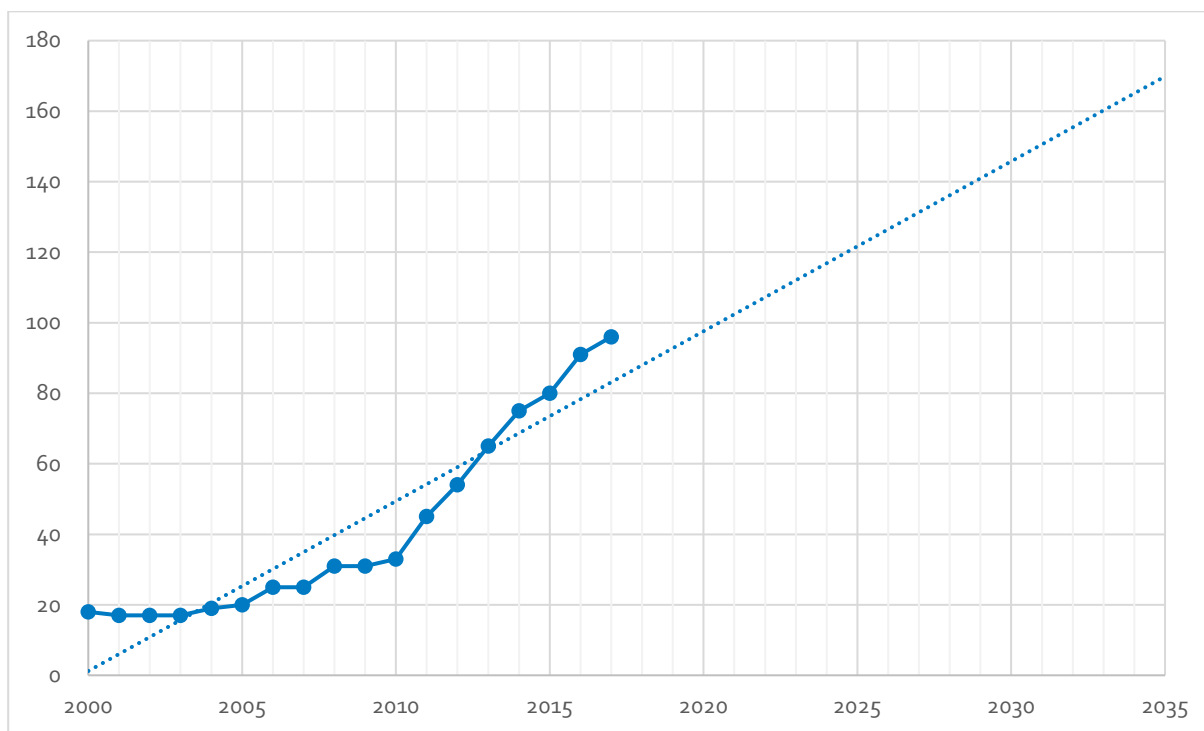
Bezogen auf die Zahlen der weiblichen Inhaftierten von **60 bis 64 Jahren** auf Basis der Stichtagserhebung im Jahr 2017 mit einer Insassenzahl von N=14 ergibt die Prognose für das Jahr 2035 eine Insassenzahl von **N≈24**.

4.3.5 Prognose der Gefangenepopulation im Massnahmenvollzug

Als nächstes wird eine Prognose für die Gefangenepopulation im Massnahmenvollzug erstellt. Die nachstehende ABBILDUNG 34 stellt die Zahlen für den Massnahmenvollzug in grafischer Form dar. Die Basis bildet der mittlere Insassenbestand mit Verwahrung der über 60-Jährigen im Zeitraum zwischen 2000 und 2017. Aus diesen Zahlen wird die Prognose bis zum Jahr 2035 abgeleitet.

Bezogen auf den Massnahmenvollzug «Mittlerer Insassenbestand mit Verwahrung, Hauptentscheid mit stationärer Massnahme» für die über **60-Jährigen** im Jahr 2017 mit einer Insassenzahl von N=96 ergibt die Prognose für das Jahr 2035 eine Insassenzahl von N≈170.

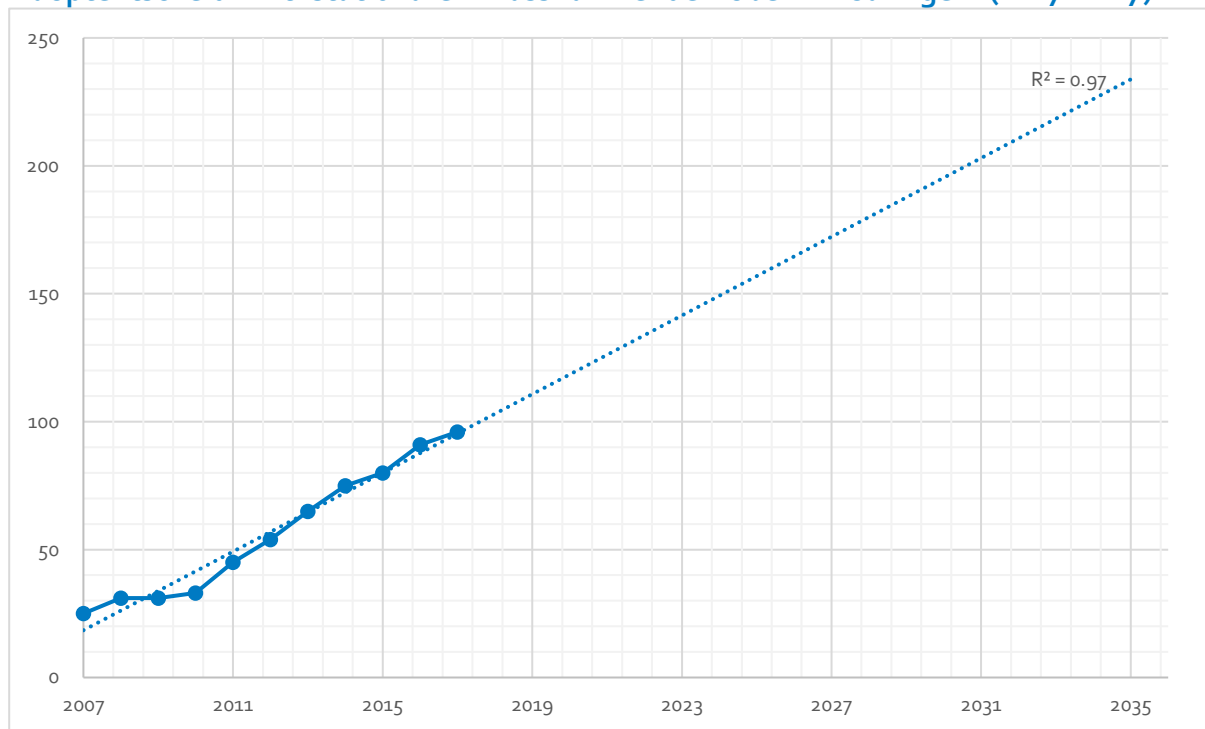
Abbildung 34: Prognosemodell 6: Massnahmenvollzug; mittlerer Insassenbestand. Hauptentscheid mit stationärer Massnahme der über 60-Jährigen (Zeitraum 2000–2017)³⁸



Wenn man die Prognose auf die Periode 2007 bis 2017 bezieht, ergibt sich bei den über **60-Jährigen** im Massnahmenvollzug für das Jahr 2035 eine Insassenzahl von $N \approx 240$ (+41 % gegenüber der Schätzung ab dem Jahr 2000) (vgl. ABBILDUNG 35).

³⁸ Stand der Tabelle 09.11.2018 – BFS Nr. je-d-19.04.01.34.

Abbildung 35: Prognosemodell 6: Massnahmenvollzug; mittlerer Insassenbestand. Hauptentscheid mit stationärer Massnahme der über 60-Jährigen (2007–2017) ³⁹



4.4 Bevölkerungsentwicklung der über 65-Jährigen in der Schweiz im Verhältnis zur Altersentwicklung der über 60-Jährigen im Straf- und Massnahmenvollzug

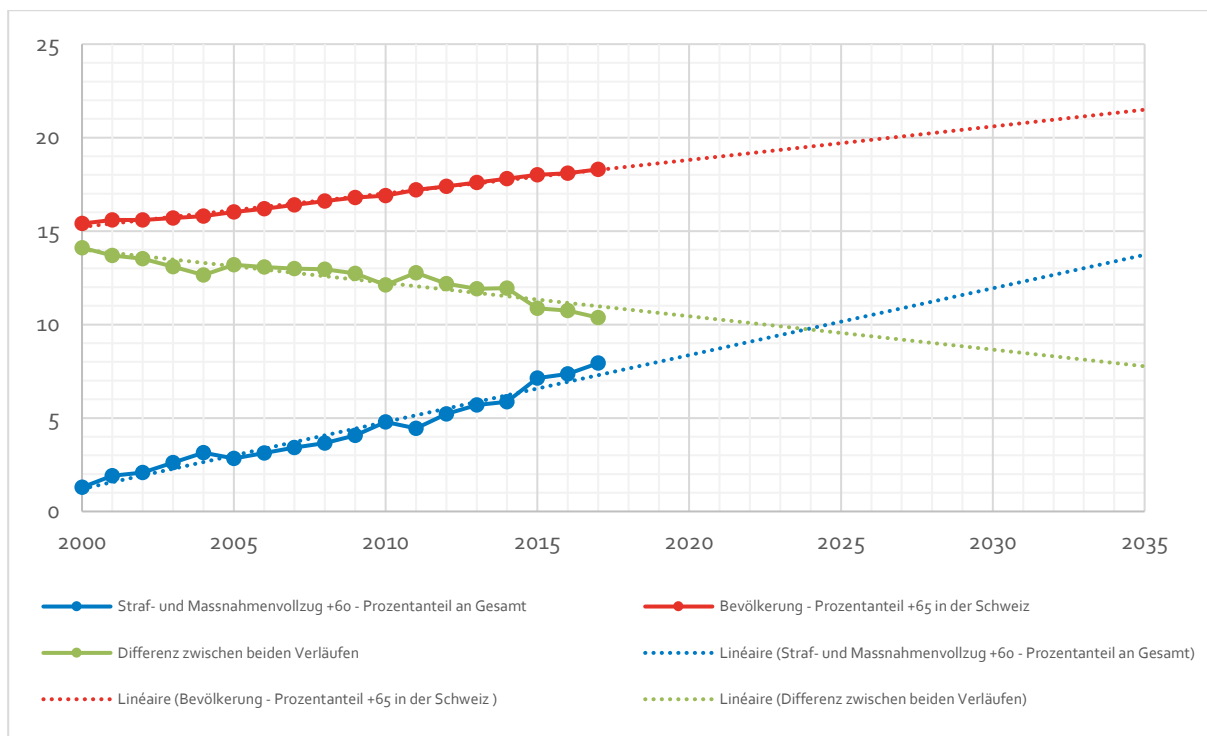
Abschliessend wird die prognostizierte Entwicklung der Altersstruktur der Schweizer Bevölkerung mit jener der Population im Straf- und Massnahmenvollzug verglichen. Ziel der Analyse ist die Klärung der Frage, ob eine Wechselwirkung zwischen der gesellschaftlichen Altersentwicklung in der Schweiz und der Altersentwicklung im Schweizer Strafvollzug postuliert werden kann. Bei einer synchron verlaufenden Altersentwicklung wäre die Zunahme von älteren Personen im Justizvollzug aus kriminologischer Perspektive durchaus «normal», da sich die gesellschaftliche Altersentwicklung bis zu einem gewissen Grad in den Einrichtungen des Justizvollzuges widerspiegelt. Verläuft die reelle und die prognostizierte Entwicklung demgegenüber «asynchron», so können weitere oder auch eine Vielzahl von Ursachen für die Altersentwicklung in den Einrichtungen des Justizvollzuges ausschlaggebend sein, die in den bisherigen Modellen nicht mit einbezogen wurden.

Abbildung 36: Prognosemodell 7: Bevölkerungsentwicklung der über 65-Jährigen⁴⁰ in der Schweiz (BFS-mittleres Szenario) und im Straf- und Massnahmenvollzug; mittlerer

³⁹ Stand der Tabelle 09.11.2018 – BFS Nr. je-d-19.04.01.34.

⁴⁰ Das BFS gibt Zahlen nur für über 65-Jährige aus, von daher ergibt sich an dieser Stelle die Abweichung von fünf Jahren.

Insassenbestand Hauptentscheid mit stationärer Massnahme der über 60-Jährigen (2000–2017; Angaben in Prozent)⁴¹



⁴¹ Stand der Tabelle 09.11.2018 – BFS Nr. je-d-19.04.01.34.

Schaubild 36 zeigt anhand des Verlaufs der Differenzgeraden (grün), dass die gesellschaftliche Altersentwicklung der über 65-Jährigen und der Insassenbestand im Straf- und Masnahmenvollzug asynchron zueinander verlaufen. Demnach nimmt der Insassenbestand der über 60-Jährigen stärker zu, als dies die gesellschaftliche Altersentwicklung vorgibt.⁴² Wie bereits oben angedeutet, sagt der alleinige Vergleich der beiden Verlaufskurven nichts zu den jeweiligen Ursachen aus. Um dies zu analysieren, müssten weitergehende kriminologisch-statistische Analysen zum Beispiel zur Alters-Kriminalitäts-Entwicklung⁴³ (age-crime-curve⁴⁴), zur strafrechtlichen Sanktions- und Erledigungspraxis erstellt werden. Schliesslich müssten im optimalen Fall neben der Analyse von Hellfelddaten, Analysen von Dunkelfelddaten erstellt werden.⁴⁵

4.5 Zusammenfassung der Prognosemodelle

In der untenstehenden TABELLE 3 erfolgt eine komprimierte Darstellung der Ergebnisse des Prognosemodells mit Basis 2000 - 2017 sowie des Prognosemodells mit Basis 2007 - 2017.⁴⁶

Tabelle 3: Bestandes-Prognosen im Jahr 2035 nach Vollzugsform im Überblick

Haftform	Bestand 2017	Prognose Bestand 2035	Zunahme Bestand bis 2035	Ø jährl. Zunahme Bestand bis 2035 ⁴⁷	% Anstieg Bestand 2017 - 2035
Vorzeitiger Strafvollzug (beide Geschlechter) ≥60 Jahren	N=21	(2000-2017)	(2000-2017)	(2000-2017)	(2000-2017)
		N=32	N=11	+0.6	+52 %
		(2007-2017)	(2007-2017)	(2007-2017)	(2007-2017)
		N=53	N=32	+1,7	+152 %

Tabelle 4: Bestandes-Prognosen im Jahr 2035 nach Vollzugsform im Überblick (Fortsetzung)

⁴² Rein prognostisch würden sich beide Geraden im Jahr 2060 schneiden.

⁴³ So zeigen Analysen zum Alterskriminalitätsverlauf anhand von Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (Gesamtdatenbestand) in Deutschland, dass mit zunehmendem Alter die Kriminalitätsbelastung deutlich zurückgeht und bei den über 60-Jährigen am geringsten ist. Siehe: Unveröffentlichtes Manuskript, Dr. Holger Stroezel, und Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner, Institut für Kriminologie der Universität Tübingen in Kooperation mit dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg, 2017.

⁴⁴ Siehe KERNER, HANS-JÜRGEN, Alterskriminalität in Deutschland. Befunde und Probleme zu Strafverfolgung, Aburteilung, Strafvollstreckung und Strafvollzug, in: Gebauer, Martin et al. (Hrsg.), Alternde Gesellschaften im Recht, Tübingen, 2012 S. 205.

⁴⁵ Siehe KERNER 2012, S. 207.

⁴⁶ BFS-Daten, Stichtagserhebung; Zahlen jeweils gerundet.

⁴⁷ Zahlen jeweils gerundet.

Haftform	Bestand 2017	Prognose Bestand 2035	Zunahme Bestand bis 2035	Ø jährl. Zunahme Bestand bis 2035 ⁴⁸	% Anstieg Bestand 2017 - 2035
Strafvollzug (ohne Massnahmenvollzug; beide Geschlechter) ≥60 Jahren	N=200	(2000-2017) N=350 (2007-2017) N=430	(2000-2017) N=150 (2007-2017) N=230	(2000-2017) +8,3 (2007-2017) +12,8	(2000-2017) +75 % (2007-2017) +115 %
Straf- und Massnah- menvollzug von männlichen Gefange- nen ≥60 Jahren	N=214	(2000-2017) N=360 (2007-2017) N=415	(2000-2017) N=146 (2007-2017) N=201	(2000-2017) +8,1 (2007-2017) +11,2	(2000-2017) +68 % (2007-2017) +94 %
Straf- und Massnah- menvollzug von weib- lichen Gefangenen nur 60- bis 64-Jährige	N=14	(2000-2017) N=23 (2007-2017) N=24	(2000-2017) N=9 (2007-2017) N=10	(2000-2017) +0,5 (2007-2017) +0,6	(2000-2017) +64 % (2007-2017) +71 %
Massnahmenvollzug (mittlerer Insassenbe- stand, beide Ge- schlechter) ≥60 Jahren	N=96	(2000-2017) N=170 (2007-2017) N=240	(2000-2017) N=74 (2007-2017) N=144	(2000-2017) +4,1 (2007-2017) +8	(2000-2017) +77 % (2007-2017) +150 %

48 Alle Zahlen jeweils gerundet.

5. REICHWEITE DER ERGEBNISSE

Die Ergebnisse der Online-Umfrage zu den Belegungszahlen basieren auf einem Stichtagsbestand und sind deshalb Schwankungen unterworfen. Weiter ist für die Interpretation der Daten zu bedenken, dass der Fragebogen sehr unterschiedliche Bereiche abdeckte und gewisse Fragen nicht ganz einfach zu beantworten waren (z.B. Einschätzungen zur Hilfs- und Pflegebedürftigkeit sowie Gesundheit der Inhaftierten). Deshalb können gewisse Abweichungen zu den tatsächlichen Zahlen vorkommen.

Die vorliegenden Prognosen berücksichtigen die mittel- und kurzfristige Entwicklung des Insassenbestandes im Schweizer Justizvollzug. Dies ist deshalb von Bedeutung, da davon ausgegangen wird, dass sich die Länge der Zeitreihen direkt auf die Qualität der Prognosen auswirkt. Insoweit handelt es sich bei jeder Prognose – unabhängig vom gewählten Verfahren – immer um mögliche Szenarien. Je kürzer also die Messreihen und je geringer die Fallzahlen sind – dies zeigen die obigen Analysen –, umso stärker divergieren die Ergebnisse der Prognose. Werden nur Daten ab dem Jahr 2007 berücksichtigt, dann sind die prognostizierten Zahlen zum Bestand der Verwahrten im Massnahmenvollzug im Jahr 2035 deutlich höher, da das lineare Modell nur Zahlen in diesem Zeitraum mit einem starken Anstieg berücksichtigt. Ganz bewusst wurde aus einer Vielzahl von Prognosemodellen⁴⁹ für die Schätzung das Modell der einfachen lineare Regression gewählt, da dieses erstens in der empirischen Sozialforschung am üblichsten ist, zweitens längerfristige Entwicklungen⁵⁰ zum Bestand zu berücksichtigen vermag und drittens über das Bestimmtheitsmass R^2 eine zumindest statistische Modellgüte⁵¹ wiedergibt. Um die Validität der hier erstellten Prognosen bis zum Jahr 2035 zu verbessern, ist es jedoch unerlässlich, jährlich die prognostizierten Zahlen mit mehreren Modellen (1) langfristig (1982 bis 2017) (2) mittelfristig (2000 bis 2017) und (3) kurzfristig (2007 bis 2017) mit den realen Zahlen der folgenden Jahre zu prüfen. Die Prognosegüte der verschiedenen Modelle (langfristig; mittelfristig; kurzfristig) kann also über das Eintreffen oder Nichteintreffen der prognostizierten Zahlenwerte am adäquatesten bewertet werden.

⁴⁹ Neben linearen Prognosemodellen gibt es z.B. exponentielle, logarithmische oder polynomische Modelle, auch Potenz und gleitender Durchschnitt wären mögliche Alternativen.

⁵⁰ Über das BFS stehen verlässliche Datenreihen ab den 1980er Jahren zur Verfügung.

⁵¹ Hier aus Gründen der Lesbarkeit in den Schaubildern nicht aufgeführt.

6. HAUPTERGEBNISSE

Die im Rahmen der Online-Umfrage und des Prognoseteils ermittelten Ergebnisse werden nachfolgend in aller Kürze in 17 Stichpunkten wiedergegeben.

BESTANDESAUFNAHME

- (1) Die Ergebnisse der Online-Umfrage zeigen, dass von den 6'139 Personen, die zum Erhebungszeitpunkt in einer staatlichen Justizvollzugseinrichtung eingewiesen waren, 325 Personen (5.3 %) 60-jährig oder älter waren. Im Vergleich zur erwachsenen Bevölkerung, in der diese Altersgruppe 29.7 % ausmacht, ist ihr Anteil in den Einrichtungen des Justizvollzugs deutlich niedriger.
- (2) Ältere Inhaftierte (60+) sind häufiger im Verwahrungsvollzug, im Massnahmenvollzug sowie im Wohn- und/oder Arbeitsexternat anzutreffen als jüngere Altersgruppen, die sich ihrerseits häufiger in Untersuchungs- oder Administrativhaft befinden. Hilfsbedürftige Senioren kommen nur in 13 Einrichtungen des Justizvollzugs vor, pflegebedürftige Senioren in 7 Einrichtungen.
- (3) Zusätzlich waren 530 inhaftierte Personen ausserhalb der Vollzugseinrichtungen untergebracht, namentlich in Spitälern, psychiatrischen Kliniken oder forensischen Wohnheimen. In dieser Gruppe gab es 44 ältere Inhaftierte, was einem Anteil von 8.3 % entspricht. Diese Platzierungen erfolgen meist im Rahmen einer Vollzugsprogression, nur vereinzelt aufgrund einer besonderen Pflegebedürftigkeit. Der Anteil Hilfsbedürftiger in diesen Einrichtungen wird auf 8 bis 11 Personen geschätzt, jener der Pflegebedürftigen auf 4 bis 6 Personen. Darunter befinden sich 2 bis 3 hilfsbedürftige Senioren und 1 bis 2 pflegebedürftige Senioren.
- (4) Ältere Inhaftierte kommen nur in knapp jeder dritten Institution des Justizvollzugs vor, was damit zusammenhängt, dass vor Strafantritt eine Kontrolle der Hafterstehungsfähigkeit stattfindet und Personen, die einen Hilfs- oder Pflegebedarf aufweisen, meist in geeignete Einrichtungen platziert werden können. Der Anteil an hilfsbedürftigen Personen in der Altersgruppe «60+» (5.3 %) fällt erheblich höher aus als in der jüngeren Altersgruppe (0.7 %), ebenso der Anteil an pflegebedürftigen Personen (3.1 % vs. 0.2 %).
- (5) Wenn man die in den Vollzugseinrichtungen und Spitälern, Kliniken und forensischen Heimen platzierten Personen berücksichtigt, ergibt sich ein Gesamttotal von

66 bis 69 hilfsbedürftigen und 24 bis 26 pflegebedürftigen Personen. Unter den Inhaftierten mit 60 und mehr Jahren befinden sich rund 20 hilfsbedürftige und 12 pflegebedürftige Personen.

- (6) Die meisten Einrichtungen des Justizvollzugs sind nicht systematisch auf die Versorgung von älteren Inhaftierten ausgerichtet; dies betrifft auch Einrichtungen, die häufiger Umgang mit älteren Inhaftierten haben: Meist werden ältere und jüngere Inhaftierte weder baulich noch betrieblich voneinander getrennt (70 %) und in fast der Hälfte ist keine technische Pflegeausstattung vorhanden. Auch das Vollzugsangebot ist meist (56 %) nicht konsequent an die Bedürfnisse von älteren Inhaftierten angepasst. Speziell für die Pflege von älteren Inhaftierten verfügt jede dritte Institution, die regelmässigen Umgang mit Senioren hat, über internes Fachpersonal; jede vierte Institution zieht externe Pflegefachkräfte (z.B. Spitex) bei.
- (7) Im Vergleich zu den jüngeren verursachen ältere Inhaftierte in den Justizvollzeugs-einrichtungen in der Regel einen zusätzlichen Betreuungsaufwand von bis zu 20 Minuten pro Tag und einen zusätzlichen Pflegeaufwand von bis zu 40 Minuten pro Tag.

LÄNGSSCHNITTANALYSE

- (8) Die Längsschnittanalyse (1954-2018) für den gesamten Strafvollzug ergibt einen Rückgang im Bestand der jüngeren Insassen im Verhältnis zu älteren Insassen. Die stärkste Zunahme ist bei der Gruppe der 60- bis 69-Jährigen zu verzeichnen, wobei der prozentuale Anteil im Verhältnis zur Gesamtpopulation der Inhaftierten mit 1,8 % im Jahr 2018 immer noch sehr gering ausfällt.
- (9) Bei der Alterskategorie der über 60-Jährigen dominieren Kurzaufenthalte: Bei der Hälfte der Inhaftierten über 60 Jahren beträgt die Haftdauer weniger als 30 Tage, ein Viertel dieser Kategorie befindet sich weniger als zehn Tage im Freiheitsentzug.
- (10) Die Längsschnittanalyse zeigt einen Anstieg langer Aufenthalte im Freiheitsentzug von über acht Jahren bei den über 60-Jährigen. Ihr Anteil machte 1982 noch 1 % aus, steigerte sich bis 2017 auf 12 %. Dabei ist in der Periode 2004/2005 eine sprunghafte Verdopplung von 7 % auf 14 % festzuhalten.

▪	S	K	J	V	▪	▪
▪	▪	C	S	C	S	P
C	S	C	S	P	▪	▪

PROGNOSE

- (11) Für Personen mit 60 und mehr Jahren im vorzeitigen Strafvollzug (ohne Massnahmenvollzug) ergibt das Prognosemodell 2000 - 2017 einen Anstieg von 21 Personen im Jahr 2017 auf 32 Personen im Jahr 2035.
- (12) Für Personen mit 60 und mehr Jahren im Strafvollzug (ohne Massnahmenvollzug) ergibt das Prognosemodell 2000 - 2017 einen Anstieg von 200 Personen im Jahr 2017 auf 350 Personen im Jahr 2035. Am stärksten ist voraussichtlich eine Bestandszunahme bei den 60- bis 64-Jährigen zu erwarten.
- (13) Für Personen mit 60 und mehr Jahren im Straf- und Massnahmenvollzug (nur Männer) ergibt das Prognosemodell 2000 - 2017 einen Anstieg von 214 Personen im Jahr 2017 auf 360 Personen im Jahr 2035. Am stärksten ist wiederum eine Bestandszunahme bei den 60- bis 64-Jährigen zu erwarten (von 128 auf 200 Personen).
- (14) Für weibliche Inhaftierte im Straf- und Massnahmenvollzug ergibt das Prognosemodell einen Anstieg von 14 Personen im Jahr 2017 auf 23 Personen im Jahr 2035. Aufgrund der sehr geringen Fallzahlen ist eine verlässliche Schätzung mittels eines linearen Verfahrens in den einzelnen Alterskategorien nicht sinnvoll.
- (15) Für das Prognosemodell 2000 - 2017 «Massnahmenvollzug» gilt: Bezogen auf den Massnahmenvollzug der über 60-Jährigen der Stichtagserhebung im Jahr 2017 mit einer Anzahl von 96 Personen, zeigt die Prognose bis zum Jahr 2035 eine voraussichtliche Anzahl von 170 Personen.
- (16) Erfolgt eine kurzfristige Prognose (siehe oben Tabelle 3) – hier die Modelle 2007 bis 2035 – dann wird bis zum Jahr 2035 ein deutlich höherer Bestand an über 60-Jährigen prognostiziert.
- (17) Der Insassenbestand der über 60-Jährigen nimmt stärker zu, als dies die gesellschaftliche Altersentwicklung vorgibt. Die Altersentwicklung und der Insassenbestand verlaufen somit unabhängig voneinander.

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Anzahl befragte Einrichtungen des Justizvollzugs nach Kantonen	12
Abbildung 2: Anzahl Inhaftierte nach Einweisungsgründen und Vollzugsformen	16
Abbildung 3: Anzahl ältere Inhaftierte (60+) nach Einweisungsgründen und Vollzugsformen.....	17
Abbildung 4: Inhaftierte in den staatlichen Justizvollzugseinrichtungen sowie in Spitälern, psychiatrischen Kliniken und forensischen Wohn- und Pflegeheimen nach Altersgruppen	18
Abbildung 5: Inhaftierte mit 60 und mehr Jahren in den staatlichen Justizvollzugseinrichtungen, sowie Spitälern, psychiatrischen Kliniken, und forensischen Wohn- und Pflegeheimen nach Konkordaten	20
Abbildung 6: Anzahl hilfs- und pflegebedürftige Personen in den staatlichen Justizvollzugseinrichtungen, sowie in Spitälern, psychiatrischen Kliniken und forensischen Wohn- und Pflegeheimen	23
Abbildung 7: Anzahl hilfs- und pflegebedürftige Personen in den staatlichen Justizvollzugseinrichtungen in den drei Strafvollzugskonkordaten.....	24
Abbildung 8: Diagnosen somatischer und psychischer Krankheiten und Beschwerden bei älteren Personen im Justizvollzug	26
Abbildung 9: Diagnosen somatischer und psychischer Krankheiten und Beschwerden bei älteren Personen in den Justizvollzugseinrichtungen der drei Strafvollzugskonkordate ..	27
Abbildung 10: Baulich-technische Anpassungen für ältere Personen in den Einrichtungen des Justizvollzugs.....	28
Abbildung 11: Baulich-technische Ausstattung für pflegebedürftige Personen in den Einrichtungen des Justizvollzugs.....	29
Abbildung 12: Baulich-technische Anpassungen für ältere Personen in den Einrichtungen des Justizvollzugs, nach Konkordaten.....	30
Abbildung 13: Spezielle Ausstattung für pflegebedürftige Personen in den Einrichtungen des Justizvollzugs, nach Konkordaten.....	31
Abbildung 14: Vollzugsangebote für ältere Personen in den Einrichtungen des Justizvollzugs	32
Abbildung 15: Vollzugsangebote für ältere Personen in den Einrichtungen des Justizvollzugs, nach Konkordaten	33
Abbildung 16: Personelle Massnahmen für die Betreuung von älteren Inhaftierten in den Einrichtungen des Justizvollzugs.....	34
Abbildung 17: Personelle Massnahmen für die Pflege von älteren Inhaftierten in den Einrichtungen des Justizvollzugs.....	35
Abbildung 18: Personelle Massnahmen für die Pflege von älteren Inhaftierten in den Einrichtungen des Justizvollzugs, nach Konkordaten.....	36
Abbildung 19: Personelle Massnahmen für die Pflege von älteren Inhaftierten in den Einrichtungen des Justizvollzugs.....	37

Abbildung 20: Zeitaufwand für die Betreuung und Pflege der älteren Inhaftierten	39
Abbildung 21: Offener Bedarf an Massnahmen für die Versorgung von älteren Personen in den Justizvollzugseinrichtungen	40
Abbildung 22: Offener Bedarf an Massnahmen für die Versorgung von älteren Personen nach Konkordaten	41
Abbildung 23: Prognosemodell 1 – Die Entwicklung des Durchschnittsalters im Strafvollzug in den Jahren 1982 bis 2018. Prognose bis zum Jahr 2035	43
Abbildung 24: Altersentwicklung von Inhaftierten Personen 1954–2018	44
Abbildung 25: Aufenthaltsdauer im Freiheitsentzug der Alterskohorte «60+» von 1982 bis 2017	45
Abbildung 26: Prognose des vorzeitigen Strafvollzugs für beide Geschlechter (lineare Schätzung ab 2000)	47
Abbildung 27: Prognose des vorzeitigen Strafvollzugs für beide Geschlechter (lineare Schätzung ab 2007)	48
Abbildung 28: Prognosemodell 2 – Strafvollzug ohne Massnahmenvollzug. Entwicklung Gefangenenspopulationen in verschiedenen Alterskategorien «60+» (lineare Schätzung ab 2000)	49
Abbildung 29: Prognosemodell 2 – Strafvollzug ohne Massnahmenvollzug. Entwicklung Gefangenenspopulationen in verschiedenen Alterskategorien «60+» (lineare Schätzung ab 2007)	50
Abbildung 30: Prognosemodell 3 – Stichtagszählung im Straf- und Massnahmenvollzug. Männliche Insassen, Entwicklung der Gefangenenspopulationen in den Alterskategorien «60+» (lineare Schätzung ab 2000)	51
Abbildung 31: Prognosemodell 3 – Stichtagszählung im Straf- und Massnahmenvollzug. Männliche Insassen, Entwicklung der Gefangenenspopulationen in den Alterskategorien «60+» – lineare Schätzung ab 2007	53
Abbildung 32: Prognosemodell 4 – Stichtagszählung im Straf- und Massnahmenvollzug. Weibliche Insassen, Entwicklung der Gefangenenspopulationen in den Alterskategorien «60+» (lineare Schätzung ab 2000)	54
Abbildung 33: Prognosemodell 4 – Stichtagszählung im Straf- und Massnahmenvollzug. Weibliche Insassen, Entwicklung der Gefangenenspopulationen in den Alterskategorien «60+» (lineare Schätzung ab 2007)	55
Abbildung 34: Prognosemodell 6: Massnahmenvollzug (mittlerer Insassenbestand), Hauptentscheid mit stationärer Massnahme der über 60-Jährigen (2000–2017)	56
Abbildung 35: Prognosemodell 6: Massnahmenvollzug; mittlerer Insassenbestand. Hauptentscheid mit stationärer Massnahme der über 60-Jährigen (2007–2017)	57
Abbildung 36: Prognosemodell 7: Bevölkerungsentwicklung der über 65-jährigen in der Schweiz (BFS-mittleres Szenario) und Straf- und Massnahmenvollzug; mittlerer Insassenbestand Hauptentscheid mit stationärer Massnahme der über 60-Jährigen (2000–2017; Angaben in Prozent)	57

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Hilfs- und pflegebedürftige Personen in den Justizvollzugseinrichtungen	21
Tabelle 2: Hilfs- und pflegebedürftige Personen in Spitälern, psychiatrischen Kliniken sowie forensischen Wohn- und Pflegeheimen in den drei Strafvollzugskonkordaten	25
Tabelle 3: Bestandes-Prognosen im Jahr 2035 nach Vollzugsform im Überblick	59